



Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Vertriebenen - mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen

Projektleitung AMS:

Eva Auer

Projektleitung und Projektteam Universität Innsbruck:

Andreas Steinmayr (Projektleitung)

Sarah Berens, Dominik Duell, Valentin Wett

Elza Balayan, Andrea Buchacher, Anastasiia Laktionova (Wissenschaftliche Assistenz)



Wien, Juli 2024

Impressum

Arbeitsmarktservice

Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts

Treustraße 35-43

1200 Wien

Telefon: +43 50 904 199

Universität Innsbruck

Innrain 52

6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 507-0

Die Kosten für das Projekt beliefen sich in Summe auf
EURO 49.400.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Hauptergebnisse - Executive Summary	6
3	Daten und Methodik	10
3.1	Administrative Datenanalyse	10
3.2	Umfrage unter ukrainischen Vertriebenen	12
3.3	Qualitative Expert_inneninterviews	14
4	Demografische und soziale Merkmale ukrainischer Vertriebener in Österreich	17
4.1	Anzahl und Verteilung ukrainischer Vertriebener	17
4.2	Eigenschaften der Vertriebenen	20
5	Integration in den Arbeitsmarkt	27
5.1	Stichtagsanalysen zur Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf	27
5.2	Arbeitsmarktintegration nach Aufenthaltsdauer	30
5.2.1	Arbeitsmarktintegration in den Bundesländern	33
5.2.2	Arbeitsmarktintegration nach persönlichen Merkmalen	34
5.2.3	Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen und Berufen	37
5.2.4	Gründe für Erwerbslosigkeit	39
5.3	Regionale Arbeitsmarktlage und Erwerbsintegration	41
6	(Nicht-)Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Beratungsleistungen	43
6.1	Kontakte mit dem AMS	43
6.2	Unterstützung durch NGOs und andere Institutionen	49
7	Expert_inneninterviews	52
7.1	Individuelle Hindernisse für die Arbeitsmarktintegration	53
7.1.1	Unklares Bleiberecht	53
7.1.2	Fehlende Information	54
7.1.3	Fehlende Deutschkenntnisse	56
7.1.4	Qualifikationsadäquate Beschäftigung und Nostrifizierung von Abschlüssen	58
7.1.5	Existenzängste und Trauma	60
7.2	Strukturelle Hindernisse	62
7.2.1	Soziale Sicherungsleistungen durch Grundversorgung	62
7.2.2	Mangelnde bzw. fehlender Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen	64
7.2.3	Mobilität	65
7.2.4	Mangel and Übersetzer_innen	65
8	Handlungsvorschläge	67
A	Anhänge	73
A.1	Weitere Tabellen und Abbildungen	73

Abbildungsverzeichnis

1	Ukrainische Vertriebene mit aufrechem Versicherungsstatus	17
2	Zu- und Abgänge aus der Sozialversicherung	18
3	Umzugsmatrix nach Bundesländern	19
4	Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse	22
5	Verteilung nach Wunsch zum Verbleib in Österreich oder Rückkehr in die Ukraine	23
6	Partnerschaft und Anzahl an Kindern in Österreich	24
7	Alter der Kinder in Österreich	25
8	Verteilung Haushaltseinkommen nach Einkommensgruppen	25
9	Einkommensquellen (Mehrfachnennungen möglich)	26
10	Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf	29
11	Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf - Frauen	29
12	Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf - Männer	29
13	Arbeitsmarktintegration nach Aufenthaltsdauer	32
14	Arbeitsmarktintegration nach Aufenthaltsdauer - Frauen	32
15	Arbeitsmarktintegration nach Aufenthaltsdauer - Männer	32
16	Arbeitsmarktintegration nach Bundesländern	34
17	Beschäftigungs- und Erwerbsquote nach 5-Jahres-Altersgruppen und Geschlecht im April 2024	35
18	Arbeitsmarktintegration nach Geschlecht, Alter, Bildung, Kinderbetreuungspflichten, Sprachvermögen und Wohnort	36
19	Beschäftigung nach Wirtschaftsbereich in der Ukraine und in Österreich	38
20	Beschäftigung nach Jobart und -niveau in der Ukraine	39
21	Anteil nach Gründen für Erwerbslosigkeit (Mehrfachnennungen möglich)	40
22	Effekt des Stellen-zu-Arbeitslosen-Verhältnisses auf die Wahrscheinlichkeit in Beschäftigung zu sein	42
23	Effekt des Stellen-zu-Arbeitslosen-Verhältnisses auf die Wahrscheinlichkeit in Beschäftigung zu sein nach Geschlecht	42
24	Anteil der Personen mit AMS-Beratung und -kontakt nach Aufenthaltsdauer in Österreich und Geschlecht	44
25	Kenntnis des AMS-Angebots nach Geschlecht, Alter, Bildung und Kinderbetreuungs- pflichten	45
26	Anteil der Personen mit AMS-Kontakt im Zeitverlauf nach Bundesländern	47
27	Anteil der Personen mit AMS-Beratung im Zeitverlauf nach Bundesländern	48
28	Inanspruchnahme von AMS-Dienstleistungen	48
29	Gründe für die Nichtinanspruchnahme von AMS-Dienstleistungen (Mehrfach- nennungen möglich)	49
30	Kenntnis der Beratungs- und Hilfsangebote für Flüchtlinge in Österreich von Or- ganisationen wie z. B. der Caritas, Diakonie o.ä.	50
31	Anteil ersuchter Unterstützung nach Themenfeldern (Mehrfachnennungen mög- lich)	50
32	Zustimmung, dass Hilfe ausreichend war oder ist nach Themenfeldern	51
33	Arbeitsmarktintegration nach Bundesländern - Frauen	74
34	Arbeitsmarktintegration nach Bundesländern - Männer	75

Tabellenverzeichnis

1	Vergleich der Zahl ukrainischer Vertriebener in Daten der Sozialversicherung und des ZMR	11
2	Umfragekennzahlen und demographische Daten der Teilnehmenden	13
3	Vergleich der Verteilungen nach Altersgruppen und Geschlecht	14
4	Verteilung nach aktuellem Wohnortbundesland	18
5	Verteilung nach Bildungsniveau	21
6	Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf	30
7	Beschäftigte nach Sektoren und Geschlecht - Dezember 2023	37
8	Beschäftigte nach Sektoren und Bundesländern - Dezember 2023	37
9	Arbeitsmarktstatus nach Aufenthaltsdauer für ausgewählt Monate	73
10	Arbeitsmarktstatus nach Bundesländern im April 2024	73

1 Einleitung

Die vorliegende Studie analysiert die Arbeitsmarktsituation ukrainischer Vertriebener in Österreich, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Frauen gelegt wird. Ziel der Studie ist es, Einblicke in die Situation und Lebensrealitäten ukrainischer Vertriebener zu gewinnen und Rahmenbedingungen zu identifizieren, die die Integration in den Arbeitsmarkt fördern oder behindern könnten, um darauf basierend Empfehlungen abzuleiten. Die Studie nutzt einen Methodenmix, bestehend aus der Analyse von Administrativdaten, einer quantitativen Befragung ukrainischer Vertriebener sowie qualitativen Expert_inneninterviews. Der Großteil der Analysen basiert auf Daten des ersten Quartals 2024 und spiegelt damit die Situation der Vertriebenen knapp zwei Jahre nach Ankunft in Österreich wider.

Eine zentrale Erkenntnis der Analysen ist, dass aktuell eine Neuorientierung bezüglich der Bleibeabsichten in Österreich stattfindet. Anfangs sahen viele Vertriebene ihren Aufenthalt in Österreich als temporär an. Zum einen, weil sie auf ein zeitnahes Ende des Krieges hofften, zum anderen, weil ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen keine langfristige Perspektive in Österreich boten. Mit Blick auf den scheinbar temporären Charakter ihres Aufenthalts wurden langfristig integrationsfördernde Investitionen, wie den Erwerb der deutschen Sprache, die Anerkennung ihrer in der Ukraine erworbenen Qualifikationen niedriger priorisiert. Nach Ankunft steckten die Vertriebenen die Energie primär in die unmittelbare Existenzsicherung und die Organisation des Alltags. In den letzten Monaten beobachteten viele Expert_innen aber ein Umdenken hin zu einer langfristigen Bleibeabsicht in Österreich. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der Befragung, in der rund 50% der Befragten angaben permanent in Österreich bleiben zu wollen und nur 17% der Frauen und 10% der Männer klare Rückkehrabsichten bei einem etwaigen Kriegsende äußern. Mit der geplanten "Rot-Weiß-Rot - Karte plus" für Vertriebene werden aktuell auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Verstetigung des Aufenthalts geschaffen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Überlegungen zu einer langfristig erfolgreichen Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt und Gesellschaft an Bedeutung. Seitens der Vertriebenen selbst beobachten Expert_innen nun verstärktes Interesse an Sprachkursen und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen. Für das AMS bedeutet dies in Kooperation mit anderen Institutionen Angebote bereitzustellen, die eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen, gleichzeitig aber auch die Voraussetzung für langfristigen Erfolg schaffen.

Der Studienaufbau lautet wie folgt: Kapitel 3 beschreibt den methodischen Hintergrund für die

Analyse der Registerdaten, den Survey unter Vertriebenen, und die Expert_inneninterviews. Kapitel 4 gibt einen Überblick über die demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Eigenschaften der Vertriebenen basierend auf den Register- und Surveydaten. Kapitel 5 präsentiert ausführliche Statistiken zur Arbeitsmarktintegration, Unterschiede nach Geschlecht und anderen Merkmalen, sowie Hintergrundinformationen zur (Nicht-)Erwerbstätigkeit basierend auf den Surveydaten. Kapitel 6 untersucht, inwieweit die Vertriebenen bereits Beratungen durch das AMS erhalten haben, von welchen anderen Institutionen sie Unterstützung erhalten, welche Hilfe sie eigenen Angaben zufolge als nützlich ansehen, und was sie davon abhält, Unterstützung (durch das AMS) zu suchen. Kapitel 7 präsentiert die Sicht der Expert_innen. Insbesondere wird dabei dargestellt, welche Hindernisse die Expert_innen für eine erfolgreiche (Arbeitsmarkt-)Integration sehen und welche Maßnahmen sie als besonders vielversprechend ansehen. Kapitel 8 präsentiert aufbauend auf den Analysen der vergangenen Kapitel ein Set an Maßnahmenempfehlungen für die verbesserte Arbeitsmarktintegration der Vertriebenen.

Für die Analyse der Registerdaten von AMS und Sozialversicherung verwendet diese Studie eine alternative Definition von Vertriebenen. Die Information, ob eine Person einen Vertriebenenstatus besitzt, ist in den Daten nur für jene Personen verfügbar, die in der Vergangenheit bereits in Kontakt mit dem AMS waren. Daher können keine Aussagen über Personen getroffen werden, deren Status - z. B. aufgrund besonders großer Arbeitsmarktferne - nicht registriert ist. Für ein möglichst umfassendes Bild werden in dieser Studie Vertriebene als Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit definiert, die ab dem 1.1.2022 zum ersten Mal eine Versicherungsperiode im österreichischen Sozialversicherungssystem hatten. Diese Definition wurde mit Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) abgeglichen. Aufgrund der unterschiedlichen Definition unterscheiden sich die hier präsentierten Zahlen von anderen Statistiken, die entweder auf dem Indikator zum Vertriebenenstatus oder auf einem Indikator zur ukrainischen Staatsangehörigkeit basieren (z. B., AMS, 2023). Die Definition ist aber sehr ähnlich zu der von der Statistik Austria im Rahmen der Sonderauswertung für das BMAW verwendeten (Statistik Austria, 2024).

2 Hauptergebnisse - Executive Summary

Demografische und soziale Merkmale ukrainischer Vertriebener in Österreich: weiblich, hochgebildet, alleinerziehend. Zum 1. April 2024 waren 70.350 Vertriebene in Österreich sozialversichert, davon 45.189 Frauen (64%) (Abbildung 1). Während die Gesamtzahl seit den ersten Kriegsmonaten relativ konstant bleibt, kommt es zu laufenden Zu- und Abgängen, die sich in etwa die Waage halten und zuletzt abgenommen haben (Abbildung 2). Regional zeigt sich eine starke Konzentration auf Wien, wo über 40% der Vertriebenen leben.

Bei den Vertriebenen handelt es sich um eine hochgebildete Gruppe. 74% geben an, eine akademische Ausbildung zu haben. Unter jenen Personen, deren Bildung beim AMS registriert wurde, bilden jedoch Personen mit geringer formaler Bildung die größte Gruppe (Tabelle 5). Diese Diskrepanz ist wahrscheinlich auf eine Untererfassung von ausländischen Abschlüssen zurückzuführen.

Die familiäre Situation ukrainischer Männern und Frauen unterscheidet sich deutlich. Nur 26% der Frauen, aber 55% der Männer gaben an, mit dem/der Partner_in im gemeinsamen Haushalt in Österreich zu leben. Die Mehrheit der Frauen lebt mit minderjährigen Kindern im Haushalt, weshalb sich viele ganz plötzlich in der Situation von Alleinerzieherinnen wiederfanden (Tabelle 6).

Für Frauen stellen fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten häufig ein Hindernis für eine Beschäftigungsaufnahme dar. Einerseits ist eine Beschäftigung eine Voraussetzung für einen Betreuungsplatz für Kleinkinder. Andererseits ist die Suche nach einer Beschäftigung ohne gesicherten Betreuungsplatz schwierig bis unmöglich. Zusätzlich ist insbesondere für diese Gruppe in ländlichen Regionen eingeschränkte Mobilität ohne eigenes Auto ein Hindernis für eine Beschäftigungsaufnahme.

Mittlerweile sehr hohe Bleibeabsichten. Rund 50% der Befragten gaben an, permanent in Österreich bleiben zu wollen; nur 17% der Frauen und 10% der Männer äußerten klare Rückkehrabsichten bei einem etwaigen Kriegsende (Abbildung 5). Diese zunehmende Bleibeabsicht wurde auch von den Expert_innen mehrfach beschrieben. In der Vergangenheit führten die Hoffnung auf eine rasche Rückkehr und die Unsicherheit des Aufenthaltstitels mitunter dazu, dass langfristig wichtige Investitionen wie Spracherwerb, Anerkennung von Qualifikationen und auch die Suche nach einer Beschäftigung unterlassen wurden.

Mittlerweile besteht aber vermehrt Interesse an diesen langfristigen Investitionen. Mit der ge-

planten *Rot-Weiß-Rot - Karte plus* für Vertriebene werden aktuell auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Verstetigung des Aufenthalts geschaffen. Bei der Beratung von Vertriebenen sollte diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und eine Balance zwischen kurz- und langfristigen Zielen gefunden werden.

Ähnliche Erwerbsmuster von Männern und Frauen, aber große Unterschiede zwischen Bundesländern. Tatsächlich gelang einem Teil der Vertriebenen ein sehr rascher Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt. Fünf Monate nach Ankunft betrug die Beschäftigungsquote (inkl. geringfügig Beschäftigung) bereits 21% (Abbildung 13). Wie unsere Analysen zeigen, trug die sehr hohe Arbeitsnachfrage im Jahr 2022 zu dieser raschen Erwerbsintegration bei. In der Folge stieg die Beschäftigungsquote weiter an, insbesondere nach der Gewährung des unbeschränkten Arbeitsmarktzugangs im April 2023, und lag im April 2024 bei Frauen und Männern bei jeweils 31%. Unter Frauen ist der Anteil geringfügig Beschäftigter etwas höher (Tabelle 6).

Große Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern. In den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie in Oberösterreich lag die Beschäftigungsquote im April 2024 bei über 50%, während sie etwa in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland zwischen 20 und 30% betrug.

(Nicht-)Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Hilfe bei der Suche nach Arbeit und Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache sind mit Abstand die wichtigsten Themenfelder, für die die Vertriebenen Unterstützung suchen (Abbildung 31). Gleichzeitig ist die Hilfe bei der Suche nach Arbeit jener Bereich, wo die Vertriebenen die zur Verfügung stehende Hilfe tendenziell als am wenigsten ausreichend wahrnehmen (Abbildung 32).

Bis Dezember 2023 waren 31% der Vertriebenen mit dem AMS in irgendeiner Form in Kontakt und 18% hatten eine Beratungsleistung erhalten, wobei die Anteile für Frauen etwas höher als für Männer sind. Diese Anteile unterscheiden sich stark zwischen den Bundesländern, wobei Oberösterreich deutlich vor den anderen Bundesländern liegt. In den Bundesländern Wien, Vorarlberg und der Steiermark gab es insbesondere nach der Gewährung des freien Arbeitsmarktzugangs im April 2023 eine starke Zunahme der Beratungen (Abbildungen 26 und 27).

Unter nicht-erwerbstätigen Personen werden kulturelle und sprachliche Barrieren, sowie Unkenntnis der Dienstleistungen des AMS am häufigsten als Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Leistungen des AMS genannt (Abbildung 29).

Wunsch nach qualifikationsadäquater Beschäftigung und Anerkennung von Abschlüssen. Viele Vertriebene sind hoch qualifiziert. Rund 40% geben auch an, in der Ukraine eine berufliche Position mit Führungsaufgaben innegehabt zu haben (Abbildung 18). Dementsprechend groß ist der Wunsch auch in Österreich in einem der Ausbildung entsprechenden Beruf tätig zu sein. Die Nichtanerkennung von ukrainischen Abschlüssen wird auch als drittwichtigster Grund für Erwerbslosigkeit angegeben.

Aus den Expert_inneninterviews geht hervor, dass viele Vertriebene den Prozess der Anerkennung von Abschlüssen lange Zeit nicht forciert haben, da sie planten in die Ukraine zurückzukehren. Mit der zunehmenden Verstetigung des Aufenthalts besteht nun aber größeres Interesse an der Nostrifikation von Abschlüssen und auch Weiterbildung in Österreich.

Die Anerkennungsverfahren sind aber für die Vertriebenen sehr komplex und sie benötigen eine enge Begleitung im laufenden Prozess. Sehr positiv wurde in diesem Zusammenhang das Projekt "Check-in Plus" des AMS Wien beschrieben. Diese Unterstützung breitflächig sicherzustellen, sollte in den kommenden Monaten eine hohe Priorität haben.

Intransparenz der Regelungen der Grundversorgung. Ukrainische Vertriebene werden im Vergleich zu anderen Geflüchteten als eine grundsätzlich sehr gut informierte Gruppe beschrieben. Dennoch besteht weiterhin ein hoher Informationsbedarf, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies betrifft insbesondere die Regelung des Zuverdienstes in der Grundversorgung.

Ein im Survey genannter und in den Expert_inneninterviews einhellig beschriebener Grund für teilweises Zögern mit der Aufnahme einer geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist, dass Vertriebene die Zuverdienstregelungen als komplex und intransparent wahrnehmen und den Verlust der Grundversorgung und die damit verbundene Unsicherheit scheuen.

Bei einem Festhalten der Politik an der Grundversorgung als primäres Instrument der sozialen Absicherung (Diskussion dazu unten), sollte eine klare und verständliche Kommunikation (z. B. in Form eines Rechners) der in den einzelnen Bundesländern gültigen Regelungen eine hohe Priorität haben.

Soziale Absicherung durch Grundversorgung nicht optimal. Über die Intransparenz und Unklarheiten der Regelungen der Grundversorgung hinausgehend herrscht breiter Konsens

unter den Expert_innen, dass die Sozialhilfe die bessere Form der sozialen Absicherung wäre. Die Anreize für eine Arbeitsaufnahme sind in der Sozialhilfe besser gestaltet und die Verpflichtung der Zusammenarbeit mit dem AMS würde die immer noch niedrigen Kontaktraten der Vertriebenen mit dem AMS steigern. Die auch bereits von AMS-Chef Johannes Kopf erhobene Forderung nach einer Übernahme in die Sozialhilfe sollte insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bleibeabsichten der Vertriebenen weiter in Betracht gezogen werden.

Weitere Politikempfehlungen. Neben den bereits genannten Punkten ergeben sich aus den Analysen eine Reihe weiterer Handlungsempfehlungen für das AMS und andere mit der Betreuung der Vertriebenen betrauten Institutionen. Darunter fallen das Anbieten von berufs- bzw. branchenspezifischen Deutschkursen, die vertiefte Koordination mit anderen Behörden und Organisationen, sowie Überlegungen, den Zugang zu Leistungen des AMS für Vertriebene niederschwelliger zu gestalten.

Viele der genannten Themenfelder betreffen männliche und weibliche Vertriebene in ähnlicher Weise und sowohl Männer als auch Frauen würden von den vorgeschlagenen Maßnahmen profitieren. Für Frauen gilt es jedoch besonderes Augenmerk auf das Thema der Kinderbetreuung sowie die Aus- und Weiterbildung der ukrainischen Frauen in Österreich zu legen.

3 Daten und Methodik

3.1 Administrative Datenanalyse

Die Analyse der Arbeitsmarktintegration sowie der Kontakte mit dem AMS basiert auf administrativen Daten der Sozialversicherungen und des AMS.¹ Diese Daten beinhalten Informationen zum Versicherungsstatus, zu Beschäftigungsverhältnissen, zu Kontakten mit dem AMS und zu AMS-Vormerkungen. Informationen zum Vertriebenenstatus sind allerdings nur für jene Personen verfügbar, die bereits mit dem AMS in Kontakt waren. Um eine Aussage über alle ukrainischen Vertriebenen treffen zu können, werden diese nicht über den in den Daten kodierten Vertriebenenstatus identifiziert. Alternativ werden in dieser Studie **ukrainische Vertriebene wie folgt definiert:**

Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, die ab dem 1.1.2022 zum ersten Mal einen Versicherungsstatus in Österreich haben.

Der weitere Aufenthalt in Österreich wird über einen aufrechten Versicherungsstatus approximiert, wobei Personen mit dem Status *"Keine Daten"* oder *"Tod"* als nicht länger in Österreich aufhältig gewertet werden.

Ein Abgleich mit Daten aus dem ZMR an zwei Stichtagen zeigt, dass diese Definition die Population der Personen mit Vertriebenenstatus sehr genau widerspiegelt (Tabelle 1). Im Juni 2023 betrug die Zahl der ukrainischen Vertriebenen in den SV-Daten 69.197 und damit um 1.558 (2,3%) mehr als in den ZMR-Daten. Im November 2023 betrug die Abweichung 2.892 Personen (4,1%). Die leicht höheren Zahlen in den SV-Daten könnten von einer schnelleren Aktualisierung der ZMR-Daten bei Abmeldung aus Österreich resultieren.

¹Die Analyse der administrativen Daten erfolgte unter Verwendung der LEO High Performance Computing Infrastruktur der Universität Innsbruck.

Tabelle 1: Vergleich der Zahl ukrainischer Vertriebener in Daten der Sozialversicherung und des ZMR

	Sozialversicherung	ZMR	SV-Überschuss
Juni 2023			
Gesamt	69.179	67.621	+1.558 (+2,3%)
Männer	23.350	23.012	+338 (+1,4%)
Frauen	45.821	44.609	+1.212 (+2,6%)
November 2023			
Gesamt	69.732	66.840	+2.892 (+4,1%)
Männer	24.416	23.463	+953 (+3,9%)
Frauen	45.309	43.377	+1.932 (+4,3%)

Anmerkung: Die Spalte *Sozialversicherung* zeigt die Anzahl der zum Stichtag in Österreich versicherten ukrainischen Vertriebenen, gemäß der obigen Definition. Die Spalte *ZMR* zeigt die Anzahl der zum Stichtag in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen mit Vertriebenenstatus.

Die folgenden Definitionen werden für die Analyse der administrativen Daten verwendet:

Stichtag ist jeweils der erste Tag eines Kalendermonats.

Erwerbstätig ist, wer zum Stichtag in sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigung steht. Erwerbstätigkeit dominiert dabei andere Versicherungsperioden, so dass jeder Person an jedem Stichtag ein eindeutiger Arbeitsmarktstatus zugeteilt wird.

Im erwerbsfähigen Alter sind Personen, die zum Zeitpunkt der Einreise zwischen 15 und 64 Jahre alt waren.² Statistiken zur Arbeitsmarktintegration und AMS-Kontakten werden generell für diese Population erstellt. Bei Gegenüberstellungen zu den Surveydaten wird zur besseren Vergleichbarkeit das Alter auf 18 bis 64 Jahre im Jahr 2024 eingeschränkt.

Wohnort ist jener Ort, der beim AMS als Hauptwohnsitz hinterlegt ist, sofern dieser eindeutig einem österreichischen Bundesland zugeordnet werden kann. Für den Monat Dezember jedes Jahres werden zusätzlich für die nicht-zuordenbaren Postleitzahlen die Wohnorte mit den in der Arbeitsmarktdatenbank für Jahresende hinterlegten NUTS-Regionen ergänzt.

Sofern die entsprechenden Variablen verfügbar sind, umfasst der Analysezeitraum den Zeitraum von März 2022 bis April 2024. Für einige Variablen der Datenlieferung durch das AMS stehen die Daten bis Ende November 2023 zur Verfügung.

²Da nur das Geburtsjahr übermittelt wurde, wird für die Berechnung des Alters der fiktive Geburtstag 1. Juli des jeweiligen Jahres angenommen.

Für Stichtag-bezogene Analysen nach Datum werden nur Personen berücksichtigt, die zu dem jeweiligen oder zu einem späteren Datum wieder in Österreich versichert waren und das Land nicht dauerhaft verlassen haben (Status Tod/KD).

Für die Analyse der Erwerbsverläufe nach Aufenthaltsdauer werden nur Personen herangezogen, die mindestens 22 Monate im österreichischen Sozialversicherungssystem registriert waren.

3.2 Umfrage unter ukrainischen Vertriebenen

Für die quantitative Umfrage unter Vertriebenen wurde ein Fragebogen erstellt, der verschiedene Lebensbereiche abdeckt. Der Fragebogen wurde in enger Anlehnung an die in Deutschland durchgeführte IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung (Brücker et al., 2023) erstellt, aber für den österreichischen Kontext angepasst. Die Anlehnung an diesen Fragebogen erlaubte es, auf getestete und validierte Fragen zurückzugreifen, die bereits in deutscher, ukrainischer und russischer Sprache vorlagen. Die Modifikation des Fragebogens erfolgte in Abstimmung zwischen dem Projektteam und Vertreter_innen des AMS. Insbesondere wurden Fragen zu Kontakten und Erfahrungen mit dem AMS hinzugefügt.

Die Umfrage unter ukrainischen Vertriebenen wurde online von Januar bis April 2024 durchgeführt. Zielgruppe waren Vertriebene, die mindestens 18 Jahre³ alt waren und einen Wohnort in Österreich hatten. Die Teilnahme war in ukrainischer, russischer, deutscher und englischer Sprache möglich.

Im Begleitschreiben zur Aussendung der Blauen Karte durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl im Februar 2024 wurde allen Vertriebenen eine Einladung zur Teilnahme an der Umfrage zugeschickt; dieser Einladung folgten 158 der angeschriebenen Personen. Vermutlich gelang es nicht, der Einladung zur Teilnahme an der Umfrage in diesem Brief mit vielen anderen Informationen eine größere Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. In der Folge wurden weitere 373 Teilnehmer_innen über Aushänge in Behörden, Internetforen und Social Media Plattformen rekrutiert. Die Teilnahme wurde durch die Verlosung von dreimal 500 Euro unter

³Die Analyse der Administrativen Daten bezieht Beobachtungen von unter 18-Jährigen mit ein; aufgrund Forschungsethischer Überlegungen wurde darauf in der Umfrage verzichtet. Die Unbedenklichkeit der Umfrage wurde vom Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung der Universität Innsbruck am 10.1.2024 bestätigt.

allen Personen, die die Umfrage vollständig beantwortet haben, belohnt.

Insgesamt nahmen 531 Personen an der Umfrage teil.⁴ 74% füllten die Fragebogen vollständig aus.

Tabelle 2 zeigt die Anzahl der Teilnehmer_innen und demografische Basisdaten für die Teilnehmer_innen aus den beiden Einladungswellen. Unter den durch den BFA-Brief rekrutierten Personen ist der Frauenanteil etwas geringer. Auch sind in dieser Gruppe mehr Personen erwerbstätig. Generell ist zu beachten, dass bei Rekrutierung der Teilnehmer_innen über NGOs oder Social Media Gruppen bestimmte Subgruppen über- oder unterrepräsentiert sein können.

Tabelle 2: Umfragekennzahlen und demographische Daten der Teilnehmenden

	BFA-Brief		Email, Social Media und Aushänge	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	158	100.0	373	100.0
Umfrage vollständig	111	70.3	282	75.6
25%-99% der Umfrage beendet	18	11.4	39	10.5
Weniger als 25% beendet	29	18.4	52	13.9
Frauen	65	57.0	234	76.5
Mit schlechten Deutschkenntnissen	55	51.4	133	46.3
Mit Kindern in Österreich	62	54.9	190	62.5
Nicht erwerbstätig	60	53.1	199	66.8
	<i>∅</i>	<i>Std. Abw.</i>	<i>∅</i>	<i>Std. Abw.</i>
Alter	35.9	10.1	35.4	12.1
Anzahl an Kindern	1.05	1.16	1.03	1.01
Dauer in Minuten	26.3	41.4	30.0	40.1

Note: Demografische Daten wurden zum Ende der Studie erhoben. Die Anteile an Teilnehmenden beziehen sich auf die Gesamtzahl derjenigen, die eine spezifische Frage beantwortet haben.

Die mittlere Beantwortungszeit betrug 28.9 Minuten (Median 21.8 Minuten). Die Teilnehmenden beantworteten Fragen zum sozialen Hintergrund, der Ankunft in Österreich, Bildung und Beruf, Betreuungspflichten, Kenntnis und Inanspruchnahme von gesellschaftlicher und staatlicher Unterstützung und Hilfe sowie der Integration in Wirtschaft und Gesellschaft.

Tabelle 3 zeigt eine Gegenüberstellung der Alters- und Geschlechtsverteilung zwischen den

⁴554 Vertriebene haben die Umfrage begonnen, 19 davon gaben ein Alter jünger als 18 Jahre an und vier, dass sie nicht mehr in Österreich leben; diese 23 Teilnehmenden sind von der Analyse ausgeschlossen.

Vertriebenen in den Sozialversicherungsdaten und den Umfrageteilnehmer_innen. Während das Geschlechterverhältnis in beiden Datenquellen sehr ähnlich ist⁵, sind Personen in der jüngeren und mittleren Altersgruppe unter den Umfrageteilnehmer_innen überrepräsentiert, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. In Kapitel 4 erfolgt eine weitere Darstellung der soziodemografischen Eigenschaften der Befragten und, wo möglich, ein Vergleich mit den administrativen Daten.

Tabelle 3: Vergleich der Verteilungen nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter	Ab 2022 erstmalig versichert		Im April 2024 versichert		Umfrage	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Absolut						
18-24	8.858	5.726	4.755	2.874	56	35
25-40	18.437	6.307	11.573	4.705	144	50
41-64	21.593	7.053	14.582	5.440	95	34
Anteile (%)						
18-24	13,0	8,4	10,8	6,5	13,5	8,5
25-40	27,1	9,3	26,3	10,7	34,8	12,1
41-64	31,8	10,4	33,2	12,4	22,9	8,2

Note: Die Tabelle zeigt die absolute Anzahl (oben) und Verteilung (unten) nach Altersgruppen und Geschlecht. Das linke Panel zeigt alle ukrainischen Staatsbürger_innen welche nach 2022 erstmalig in der Sozialversicherung erfasst wurden. Das mittlere Panel jene, die im April 2024 einen aufrechten Versicherungsstatus vorwiesen. Das rechte Panel zeigt die Teilnehmer_innen der Umfrage.

3.3 Qualitative Expert_inneninterviews

Im Rahmen der Studie wurden qualitative Expert_inneninterviews im Zeitraum Februar bis Mai 2024 durchgeführt. Die Liste an Expert_innen beinhaltet Mitarbeiter_innen in relevanten öffentlichen Einrichtungen (AMS, Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, Universitäten), Mitarbeiter_innen in Nicht-Regierungsorganisationen (z. B. Rotes Kreuz, Caritas, örtliche Kirchenorganisationen, lokale Organisationen der Vertriebenen selbst) welche Hilfestellung für Vertriebenen aus der Ukraine leisten, sich für andere Vertriebene engagierte ebenfalls geflüchtete Ukrainer_innen, sowie Mitarbeiter_innen und Berater_innen, der in der

⁵In absoluten Zahlen sind im April nur noch ein Teil aller jemals erfassten Ukrainer_innen in Österreich versichert, die Komposition der Anteile ist jedoch für beide Versicherungsdatenpaneele ähnlich. Das Geschlechterverhältnis der Umfrage entspricht also sowohl jenem aller Ankünfte, als auch dem der zum Umfragezeitpunkt noch in Österreich aufhältigen Personen.

Sozialgesetzgebung involvierten Politiker_innen. Expert_innen wurden z.T. durch Snowball-sampling identifiziert, d.h. wir haben Institutionen wie z. B. das AMS oder einschlägige NGOs nach Kontakten gefragt. Bei der Auswahl der Expert_innen wurde auf die geografische Verteilung und der Verteilung nach Art der Institution geachtet. Aus der Liste der vorgeschlagenen Expert_innen wurden alle genannten Personen per E-Mail zum Interview eingeladen. Insgesamt erklärten sich 17 der kontaktierten Expert_innen für ein Interview bereit.

Die Interviews wurden online mithilfe der Videotelefonie-Software Zoom von Ass.-Prof. Dr. Dominik Duell und Prof. Dr. Sarah Berens durchgeführt und durch die Software direkt transkribiert. Expert_innen wurden bereits in der Einladungs-E-Mail über die Thematik und die Ausgangsfragen des Interviews informiert. Zu Beginn des Interviews wurden die Expert_innen nach ihrem Einverständnis zur Teilnahme und zur Aufzeichnung des Interview gefragt. Die Interviewpartner_innen wurden darüber informiert, dass sie das Interview zu jedem Zeitpunkt beenden können, ohne dass dies negative Konsequenzen nach sich ziehen würde. Die Dauer der Gespräche lag bei durchschnittlich ca. 30-40 Minuten.

Die Interviewpartner_innen erhielten nach Abschluss der Interviews die Transkription per E-Mail mit der Bitte um Durchsicht und Freigabe. Es werden ausschließlich Ergebnisse der von den Expert_innen freigegebenen Interviews ausgewertet und beschrieben.

Alle Aufzeichnungen sind passwortgeschützt auf Servern der Universität Innsbruck gelagert. Das Material aus den Aufzeichnungen wurde nach den entsprechenden Datenschutzvorschriften und den Vorgaben der Ethikkommission der Universität Innsbruck verarbeitet und herausgegeben.

Die Interviews wurden anhand eines Leitfadens durchgeführt, sodass alle Expert_innen mit den gleichen Ausgangsfragen befragt wurden. Die Methode des Leitfadeninterviews bietet allerdings auch die Möglichkeit, bei Bedarf vom Fragenkatalog abzuweichen und zusätzliche Informationen zu erhalten, die nicht zuvor in den Ausgangsfragen bedacht wurden. Auf diese Weise konnten die Expert_innen Themen, die über den Leitfaden hinausgingen, ansprechen und für die Studie relevante Informationen hervorheben.

Der Interviewleitfaden umfasst folgende Ausgangsfragen:

1. Alle Fragen beziehen sich auf die Arbeit der Institution oder Organisation, in welcher Sie ansässig sind. Nennen Sie uns bitte Ihre Jobbezeichnung und die generelle Aufgabenstellung Ihres Jobs.

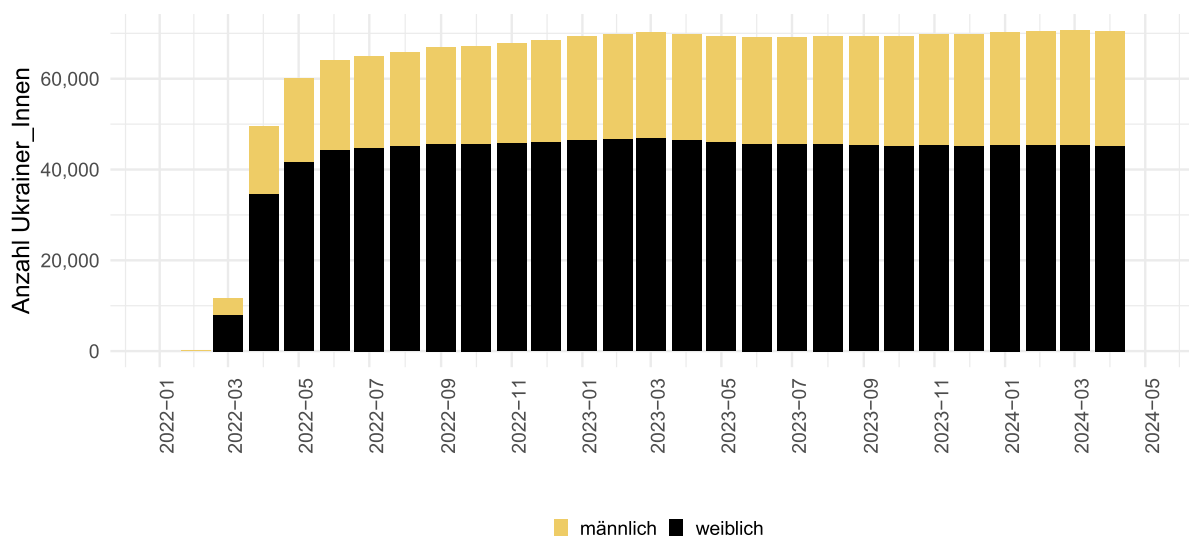
2. Was ist das Ausmaß und die Natur des Kontaktes und Ihrer Arbeit mit ukrainischen Vertriebenen?
3. Was sind Ihre Erfahrungen mit ukrainischen Vertriebenen und was ist die Einschätzung der Situation dieser Ukrainer_innen in Österreich?
4. Was sind die größten Probleme, die im Zusammenhang mit ukrainischen Vertriebenen auftauchen (im Allgemeinen/in Bezug auf den Arbeitsmarkt/für Frauen/für Kinder)?
5. Welche Programme, Ansätze und Aktivitäten werden von und in Ihrer Institution/Organisation implementiert, um diese Probleme zu lösen?
6. Welche Vorschläge zur Problembehandlung sollten umgesetzt werden (von Ihrer eigenen Institution/Organisation; vom AMS)?
7. Haben Sie noch weitere Nachfragen oder Anmerkungen?

4 Demografische und soziale Merkmale ukrainischer Vertriebener in Österreich

4.1 Anzahl und Verteilung ukrainischer Vertriebener

Die Zahl der ukrainischen Vertriebenen in Österreich ist seit den ersten Kriegsmonaten relativ stabil und beträgt zum letzten Stichtag (1. April 2024) 70.350 Personen, davon 45.189 Frauen (64%).⁶ Im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) sind 47.182 Personen – in dieser Altersgruppe beträgt der Frauenanteil 69 %. Der höhere Frauenanteil in dieser Altersgruppe ist aufgrund der Ausreisebeschränkungen für wehrfähige ukrainischer Männer erwartbar.

Abbildung 1: Ukrainische Vertriebene mit aufrechtem Versicherungsstatus

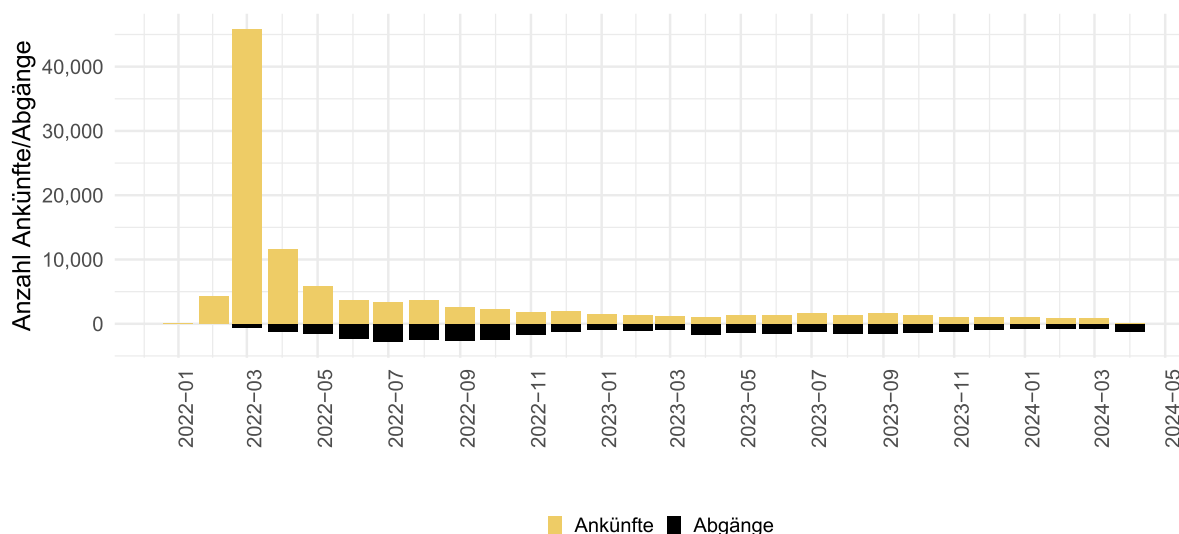


Note: Die Abbildung zeigt die Anzahl ukrainischer Vertriebener mit erstmaliger Erfassung ab Jänner 2022 aller Altersklassen mit aufrechtem Versicherungsstatus nach Kalendermonaten und Geschlecht.

Hinter der konstanten Zahl an Vertriebenen mit aufrechtem Versicherungsstatus verbirgt sich ein kontinuierlicher Zu- und Abfluss von jeweils rund 1.500 Personen pro Monat (Tabelle 2). Insbesondere im Jahr 2022 kam es noch zu quantitativ größeren Zu- und Abflüssen, ab dem Jahr 2023 gingen diese jedoch deutlich zurück. Im Wesentlichen handelt es sich daher aktuell um eine relativ stabile Gruppe, die zum Zeitpunkt der Studiererstellung rund zwei Jahre Aufenthalt in Österreich hatte.

⁶Tabelle 1 zeigt, dass die Zahl der ukrainischen Vertriebenen basierend auf den Daten der Sozialversicherung sehr ähnlich zur Zahl der Vertriebenen im ZMR ist.

Abbildung 2: Zu- und Abgänge aus der Sozialversicherung



Note: Die Abbildung zeigt die Anzahl der ukrainischen Vertriebenen, die im jeweiligen Monat das erste Mal eine österreichische Sozialversicherungsepisode aufweisen (Zugänge) bzw. aus der Sozialversicherung ausscheiden (erstmaliger Status KD)

Tabelle 4: Verteilung nach aktuellem Wohnortbundesland

Wohnortbundesland	Absolut			Anteil (%)	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen (%)	Männer (%)
Burgenland	1.270	642	1.912	2,9	2,7
Kärnten	1.460	873	2.333	3,3	3,6
Niederösterreich	7.638	4.262	11.900	17,2	17,8
Oberösterreich	4.440	2.409	6.849	10,0	10,1
Salzburg	2.037	1.134	3.171	4,6	4,7
Steiermark	4.689	2.592	7.281	10,6	10,8
Tirol	2.538	1.320	3.858	5,7	5,5
Vorarlberg	1.619	870	2.489	3,7	3,6
Wien	18.645	9.851	28.496	42,1	41,1
Gesamt	44.336	23.953	68.289	100,0	100,0

Note: Aufschlüsselung nach aktuellem Wohnortbundesland von im Sozialversicherungssystem registrierten ukrainischen Vertriebenen in Österreich. Stand Dezember 2023. Datenquelle: AMS/Sozialversicherung.

Die regionale Verteilung zeigt eine starke Konzentration. Im Dezember 2023 lebten 41,7% der Vertriebenen in Wien, obwohl die Bevölkerung Wiens nur rund 22% der Gesamtbevölkerung Österreichs ausmacht (Tabelle 4). In Niederösterreich leben 17,5% der Vertriebenen, in der Steiermark 10,7% und in Oberösterreich 10%. Auf die anderen Bundesländer entfallen kleinere Anteile. Die regionale Verteilung ist für Männer und Frauen nahezu identisch.

Die Verteilung der im Survey angegebenen Bundesländer des Wohnortes entspricht weitgehend den administrativen Daten. Knapp 40% der Surveyteilnehmer_innen gaben an, in Wien zu leben, der Rest verteilt sich auf die anderen Bundesländer.

Die Vertriebenen verbleiben zu einem sehr großen Teil in jenem Bundesland, in dem sie ihre erste Wohnadresse hatten. Die Umzugsmatrix in Abbildung 3 zeigt, welcher Anteil im Dezember 2023 jeweils noch im Ankunfts-bundesland lebt bzw. in welchem anderen Bundesland die Personen jetzt leben. Mehr als 90% der Vertriebenen sind im Ankunfts-bundesland verblieben. Quantitativ bedeutendere Umzugsbewegungen gab es nur aus dem Burgenland und Niederösterreich nach Wien: 9% der in Niederösterreich und 7% der im Burgenland angekommenen Personen lebten im Dezember 2023 in Wien.

Abbildung 3: Umzugsmatrix nach Bundesländern

Ankunfts-bundesland	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Wien	0%	0%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	97%
Vorarlberg	0%	0%	1%	0%	1%	0%	1%	96%	1%
Tirol	0%	0%	1%	0%	0%	0%	96%	0%	2%
Steiermark	0%	0%	1%	1%	0%	96%	0%	0%	1%
Salzburg	0%	0%	1%	1%	93%	1%	0%	0%	3%
Oberösterreich	0%	0%	1%	94%	1%	1%	0%	0%	2%
Niederösterreich	0%	0%	88%	1%	0%	1%	0%	0%	9%
Kärnten	0%	92%	1%	1%	0%	2%	0%	1%	3%
Burgenland	87%	0%	3%	1%	0%	2%	0%	0%	7%

Wohnortbundesland Dezember 2023

Note: Die Abbildung zeigt die regionale Verteilung der Personen im Dezember 2023 nach Ankunfts-bundesland. Das Ankunfts-bundesland ist das Bundesland der ersten einem österreichischen Bundesland zuordenbaren Wohnadresse. Datenquelle: AMS/Sozialversicherung.

Die relativ große Stabilität des Wohnortbundeslandes im Vergleich zu Geflüchteten aus anderen Ländern ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Ukrainer_innen in der Wahl ihres Wohnortes gleich zu Beginn relativ frei waren. Asylbewerber_innen wird ihr Wohnort während

des Asylverfahrens weitgehend vorgegeben, wodurch ein großer Anteil beim Stuserhalt nach Wegfall der Beschränkungen den Wohnsitz in ein anderes Bundesland, meistens Wien, verlegt.

4.2 Eigenschaften der Vertriebenen

Aus den Umfragedaten und in geringerem Maße auch aus den Registerdaten lassen sich weitere Informationen zu den Eigenschaften der Vertriebenen gewinnen.

Bildung

Bei den Vertriebenen in Österreich handelt es sich um eine hochgebildete Gruppe. 74,4% der Surveyteilnehmer_innen gaben an, einen akademischen Abschluss zu haben. Dieser Anteil ist unter Frauen (76,6%) etwas höher als unter Männern (69%). Dieser sehr hohe Anteil an Akademiker_innen deckt sich mit anderen Erhebungen, die ebenfalls ein sehr hohes formales Bildungsniveau unter den Vertriebenen in Österreich und auch Nachbarländern festgestellt haben. Kohlenberger et al. (2023) ermittelten unter ukrainischen Vertriebenen in Wien einen Anteil von 83% mit akademischem Abschluss. ÖIF (2023) ermitteln unter beim Österreichischen Integrationsfonds registrierten weiblichen Vertriebenen einen Anteil von 73% mit Hochschulabschluss. UNHCR (2023) weisen einen Anteil von 78% mit Universitätsausbildung aus. Auch in Deutschland wurde ein Anteil von 72% mit akademischem Abschluss festgestellt (Brücker et al., 2023).

Für rund ein Drittel der Personen im erwerbsfähigen Alter liegen in den Registerdaten Informationen zum höchsten Bildungsabschluss vor. Es handelt sich dabei um jene Personen, die bereits beim AMS vorgemerkt waren und deren Stammdaten für die Vermittlung erhoben wurden (AMS, 2023). In dieser Gruppe sind 16% Personen mit akademischer Ausbildung, zu 17% mit Berufsausbildung und zu 67% mit Grundausbildung registriert.⁷

⁷Die angegebenen Kategorien entsprechen den im Survey abgefragten, die auf der vergleichbaren BAMF-IAB Umfrage unter ukrainischen Vertriebenen in Deutschland basieren. Im Survey wurden die Gruppen folgendermaßen gebildet: 1. Grundausbildung: Schulabschluss, aber keine berufliche Ausbildung oder Studium. 2. Berufsausbildung: Berufliche Grundbildung 1. Stufe, bis zu 1 Jahr, Berufsbildungseinrichtungen, Zeugnis der allgemeinbildenden Oberschule, Berufliche Basisbildung 2. Stufe, Beruflich-technische Schule, 1-2 Jahre, Diplom Qualifizierter Arbeiter, Zeugnis der allgemeinbildenden Oberschule, Beruflich höhere Bildung 3. Stufe, Höhere berufliche Schule, 3-4 Jahre, und Diplom Junior Specialist. 3. Akademische Ausbildung: Bachelor, Junior Bachelor, Aufbaustudium, Masters, Fachdiplom (Diplom Specialista), Kandidat der Wissenschaften, Doktor der Wissenschaften, Doktor der Philosophie, Doktor der Kunst. 4. Keine Grundausbildung: Keine Grundausbildung oder aktueller Schulbesuch.

In den Registerdaten wurden die Gruppen folgendermaßen gebildet: 1. Grundausbildung: Pflichtschulausbildung; 2. Berufsausbildung: Höhere Ausbildung, Lehrausbildung, Mittlere Ausbildung; 3. Akademische Ausbildung: Aka-

Die Diskrepanz zwischen den in den Surveys erhobenen Bildungsniveaus und den beim AMS erfassten Daten könnte auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. Erstens könnte es bei den Surveyteilnehmer_innen zu einer starken Verzerrung zugunsten höher qualifizierter Personen gekommen sein. Während dies nicht auszuschließen ist, ist die Wahrscheinlichkeit aufgrund der Konsistenz, mit der dieses Ergebnis in verschiedenen Surveys mit unterschiedlichen Rekrutierungsdesigns gefunden wurde, eher gering. Zweitens könnte es sein, dass höherqualifizierte Vertriebene bisher nur in sehr geringem Ausmaß Kontakt mit dem AMS hatten und daher dort nicht registriert sind. Aus zwei Gründen erachten wir auch dies als eher unwahrscheinlich. Einerseits gibt im Survey tendenziell ein größerer Anteil der Personen mit akademischer Ausbildung an, bereits Dienstleistungen des AMS genutzt zu haben, als Personen ohne akademische Ausbildung (siehe Abbildung 25). Andererseits ist auch in Oberösterreich, wo aufgrund der Bemühungspflicht besonders viele Vertriebene beim AMS registriert sind, der Anteil an Personen mit akademischer Ausbildung sehr gering.

Wir gehen daher davon aus, dass die Ursache der Diskrepanz darin besteht, dass ausländische akademische Abschlüsse im Rahmen der AMS-Beratungsgespräche nicht immer erfasst werden, was insbesondere bei Vorliegen einer Sprachbarriere möglich erscheint.

Tabelle 5: Verteilung nach Bildungsniveau

	Ab 2022 erstmalig erfasst und im April 2024 noch versichert			Umfrage		
	Frauen (%)	Männer (%)	Gesamt (%)	Frauen (%)	Männer (%)	Gesamt (%)
Akademische Ausbildung	5,9	3,5	5,2	76,7	69,0	74,4
Berufsausbildung	5,8	4,4	5,4	10,8	17,2	12,7
Grundausbildung	21,7	19,7	21,1	10,1	11,2	10,4
Keine oder unvollständige Grundausbildung				2,5	2,6	2,5
Unbekannt	66,5	72,4	68,3			
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Note: Links: Aufschlüsselung nach höchstem Bildungsniveau von Vertriebenen, welche im April 2024 einen aufrechten Versicherungsstatus hatten. Die Daten sind nicht laufend aktualisiert und entsprechen dem verfügbaren Datenbestand des AMS von Dezember 2023. Rechts: Aufschlüsselung nach höchstem Bildungsniveau von Survey-Teilnehmer_innen. Die Bildungskategorien wurden so definiert, dass ein Vergleich zwischen Versicherungsdaten und Umfrage möglich ist.

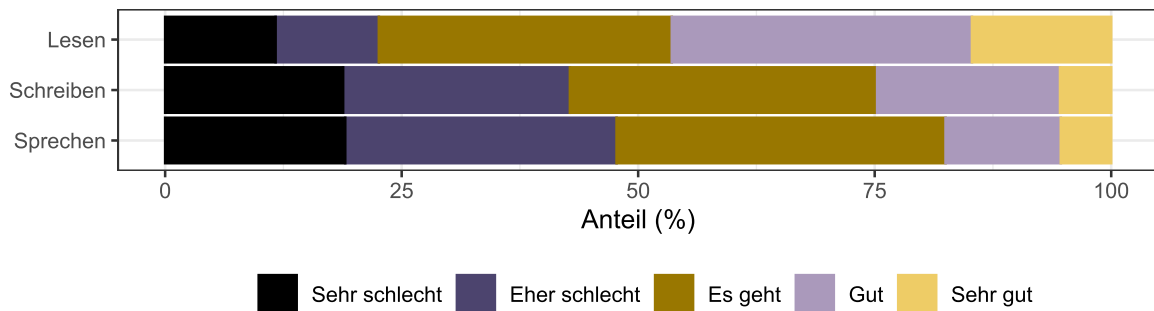
Deutschkenntnisse

46% der Surveyteilnehmer schätzen ihre Deutschkenntnisse beim Lesen als gut oder sehr gut ein. Diese Anteile sind mit 24% und 17% beim Schreiben und Sprechen deutlich geringer. Rund

demische Ausbildung.

20% schätzen Ihre Deutschkenntnisse beim Schreiben und Sprechen als sehr schlecht ein.⁸

Abbildung 4: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse



Datenquelle: Umfrage, N=388-394

Bleibe- und Rückkehrabsichten

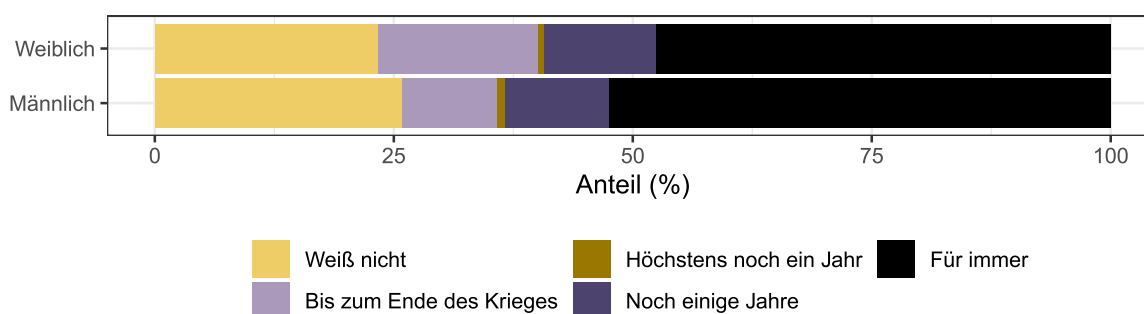
Für die individuelle Planung der Vertriebenen ist die geplante Bleibeperspektive von großer Bedeutung. Personen mit einer langen oder permanenten Bleibedauer investieren mehr in Fähigkeiten, die im Zielland von Nutzen sind, z. B. Sprachkenntnisse oder die Anerkennung von Abschlüssen. Für Personen mit kurzer Bleibeperspektive erscheinen diese Investitionen oft nicht lohnend (Adda et al., 2022). Dies kann insbesondere dann zu einem Problem werden, wenn sich ein geplanter kürzerer Aufenthalt im Zielland doch verfestigt und wichtige Investitionen, wie der Spracherwerb, nicht erfolgt sind. Auch für die Planung und Bereitstellung von Integrationsmaßnahmen ist die Bleibedauer wichtig. Für kurze Aufenthalte erscheint eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt zum wirtschaftlichen Selbsterhalt erstrebenswert. Für lange Aufenthalte sollten Investitionen in Fähigkeiten priorisiert werden, die langfristig eine erfolgreiche (Arbeitsmarkt-)integration begünstigen.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu beobachten, dass der Anteil der Personen, die angeben permanent in Österreich bleiben zu wollen, bei rund 50% liegt. 48% der Frauen und 52% der Männer planen in Österreich zu bleiben. Dazu kommen jeweils rund 12%, die mindestens noch einige Jahre bleiben wollen. Interessanterweise geben nur 17% der Frauen und 10% der Männer an, nach Kriegsende jedenfalls in die Ukraine zurückkehren zu wollen, wobei rund

⁸Während Informationen zu den Sprachkenntnissen auch in den Registerdaten vorliegen, so sind diese wenig aussagekräftig. Zum einen ist diese Information nur für rund ein Viertel der Personen verfügbar, zum anderen erfolgt keine laufende Aktualisierung dieser Daten. Wir verzichten daher auf eine Darstellung der Deutschkenntnisse aus den Registerdaten.

ein Viertel angibt, nicht zu wissen, ob sie in Österreich bleiben oder zurückkehren wollen.⁹

Abbildung 5: Verteilung nach Wunsch zum Verbleib in Österreich oder Rückkehr in die Ukraine



Datenquelle: Umfrage, N=412

Ob die Vertriebenen ihre Bleibeabsichten in Österreich auch realisieren können, hängt von der weiteren Rechtslage ab, insbesondere ob den Vertriebenen nach einem möglichen Kriegsende weiterhin ein Aufenthaltsrecht in Österreich gewährt wird. Mit der geplanten *Rot-Weiß-Rot Karte plus* für Vertriebene werden aktuell die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Die langfristigen Bleibeabsichten der Mehrheit der Vertriebenen sprechen für eine Priorisierung langfristig nützlicher Investitionen, wie den Spracherwerb und die Anerkennung von Abschlüssen, gegenüber einer kurzfristigen Erhöhung der Beschäftigungsquoten, potenziell in Berufen, für die die Personen überqualifiziert sind. Denkbar wären auch Maßnahmen wie der deutsche Job-Turbo, die eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt bei paralleler Weiterqualifizierung zum Ziel haben.

Familiensituation und Betreuungspflichten

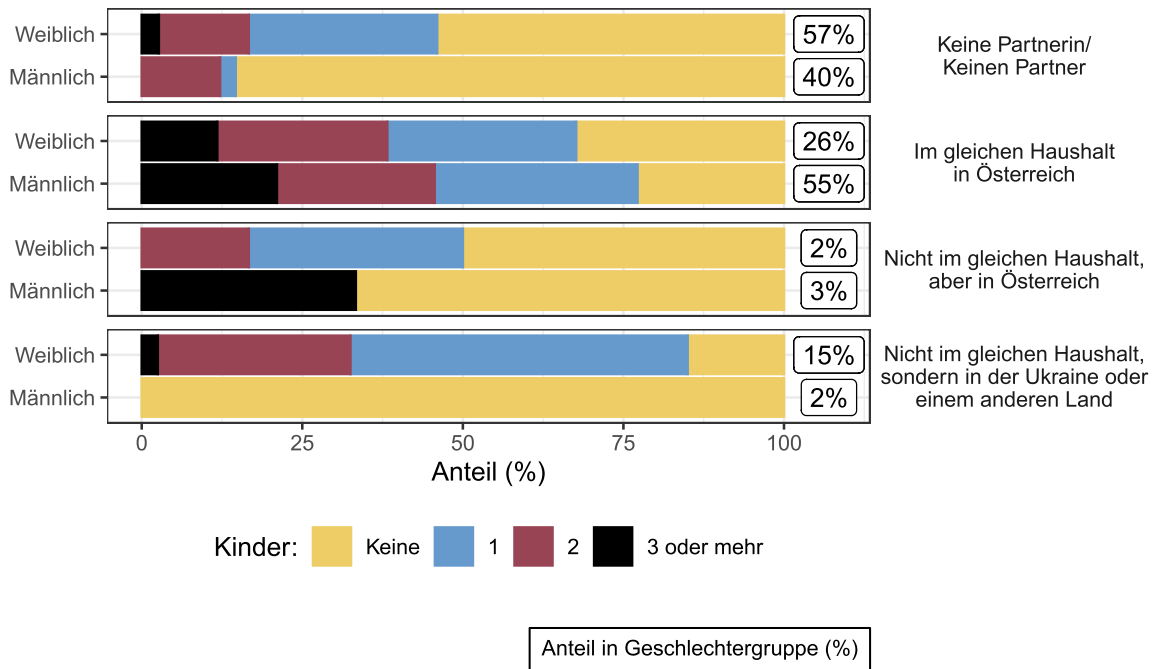
Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration hängt maßgeblich von der Familiensituation der Vertriebenen und der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen, sowohl für Kinder als auch älterer Menschen, ab. Die Tatsache, dass in der demografischen Zusammensetzung die Gruppe der Vertriebenen aus der Ukraine einen hohen Anteil an Frauen, Kindern und älteren Menschen aufweisen, verschärft den Einfluss von Betreuungspflichten auf den Arbeitsmarkt.

Nur 26% der befragten Frauen geben an, dass sie mit ihrem Partner in einem Haushalt in

⁹In den Jahren 2022 und 2023 durchgeführte Erhebungen zeigen höhere Rückkehrabsichten. Kohlenberger et al. (2023) fanden im Jahr 2022, dass 24% jedenfalls und 25% vielleicht nach Kriegsende zurückkehren wollen. ÖIF (2023) findet, dass die konkreten Rückkehrpläne zwischen 2022 oder 2033 deutlich zurückgegangen sind.

Österreich leben, während die Mehrheit dieser entweder keinen Partner haben oder der Partner in der Ukraine oder einem anderen Land verblieben. Bei den befragten Männern hingegen lebt die Mehrheit der Befragten mit der Partnerin in einem Haushalt in Österreich.

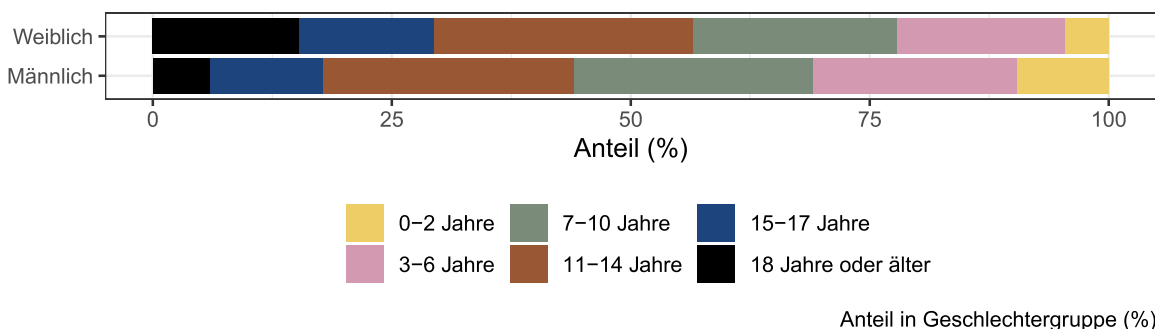
Abbildung 6: Partnerschaft und Anzahl an Kindern in Österreich



Datenquelle: Umfrage, N=367

58% der Frauen in der Umfrage halten sich mit Kindern in Österreich auf, bei Männern ist das nur für 49% der Befragten der Fall. Unter diesen Frauen geben 71% an, sich in Österreich allein um ihre Kinder kümmern zu müssen. Bei Männern ist dieser Anteil 42%. Die vertriebenen Kinder sind mit großem Anteil im schulpflichtigen Alter oder jünger. 25% sind 3 Jahre und jünger, 74% sind 14 Jahre und jünger und somit in einem Alter wo Betreuung durch die Eltern - insbesondere der Alleinerzieherinnen - und deren Beschäftigung kollidieren können.

Abbildung 7: Alter der Kinder in Österreich

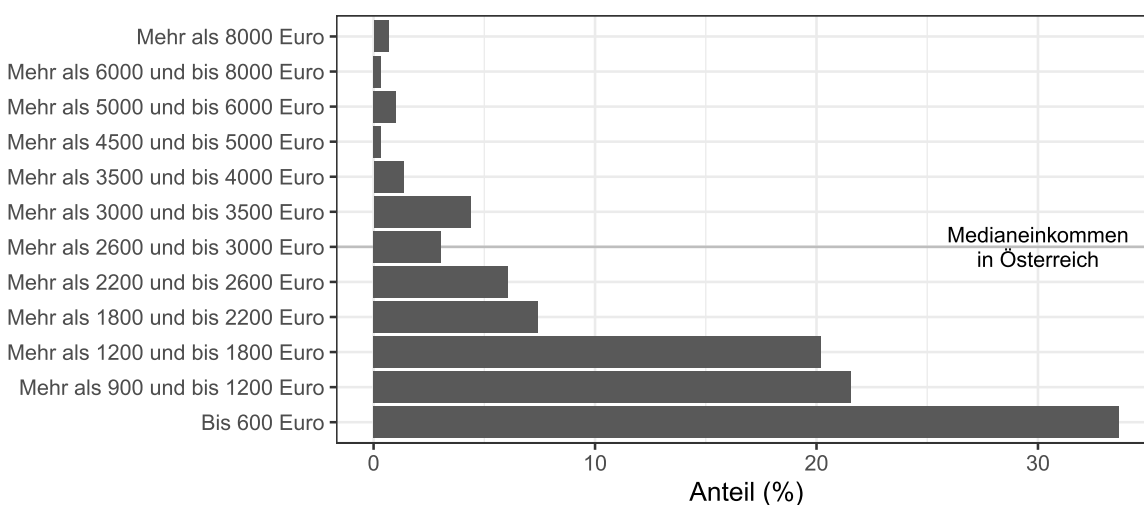


Datenquelle: Umfrage, N=305

Zur großen Anzahl an Kindern, die aus der Ukraine geflüchtet sind, kommen auch viele ältere Menschen, einige mit gesundheitlichen Problemen. Die Pflege solcher Menschen wird jedoch von männlichen wie weiblichen Vertriebenen aus der Ukraine ähnlich abgedeckt. 29.8% der Männer und 24.1% der Frauen geben an, in Österreich Angehörige oder Bekannte aus der Ukraine zu pflegen.

Die plötzliche Vertreibung aus der Heimat, eine derzeit noch niedrige Arbeitsmarktintegration in Österreich und, falls eine Beschäftigung ausgeübt wird, Beschäftigung mehrheitlich in Teilzeit und für Hilfsarbeiten (siehe Kapitel 5), stellen die Vertriebenen vor finanzielle Herausforderungen.

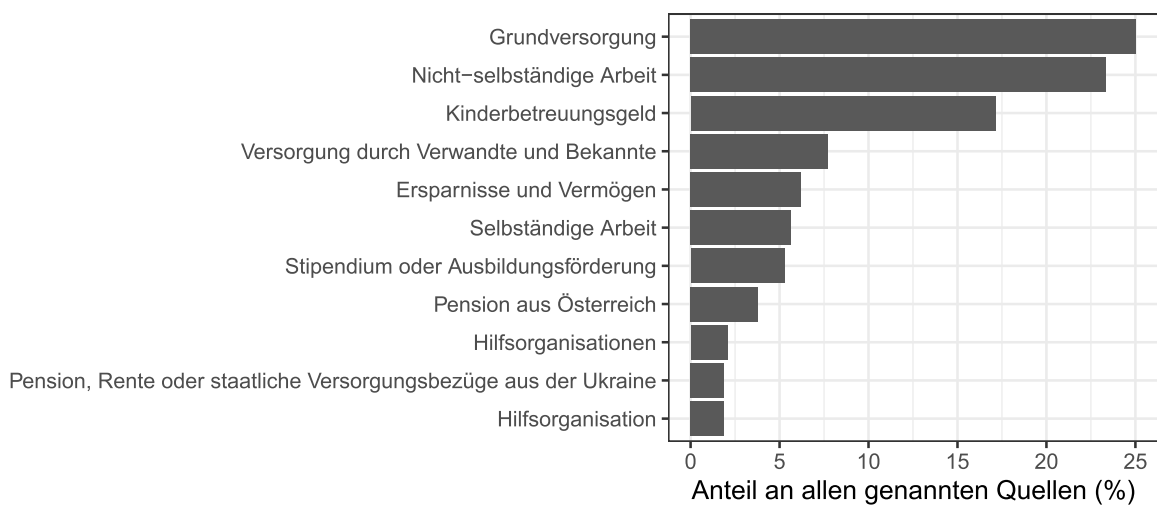
Abbildung 8: Verteilung Haushaltseinkommen nach Einkommensgruppen



Datenquelle: Umfrage, N=297

Das angegebene Haushaltseinkommen liegt für 89% der Haushalte der Vertriebenen unter dem österreichischen Median, für mehr als 50% der Haushalte unter dem halben Medianeinkommen. Folglich geben zwei Drittel der Befragten an, den Lebensunterhalt nur mit Schwierigkeiten bestreiten zu können. Die schwierige Einkommenssituation spiegelt sich in den Quellen wider, aus denen Einkommen bezogen wird. Unter allen genannten Einkommensquellen der Haushalte ist der Anteil der Grundversorgung mit 25% am höchsten, höher noch als nicht-selbständige Arbeit.

Abbildung 9: Einkommensquellen (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Umfrage, N=531

5 Integration in den Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration wird auf zwei unterschiedliche Arten dargestellt. Erstens betrachten wir die Entwicklung des Arbeitsmarktstatus Stichtags-bezogen nach Kalendermonaten für die jeweils in Österreich bzw. in der jeweiligen Region aufhältigen Vertriebenen. Zweitens analysieren wir für eine feste Gruppe, die über einen Zeitraum von 22 Monaten beobachtbar ist, wie sich die Arbeitsmarktintegration mit der Aufenthaltsdauer verändert hat.

In einem weiteren Schritt erfolgt eine Disaggregation nach Bundesländern. Anschließend werden die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten für verschiedene Alters- und Geschlechtergruppen genauer analysiert und auf weitere persönliche Merkmale wie Bildung, Kinderbetreuungspflichten und Sprachvermögen eingegangen. Für Personen in Beschäftigung erfolgt eine Darstellung der Verteilung nach Sektoren, mit besonderem Augenmerk auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie Bundesländern. Der Übergang von vorher in der Ukraine ausgeführten Beschäftigungen zur Beschäftigung in Österreich und potentielle Gründe für Erwerbslosigkeit werden beleuchtet. Hier wird auch der Einfluss der regionalen Arbeitsmarktlage auf die Erwerbsintegration untersucht.

Der Betrachtungszeitraum der Registerdatenauswertungen umfasst generell März 2022 bis Dezember 2023, was den Zeitraum unserer Datenlieferung durch das AMS abdeckt. Für die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten wurde ein aktuelles Datenupdate aus der AMDB durchgeführt, sodass diese bis April 2024 dargestellt werden können.

5.1 Stichtagsanalysen zur Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf

Die folgenden Abbildungen zeigen die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten für in Österreich aufhältige Vertriebene im erwerbsfähigen Alter nach Kalendermonaten und Geschlecht.

Im Mai 2022 waren neun Prozent der Vertriebenen beim AMS vorgemerkt und vier Prozent bereits in Beschäftigung, was zu einer Erwerbsquote von 13% führte (Abbildung 10). Bis August 2022 stieg die Erwerbsquote auf 34% und die Beschäftigungsquote auf 18%. Im April 2023 wurde Vertriebenen unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt. Es ist davon auszugehen, dass der Anstieg auf den Wegfall der mit der Beschäftigungsbewilligung verbundenen Hürden in Zusammenhang steht. Gleichzeitig erfolgte in diesem Zeitraum in mehreren Bundes-

ländern eine verstärkte Kontaktierung durch das AMS, wodurch viele Vertriebene zum ersten Mal Beratung durch das AMS erhielten, was ebenfalls zum Anstieg der Beschäftigung beigetragen haben könnte (siehe Abbildung 26). Seither gibt es allerdings eine relative Stagnation: Bis April 2024 erhöhte sich die Beschäftigungsquote etwas auf 31%, während die Erwerbsquote auf 40% anstieg.

Eine Unterteilung nach Geschlecht zeigt sehr ähnliche Verläufe der Arbeitsmarktintegration von Frauen (Abbildung 11) und Männern (Abbildung 12). Im April 2024 waren 31% der Frauen und 31% der Männer in Beschäftigung. Dieses Muster unterscheidet sich sehr deutlich von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern, wo die Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich geringer als jene der Männer ist.

Abbildung 10: Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf

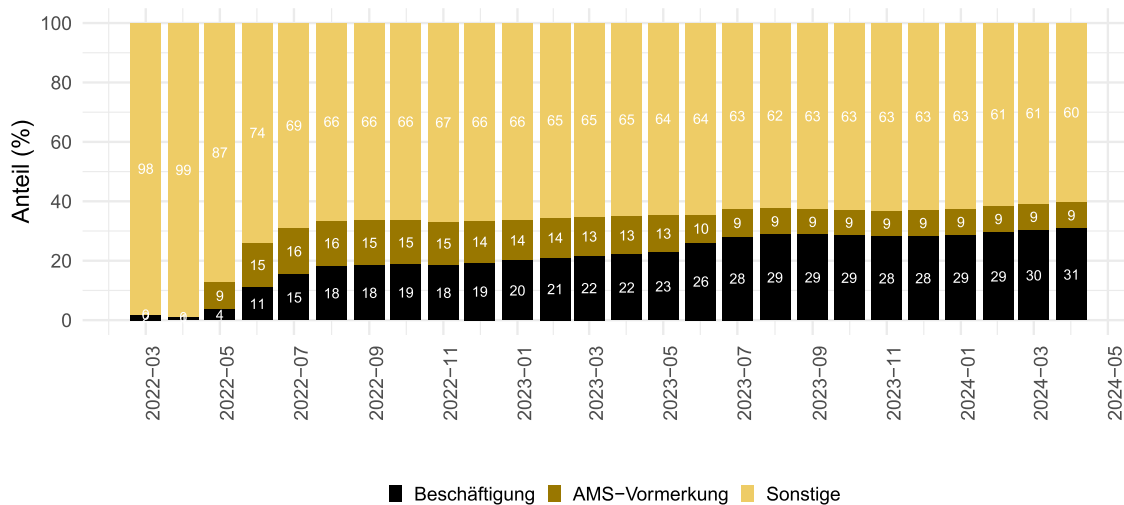


Abbildung 11: Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf - Frauen

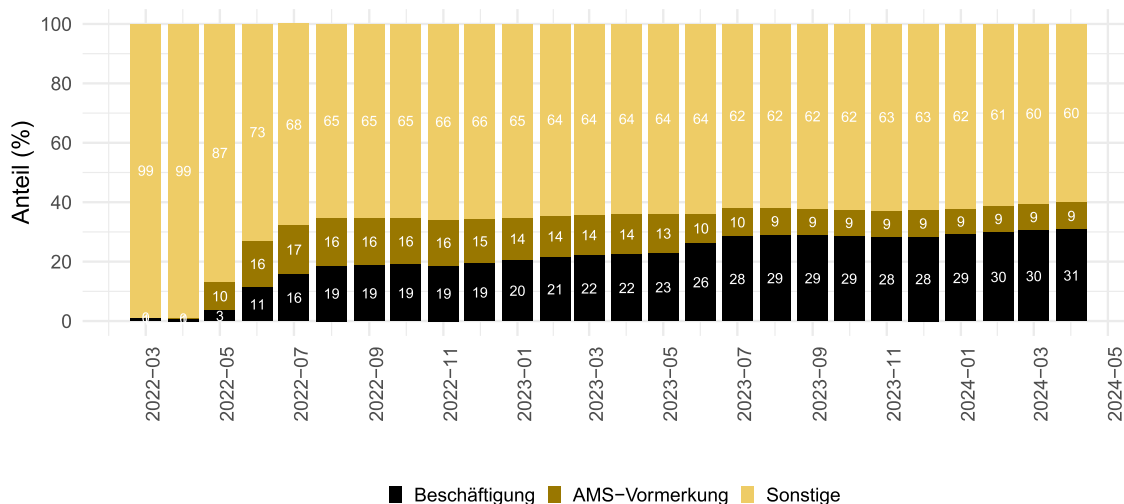
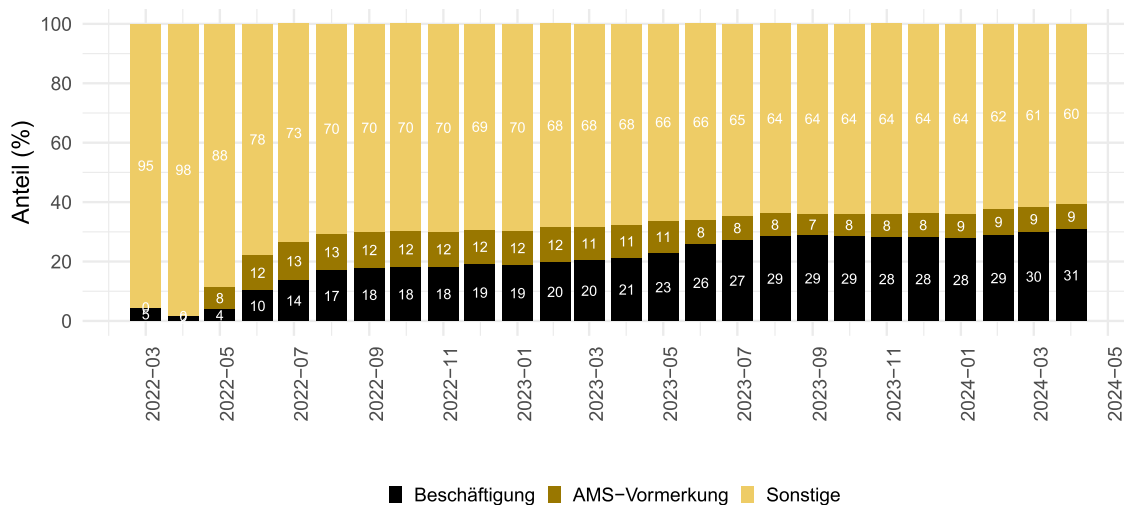


Abbildung 12: Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf - Männer



Note: Die Abbildungen zeigen den Erwerbsstatus von zum jeweiligen Monat in Österreich erfassten ukrainischen Vertriebenen im erwerbsfähigen Alter. Beschäftigung umfasst sowohl SV-pflichtige, als auch geringfügige Beschäftigung.

Tabelle 6 liefert einen etwas detaillierteren Überblick über die Arbeitsmarktintegration zu definierten Stichtagen. Hier wird bei der Beschäftigung zwischen sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungen unterschieden. Auffällig ist, dass ein größerer Anteil der Frauen eine geringfügige Beschäftigung ausübt. Während im April 2024 6% der Frauen maximal geringfügig beschäftigt waren, gingen nur 4% der Männer einer rein geringfügigen Beschäftigung nach. Dafür war der Anteil der Männer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit 26,8% etwas höher als jener der Frauen mit 24,7%. Betreuungspflichten bei Frauen könnten potentiell ein Grund sein, warum diese öfter als Männer Beschäftigungen in geringerem Umfang ausüben.

Tabelle 6: Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf

Status	Absolut			Anteil (%)		
	2022-08	2023-04	2024-04	2022-08	2023-04	2024-04
Gesamt						
Beschäftigung	6.267	8.216	11.952	15,2	18,1	25,3
Geringfügige Beschäftigung	1.234	1.767	2.551	3,0	3,9	5,4
AMS-Vormerkung	6.405	5.955	4.331	15,5	13,1	9,2
Sonstige	27.399	29.477	28.348	66,3	64,9	60,1
Gesamt	41.305	45.415	47.182	100,0	100,0	100,0
Weiblich						
Beschäftigung	4.838	5.931	8.043	15,2	17,9	24,7
Geringfügige Beschäftigung	1.075	1.468	1.972	3,4	4,4	6,0
AMS-Vormerkung	5.218	4.574	3.058	16,4	13,8	9,4
Sonstige	20.767	21.232	19.533	65,1	63,9	59,9
Gesamt	31.898	33.205	32.606	100,0	100,0	100,0
Männlich						
Beschäftigung	1.428	2.283	3.907	15,2	18,7	26,8
Geringfügige Beschäftigung	159	299	578	1,7	2,5	4,0
AMS-Vormerkung	1.186	1.380	1.272	12,6	11,3	8,7
Sonstige	6.627	8.242	8.814	70,5	67,5	60,5
Gesamt	9.400	12.204	14.571	100,0	100,0	100,0

Note: Die Tabelle zeigt den Erwerbsstatus von zum jeweiligen Monat in Österreich erfassten ukrainischen Vertriebenen im erwerbsfähigen Alter zu ausgewählten Stichtagen, gesamt und nach Geschlecht gegliedert. Links sind die absoluten Zahlen dargestellt, rechts die Anteile an den jeweiligen Personengruppen, beide für jeweils 1. August 2022, 1. April 2023 und 1. April 2024.

5.2 Arbeitsmarktintegration nach Aufenthaltsdauer

Eine Betrachtung der Erwerbsquote nach Kalendermonaten hat zur Folge, dass sich die Zusammensetzung der Gruppe laufend ändert, da weitere Personen nach Österreich kommen bzw. Österreich verlassen (siehe Abbildung 2).

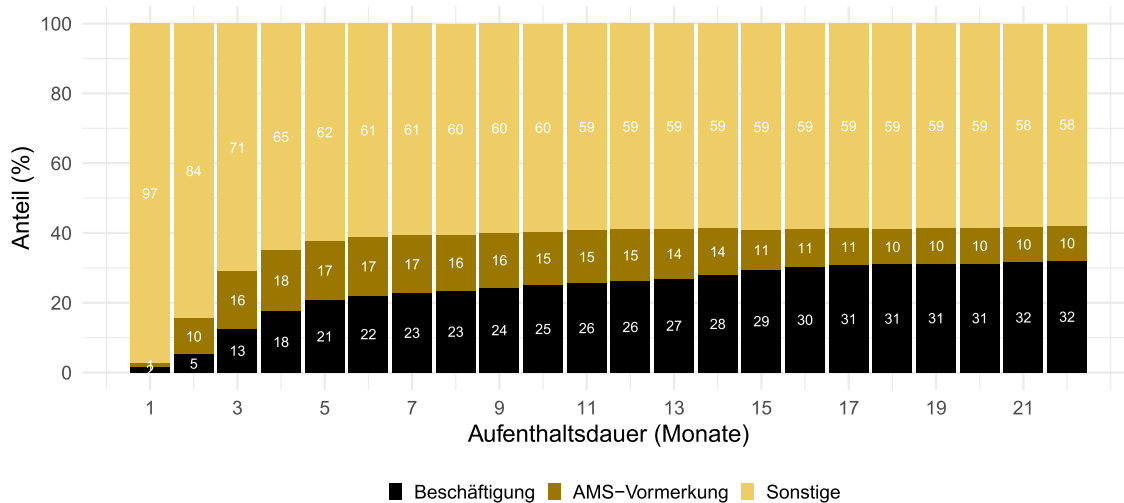
Die folgende Abbildungen zeigen daher die Arbeitsmarktintegration für Vertriebene nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht. Dafür betrachten wir eine konstante Population, die für mindestens 22 Monate beobachtet werden kann. Dies trifft auf 28.885 Personen im erwerbsfähigen Alter zu. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den gesamten Verlauf über die 22 Monate Aufenthaltsdauer hinweg. Tabelle 9 im Appendix zeigt den Arbeitsmarktstatus dieser Personengruppe für die Monate 6, 12, und 18.

Bemerkenswert ist, dass einem Teil der Vertriebenen die Arbeitsmarktintegration sehr rasch gelang. Nach fünf Monaten in Österreich waren bereits 21% in Beschäftigung. Weitere 17% waren beim AMS vorgemerkt, wodurch die Erwerbsquote 38% betrug. Das ist deutlich rascher als bei anderen Flüchtlingsgruppen. Eine Untersuchung von Wett et al. (2024) zeigt beispielsweise, dass unter Geflüchteten, die zwischen 2011 und 2018 einen Schutzstatus in Österreich erhielten, die Beschäftigungsquote erst 18 Monate nach *Statusgewährung* auf einen vergleichbaren Wert angestiegen ist. Auch international zeigt sich für Geflüchtete in der Regel eine deutlich langsamere Integration in den Arbeitsmarkt (Brell et al., 2020).

Dem raschen Einstieg folgte allerdings eine relative Stagnation der Erwerbsquote, die nach 22 Monaten rund 42% beträgt. Dementsprechend ist der Anteil an Personen, die sich weder in Beschäftigung noch AMS-Vormerkung befinden, ab dem sechsten Monat Aufenthalt in Österreich relativ konstant bei ca. 60%. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer kommt es aber zu einer Verlagerung von AMS-Vormerkungen hin zu Beschäftigungsverhältnissen, wodurch die Beschäftigungsquote auf 32% steigt.

Eine separate Betrachtung für Frauen (Abbildung 14) und Männer (Abbildung 15) zeigt wieder sehr ähnliche Verläufe. Nach 22 Monaten Aufenthalt waren 32% der Frauen und 32% der Männer in Beschäftigung und weitere 10% bzw. 9% beim AMS vorgemerkt. Tabelle 9 im Appendix zeigt die korrespondierenden Werte für ausgewählte Monate.

Abbildung 13: Arbeitsmarktintegration nach Aufenthaltsdauer



5.2.1 Arbeitsmarktintegration in den Bundesländern

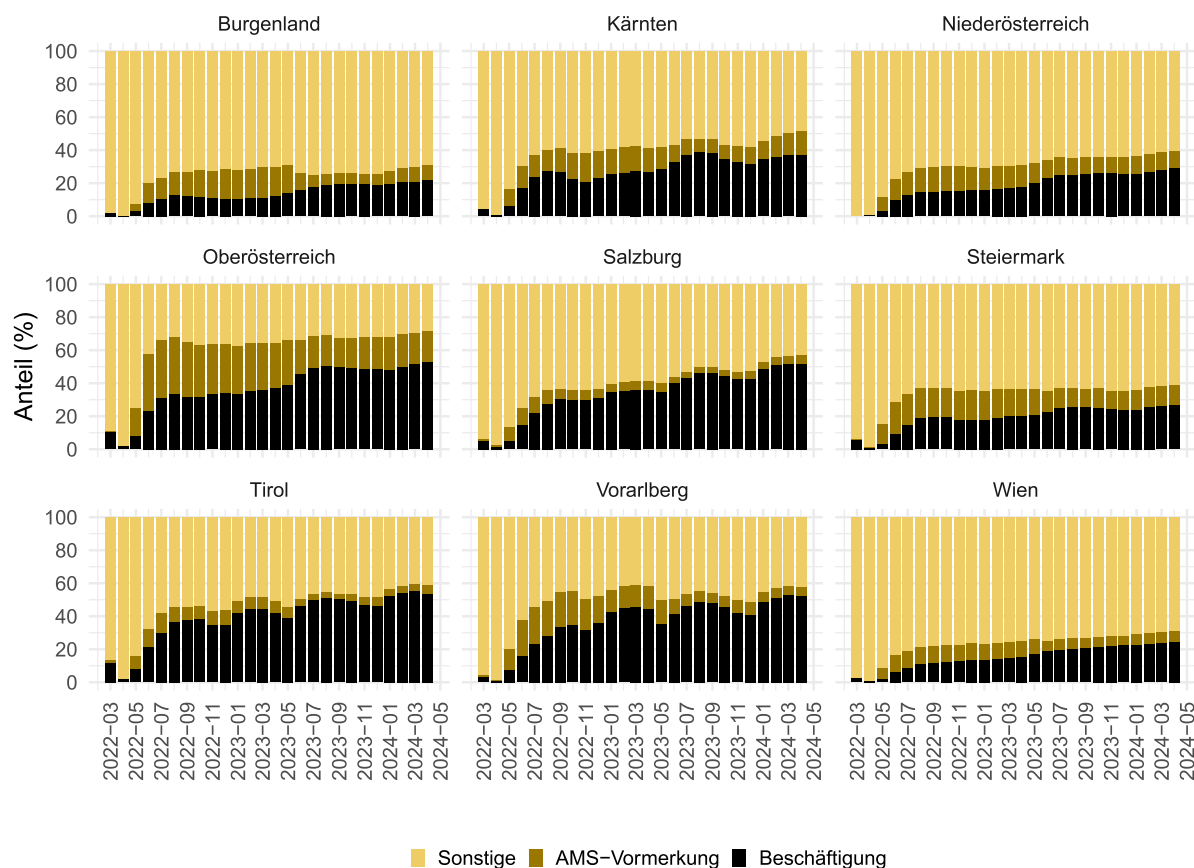
Abbildung 16 zeigt die Arbeitsmarktintegration in den einzelnen Bundesländern über die Zeit. Dabei zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. In den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol, und Vorarlberg, sowie in Oberösterreich lag die Beschäftigungsquote im April 2024 bei über 50%. Klar ersichtlich wird auch die oberösterreichische Regelung der *Bemühungspflicht*, wonach der Bezug der Grundversorgung an eine Registrierung beim AMS geknüpft ist. Bereits im Juli 2022 waren 66% der ukrainischen Vertriebenen entweder in Beschäftigung oder beim AMS vorgemerkt. In den westlichen Bundesländern, die ebenfalls hohe Beschäftigungsquoten aufweisen, erfolgte keine derart umfassende AMS-Vormerkung.

In den anderen Bundesländern ist die Arbeitsmarktintegration deutlich geringer. Im April 2024 betrug die Beschäftigungsquote im Burgenland 22%, in Kärnten 37%, in Niederösterreich 29%, in der Steiermark 27% und in Wien, wo sich besonders viele Vertriebene aufhalten, 25%. Tabelle 10 (im Appendix) bietet eine detaillierte Übersicht über die Anzahl der Ukrainer_innen in den einzelnen Bundesländern, aufgeschlüsselt nach ihrem Arbeitsmarktstatus im April 2024.

Auch auf regionaler Ebene ist der Grad der Arbeitsmarktintegration von Männern und Frauen relativ ähnlich. Die entsprechenden Abbildungen finden sich in Anhang A.1.

In Kapitel 5.3 gehen wir der Frage nach, welche Faktoren die regionalen Unterschiede in den Beschäftigungs- und Erwerbsquoten erklären können.

Abbildung 16: Arbeitsmarktintegration nach Bundesländern

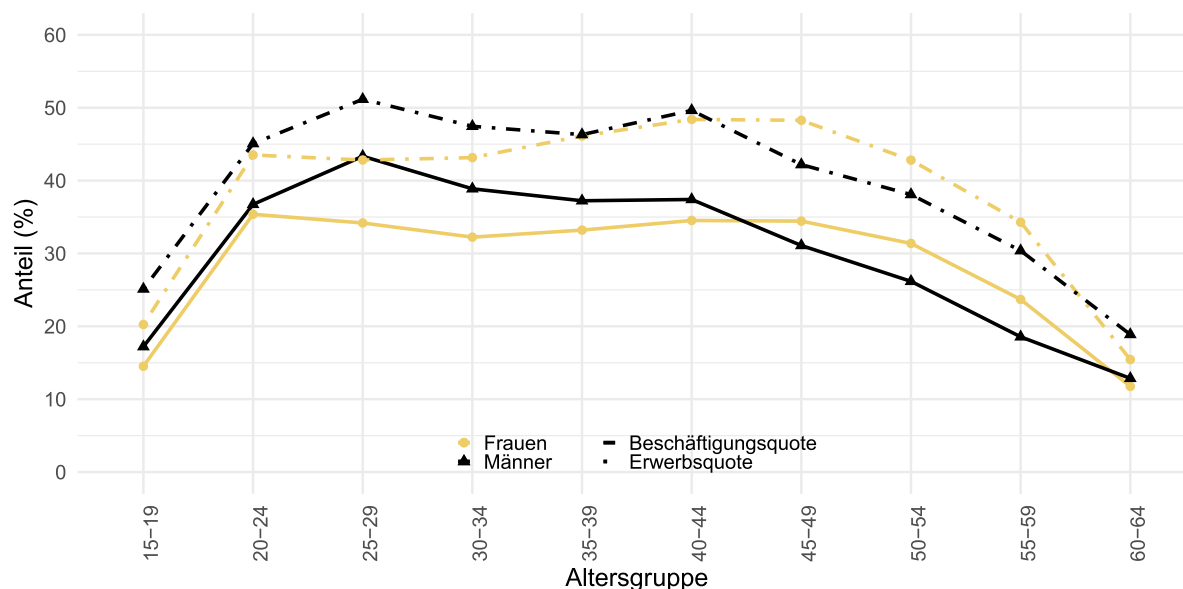


Note: Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Erwerbsstatus von Vertriebenen im erwerbsfähigen Alter nach Bundesland des Wohnortes. Die letzte Aktualisierung des Wohnortes erfolgte im Dezember 2023 und der Wohnort wird für die Zeit danach als unverändert angenommen.

5.2.2 Arbeitsmarktintegration nach persönlichen Merkmalen

Abbildung 17 zeigt die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen. Die Beschäftigungsquote von Frauen liegt zwischen dem 20 und 49 Lebensjahr relativ konstant bei 35%. Bei Männern ist ein ähnliches Muster erkennbar, mit einer Höchstbeschäftigungsquote von über 40% bei den 25- bis 29-Jährigen und einem Rückgang bereits ab dem 45 Lebensjahr. Durch einen höheren Anteil junger Menschen (15-19) und einer niedrigen Beschäftigung in den älteren Altersgruppen ist die durchschnittliche Beschäftigung in der Gesamtpopulation niedriger als der ungewichtete Durchschnitt über die Altersgruppen.

Abbildung 17: Beschäftigungs- und Erwerbsquote nach 5-Jahres-Altersgruppen und Geschlecht im April 2024



Note: Beschäftigung umfasst SV-pflichtige und geringfügige Beschäftigung. Die Erwerbstätigen setzen sich aus den Beschäftigten und den beim AMS vorgemerkten Personen zusammen. Dargestellt jeweils als Anteil an der Altersgruppe.

Aus den Surveydaten lässt sich die Arbeitsmarktintegration nach weiteren persönlichen Merkmalen untergliedern. Allerdings muss bei diesen Auswertungen besonders berücksichtigt werden, dass gewisse Personengruppen im Survey über- bzw. unterrepräsentiert sein können.

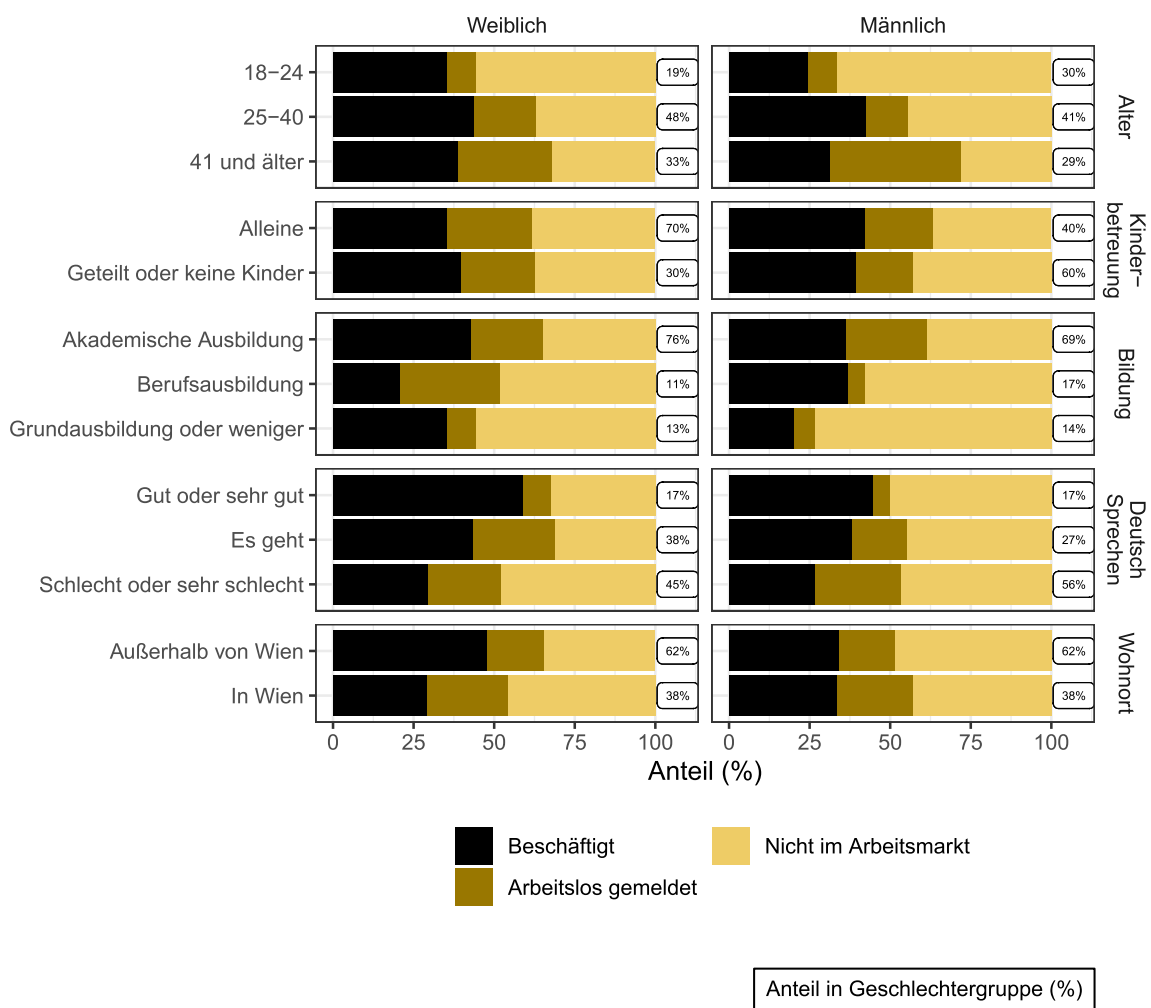
Abbildung 18 zeigt die Arbeitsmarktintegration nach verschiedenen persönlichen Merkmalen. Von den weiblichen Vertriebenen geben 40% an in einem Beschäftigungsverhältnis zu sein, weitere 22% geben an arbeitslos gemeldet zu sein. Unter Männern sind die Anteile mit 34% bzw. 20% ähnlich. Insgesamt ergibt sich in den Umfragedaten damit eine höhere Beschäftigungs- und Erwerbsquote als in den Registerdaten. Dies ist vermutlich auf die oben beschriebene Unterrepräsentierung von sehr erwerbsfernen Personen zurückzuführen, die in keinem oder wenig Austausch mit österreichischen Institutionen stehen und für den Survey auch nicht rekrutiert werden konnten.

Obwohl die Beschäftigungsquoten nach Alter nur geringe Unterschiede aufweisen, fällt auf, dass jüngere Personen deutlich seltener als arbeitslos gemeldet sind, was sich mit den obigen Auswertungen der Registerdaten deckt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich viele von ihnen noch in Ausbildung befinden. Wenig Unterschiede in der Beschäftigungsquote nach Kinderbetreuungspflichten gibt es sowohl bei Männern als auch Frauen. 70% der Frauen ge-

ben an, alleine für die Betreuung von Kindern verantwortlich zu sein. Bei den Männern sind es 40%. Frauen, die angeben alleine für die Kinderbetreuung verantwortlich zu sein, haben eine Beschäftigungsquote von 35%, jene, die keine oder geteilte Kinderbetreuungspflichten haben, von 40%. Bei den Männern sind es 39% bzw. 42%.

Akademiker_innen haben tendenziell eine höhere Beschäftigungsquote als Personen mit geringerer Bildung. Insbesondere bei Frauen zeigt sich ein deutlicher Gradient nach Deutschkenntnissen. Diese Zusammenhänge wurden auch unter Vertriebenen in Deutschland festgestellt (Brücker et al., 2023). Dass der Sprachgradient bei Männern weniger ausgeprägt ist, hängt potentiell damit zusammen, dass diese häufiger in Berufen tätig sind, die weniger Kommunikation erfordern.

Abbildung 18: Arbeitsmarktintegration nach Geschlecht, Alter, Bildung, Kinderbetreuungspflichten, Sprachvermögen und Wohnort



Datenquelle: Umfrage, N=189 (Kinderbetreuungspflichten), N=392 (Alter), N=376 (Bildung), N=378 (Sprachvermögen), N=393 (Wohnort)

5.2.3 Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen und Berufen

Unter den Vertriebenen, die eine Beschäftigung haben, zeigt sich eine starke sektorale Konzentration, insbesondere bei Frauen. Im Dezember 2023 waren 33,8% (2.488) der Frauen in der Beherbergung und Gastronomie beschäftigt (Tabelle 7), weitere 12,8% (939) arbeiteten im Handel. Unter Männern arbeiteten 18,1% (621) in der Beherbergung und Gastronomie und 14,7% im Handel. Auch der Produktionssektor (Herstellung von Waren) spielt bei Männern eine große Rolle (14,9%).

Tabelle 7: Beschäftigte nach Sektoren und Geschlecht - Dezember 2023

Sektoren	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen (%)	Männer (%)
Beherbergung und Gastronomie	3.109	2.488	621	33,8	18,1
Handel inkl. KFZ	1.443	939	504	12,8	14,7
Herstellung von Waren	1.101	590	511	8,0	14,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	931	682	249	9,3	7,3
Gesundheits- und Sozialwesen	625	556	69	7,6	2,0
Sonstige	3.585	2.107	1.478	28,6	43,1
Gesamt	10.794	7.362	3.432	100,0	100,0

Note: Die Tabelle zeigt die absolute Anzahl Verriebener in Beschäftigung nach Geschlecht (links) und den Anteil der beschäftigten Frauen und Männer gemessen an allen des jeweiligen Geschlechts beschäftigten Vertriebenen (rechts), aufgliedert nach Wirtschaftssectoren im Dezember 2023.

Tabelle 8: Beschäftigte nach Sektoren und Bundesländern - Dezember 2023

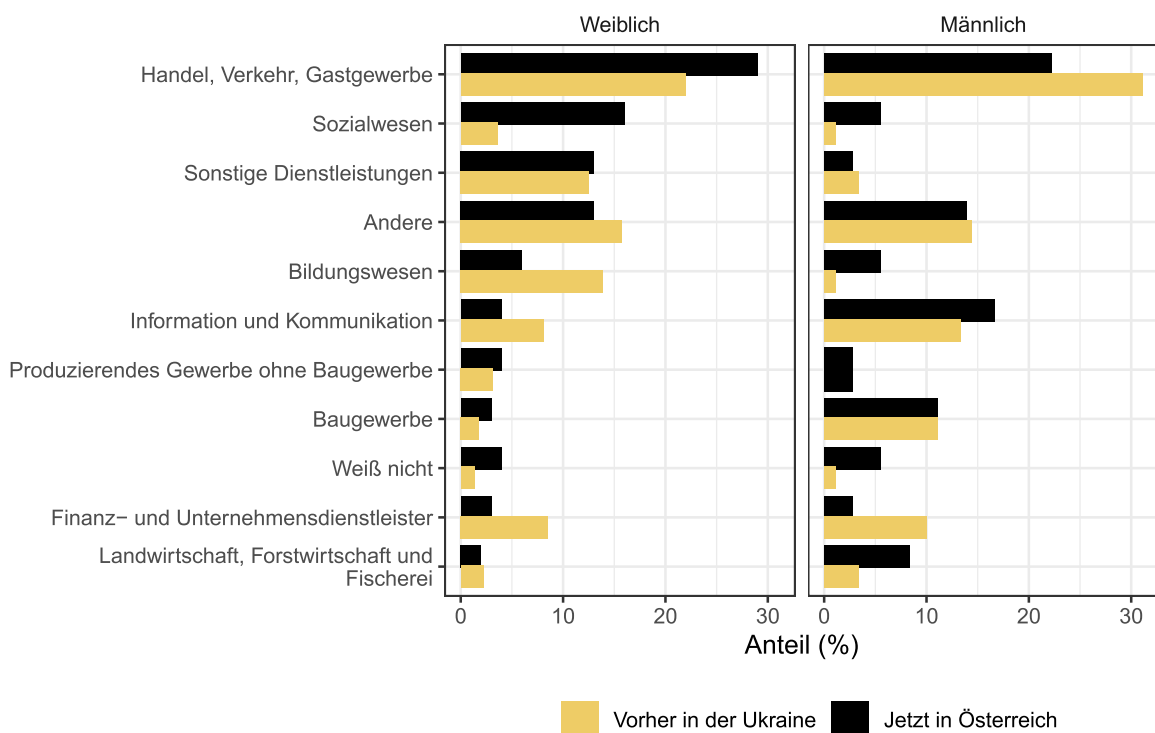
Sektoren	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	Absolut								
Beherbergung und Gastronomie	24	144	351	453	331	196	367	245	974
Handel inkl. KFZ	17	59	193	226	95	80	160	70	539
Herstellung von Waren	21	32	150	412	87	90	105	62	138
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	3	40	106	173	87	59	91	66	300
Gesundheits- und Sozialwesen	11	32	64	106	56	50	81	30	195
Sonstige	50	118	475	566	154	326	285	154	1.400
Gesamt	126	425	1.339	1.936	810	801	1.089	627	3.546
	Anteile (%)								
Beherbergung und Gastronomie	19,0	33,9	26,2	23,4	40,9	24,5	33,7	39,1	27,5
Handel inkl. KFZ	13,5	13,9	14,4	11,7	11,7	10,0	14,7	11,2	15,2
Herstellung von Waren	16,7	7,5	11,2	21,3	10,7	11,2	9,6	9,9	3,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2,4	9,4	7,9	8,9	10,7	7,4	8,4	10,5	8,5
Gesundheits- und Sozialwesen	8,7	7,5	4,8	5,5	6,9	6,2	7,4	4,8	5,5
Sonstige	39,7	27,8	35,5	29,2	19,0	40,7	26,2	24,6	39,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Note: Die Tabelle zeigt die absolute Anzahl Verriebener in Beschäftigung (oben) und den Anteil der beschäftigten Vertriebenen gemessen an allen beschäftigten Vertriebenen im jeweiligen Bundesland (unten), aufgliedert nach Wirtschaftssectoren und Bundesländern im Dezember 2023.

Eine regionale Betrachtung zeigt deutliche Unterschiede in der Verteilung nach Sektoren (Ta-

belle 8). Die Vertriebenen sind überproportional in jenen Sektoren tätig, die charakteristisch für die regionale Wirtschaftsstruktur sind. So sind beispielsweise in Salzburg und Vorarlberg rund 40% der Vertriebenen in der Beherbergung und Gastronomie, während es in Oberösterreich, Niederösterreich, der Steiermark und Wien nur etwa ein Viertel sind. Im Industrieland Oberösterreich sind 21,3% in der Herstellung von Waren beschäftigt.

Abbildung 19: Beschäftigung nach Wirtschaftsbereich in der Ukraine und in Österreich



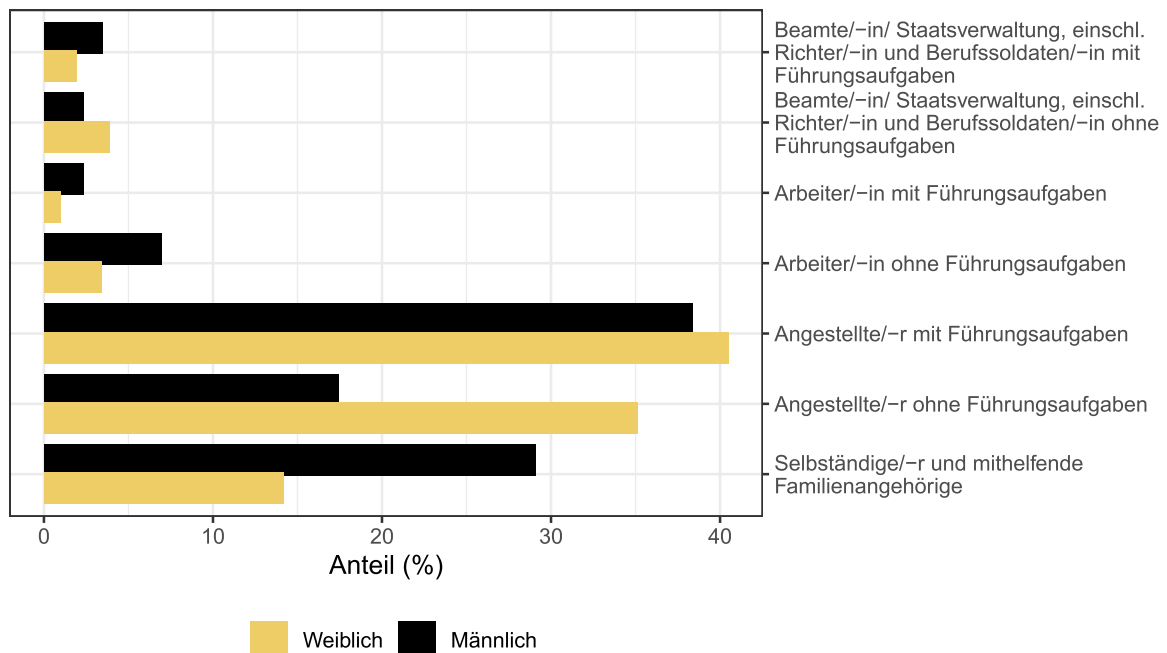
Die Kategorie *Andere* umfasst Grundstücks- und Wohnungswesen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungswesen, und Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen, sowie wenn die Befragten die Antwortoption *Andere* ausgewählt haben. Datenquelle Umfrage, N=313 (Vorher in der Ukraine), N=136 (Jetzt in Österreich).

In der Umfrage werden die Teilnehmenden auch nach der Bezeichnung ihres derzeitigen Jobs in Österreich mittels einer offenen Frage ohne vorgegebene Antwortoptionen gefragt. Hier geben Teilnehmende als Beruf häufig Reinigungskraft (8%), Küchenhilfe (5%) und Kellner/-in (4%) oder allgemeine Hilfstätigkeiten an. Eine Ausnahme in Form einer hochqualifizierten Tätigkeit stellen verschiedene Arten der Arbeit in der Softwareentwicklung dar, die von 5% angegeben wurde. Da diese Frage offen gestellt wurde, lassen sich manch ähnliche Jobs jedoch nicht gut in allgemeineren Kategorien wiedergeben.

Die große Mehrheit der Vertriebenen befand sich in der Ukraine in einem Angestelltenverhältnis, mit oder ohne Führungsaufgaben. Ein größerer Anteil an Befragten war selbständig

erwerbstätig.

Abbildung 20: Beschäftigung nach Jobart und -niveau in der Ukraine



Datenquelle: Umfrage, N=291

Nennenswert ist ein großer Geschlechterunterschied: Während 29,1% der männlichen Befragten angeben selbständig tätig gewesen zu sein, ist dies nur für 14,1% der Umfrageteilnehmer_innen der Fall. Bei Beschäftigung im Angestelltenverhältnis ohne Führungsaufgaben zeigt sich ein umgekehrtes Bild: 35,4% der Frauen geben an, sie gingen einer solchen Arbeit nach, während das nur auf 17,4% der Männer zutrifft.

5.2.4 Gründe für Erwerbslosigkeit

Unter denjenigen Befragten, welche angegeben haben, nicht erwerbstätig zu sein, sagen 54,9% der Männer und 64,6% der Frauen, dass sie derzeit nicht nach einer Beschäftigung suchen.

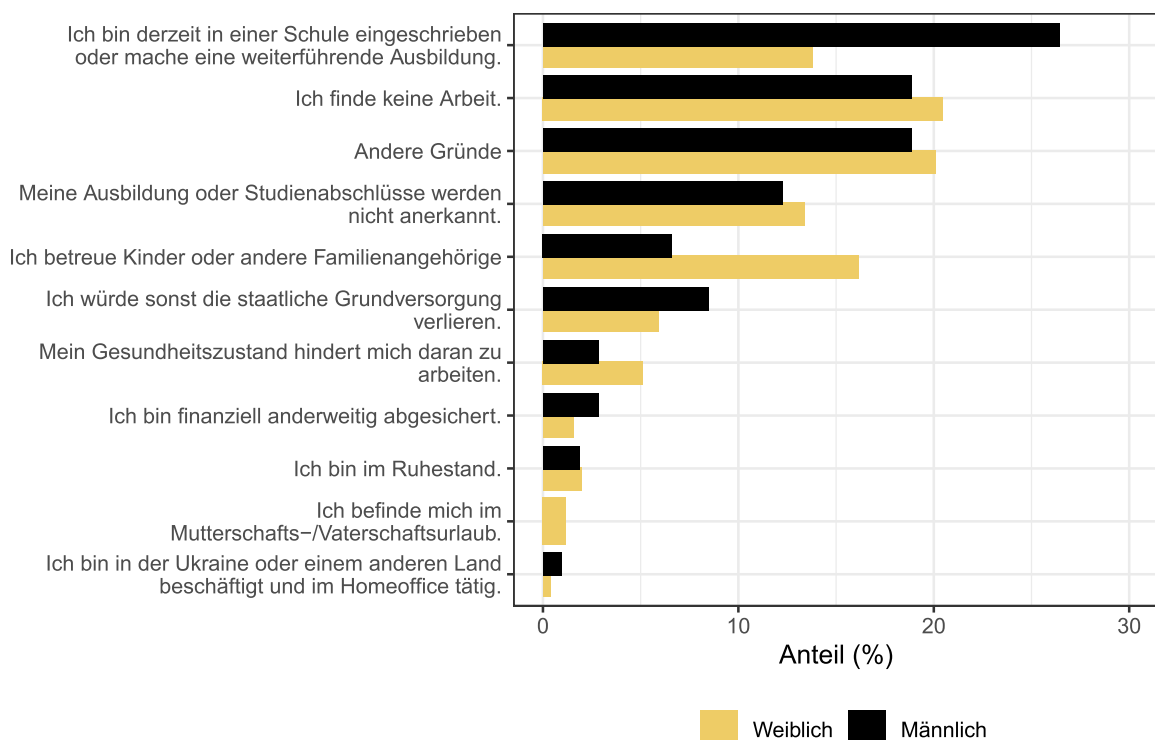
Den nicht erwerbstätigen Personen wurde die Frage nach den Gründen für die Erwerbslosigkeit gestellt. Dabei zeigt sich ein auffallender Unterschied zwischen den Antworten von Männern und Frauen. 27% der Antworten von Männern in der Frage nach den Gründen, warum sie nicht erwerbstätig sind, ist die Antwort sich in einer Ausbildung oder Schule zu befinden. Von Frauen waren es nur 14% der Antworten. Frauen geben in 16% der Antworten dafür deutlich

häufiger an aufgrund von Betreuungspflichten nicht zu arbeiten. Nur 7% der Antworten von Männern entsprechen diesem Grund. Bei den anderen Gründen gibt es kaum Unterschiede. Von beiden Geschlechtern wird mit rund 20% keine Arbeit zu finden als ebenfalls wichtiger Grund angegeben.

Die fehlende Anerkennung einer im Ausland erworbenen Ausbildung wird von rund 13% als Grund für Erwerbslosigkeit genannt. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus den Interviews mit Expert_innen, wo auch mehrfach auf das hohe Bildungsniveau und den Wunsch, einen der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, hingewiesen wurde. Vor dem Hintergrund des sich verfestigenden Aufenthalts gewinnt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen weiter an Bedeutung.

Die Sorge, bei Arbeitsaufnahme die Grundversorgung zu verlieren, wird von sechs Prozent der Frauen und acht Prozent der Männer als Grund für Erwerbslosigkeit genannt. Dieser Aspekt wird von den Expert_innen mit Nachdruck betont. Große Unsicherheiten bezüglich der Zuverdienstregelungen und die Sorge, bei Arbeitsaufnahme finanziell nachhaltig selbständig sein zu müssen, halten Vertriebene von der Arbeitsaufnahme ab.

Abbildung 21: Anteil nach Gründen für Erwerbslosigkeit (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Umfrage, N=360

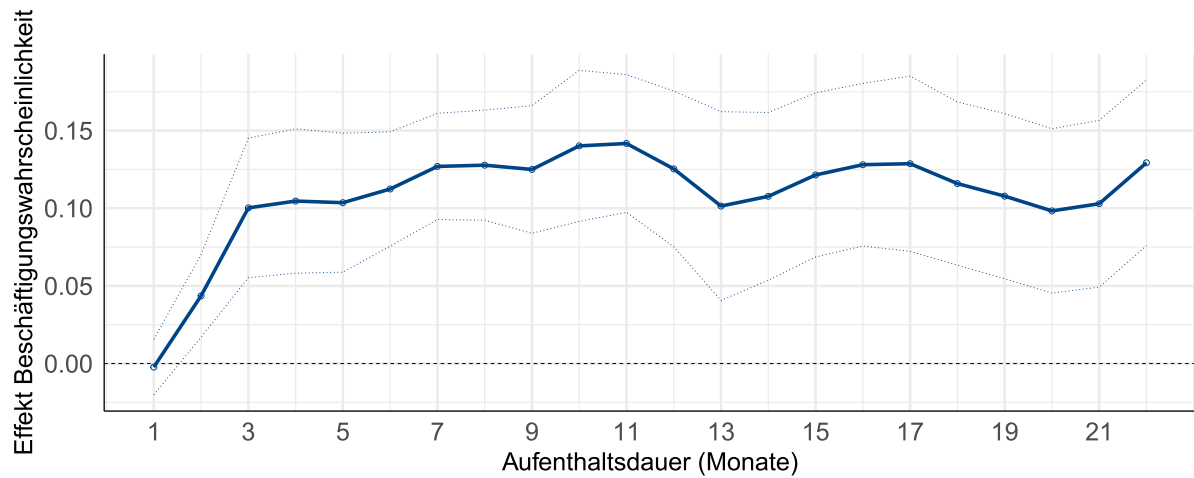
5.3 Regionale Arbeitsmarktlage und Erwerbsintegration

Insgesamt herrschte im Jahr 2022 nach dem Ende der Pandemiebeschränkungen eine sehr hohe Arbeitsnachfrage und damit eine günstige Situation für Arbeitssuchende. Gleichzeitig gab es auch regionale Unterschiede und die Vertriebenen sahen sich unterschiedlichen Arbeitsmarktbedingungen gegenüber. Wie im Kapitel 5 gezeigt wurde, gelang einem Teil der Vertriebenen tatsächlich ein sehr rascher Einstieg in den Arbeitsmarkt. Um den Einfluss der lokalen Arbeitsnachfrage auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zu ermitteln, verwenden wir die Methodik von Wett et al. (2024). Dabei regressieren wir einen Indikator für Beschäftigung in einem bestimmten Monat nach Ankunft auf das *offene Stellen-zu-Arbeitslosen-Verhältnis* im ersten Jahr nach Ankunft im Bezirk des Wohnorts.¹⁰

Abbildung 22 zeigt die Ergebnisse grafisch. Ein um eine Einheit höheres *offene Stellen-zu-Arbeitslosen-Verhältnis* erhöht die Beschäftigungswahrscheinlichkeit ab dem dritten Monat in Österreich um 10 Prozentpunkte. Dieser Effekt ist persistent und verändert sich über den gesamten Beobachtungszeitraum kaum. Dies impliziert, dass die regionale Arbeitsmarktsituation gerade in den ersten Monaten nach Ankunft, als die Beschäftigungsquote insgesamt noch niedrig war, relativ gesehen einen großen Einfluss auf die Beschäftigungssituation der Vertriebenen hatte. Längerfristig kann die Arbeitsmarktsituation die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern aber nur teilweise erklären, da die Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation nicht so gravierend waren. Dies legt nahe, dass auch institutionelle Faktoren und Unterschiede zwischen den Bundesländern eine große Rolle spielen.

¹⁰Weitere Kontrollvariablen in der Regression sind Geschlecht, Alter, Alter² und Dummy-Variablen für das Ankunftsland und das derzeitige Monat/Jahr. Eine kausale Interpretation der Ergebnisse basiert auf der Annahme, dass keine weiteren, mit der Arbeitsmarktlage korrelierten Faktoren die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Vertriebenen beeinflussen.

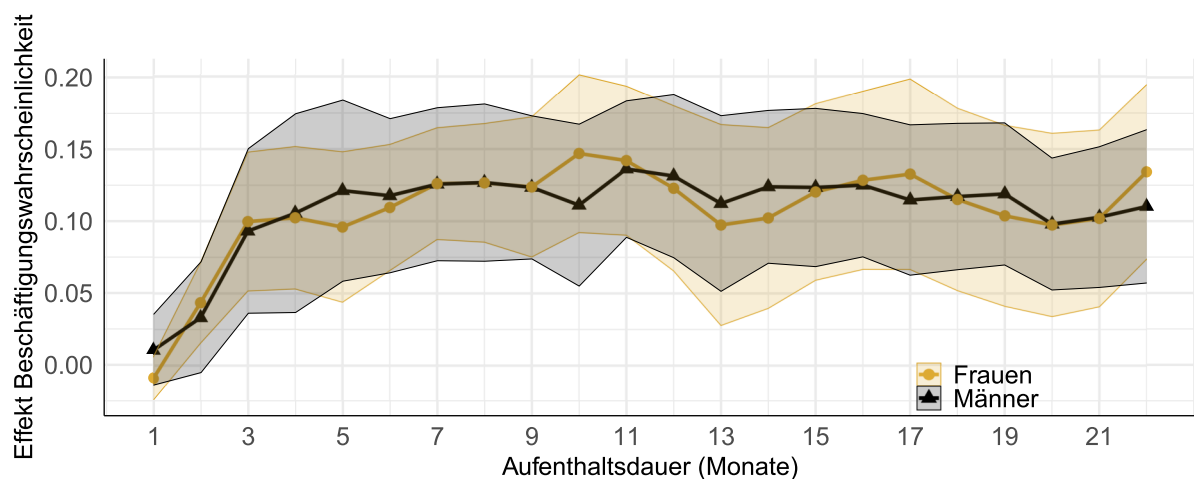
Abbildung 22: Effekt des Stellen-zu-Arbeitslosen-Verhältnisses auf die Wahrscheinlichkeit in Beschäftigung zu sein



Note: Die Abbildung zeigt den Effekt eines höheren Stellen-zu-Arbeitslosenverhältnisses im Bezirk im ersten Jahr nach Ankunft auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von ukrainischen Vertriebenen nach Aufenthaltsdauer. Die strichlierten Linien zeigen das 95%-Konfidenzintervall. Nicht berücksichtigt sind Vertriebene, die nicht eindeutig einer österreichischer Gemeinde zugeordnet werden konnten, oder erst weniger als 12 Monate in Österreich aufhältig sind.

Abbildung 23 zeigt die Effekte der regionalen Arbeitsmarktlage separat für weibliche und männliche Vertriebene. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Effekte für Männer und Frauen sehr ähnlich sind. Auch hier zeigen sich wieder Unterschiede zu Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern, für die die Arbeitsmarktlage zwar einen starken Effekt auf die Beschäftigung von Männern, aber kaum einen Effekt auf die Beschäftigung von Frauen hatte (Wett et al., 2024).

Abbildung 23: Effekt des Stellen-zu-Arbeitslosen-Verhältnisses auf die Wahrscheinlichkeit in Beschäftigung zu sein nach Geschlecht



Note: Die Abbildung zeigt den Effekt eines höheren Stellen-zu-Arbeitslosenverhältnisses im Bezirk im ersten Jahr nach Ankunft auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von ukrainischen Vertriebenen nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht. Die strichlierten Linien zeigen das 95%-Konfidenzintervall. Nicht berücksichtigt sind Vertriebene, die nicht eindeutig einer österreichischer Gemeinde zugeordnet werden konnten, oder erst weniger als 12 Monate in Österreich aufhältig sind.

6 (Nicht-)Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Beratungsleistungen

6.1 Kontakte mit dem AMS

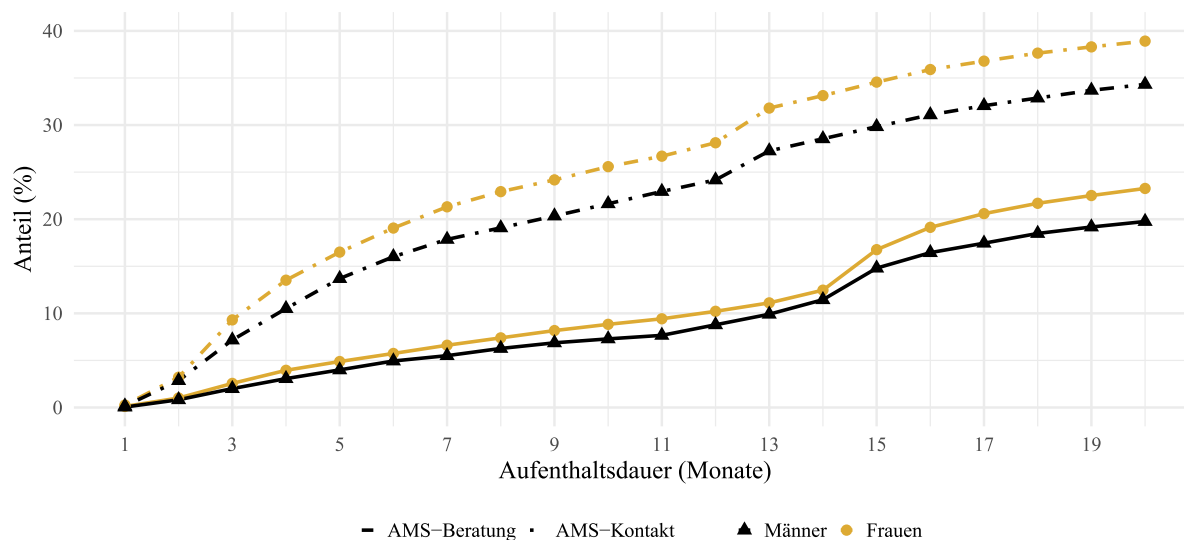
In den Registerdaten des AMS werden Kontakte mit Personen registriert, auch wenn diese nicht als arbeitslos vorgemerkt sind. Diese Registrierung erlaubt uns eine Übersicht zu erstellen, welcher Anteil der Vertriebenen bereits a) in irgendeiner Form mit dem AMS in Kontakt¹¹ gekommen ist und b) ein Beratungsgespräch erhalten hat¹². Diese Daten stehen bis Dezember 2023 zur Verfügung.

Wir beginnen diese Analyse mit einer Untersuchung nach Aufenthaltsdauer. Für diese Untersuchung werden Personen herangezogen, die für mindestens 20 Monate einen aufrechten Versicherungsstatus in Österreich hatten. Abbildung 24 zeigt den kumulativen Anteil der Personen mit AMS Kontakt bzw. Beratung nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht. Am Ende des Beobachtungszeitraums von 20 Monaten hatten 39% der Frauen und 34% der Männer einen Kontakt mit dem AMS, der zu einer Registrierung im System führte. Ein Beratungsgespräch hatten bis dahin 23% der Frauen und 20% der Männer. Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt einen kontinuierlichen Anstieg, mit einer besonders großen Steigerung der Kontakte im 13. Monat des Aufenthalts und der Beratungen im 15. Monat. Auffallend ist auch, dass Frauen insbesondere in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in größerem Maße als Männer mit dem AMS in Kontakt waren, während die Entwicklung im späteren Zeitraum relativ parallel verläuft.

¹¹Hierzu zählen auch Einträge im Terminbuchungssystem, die nicht zwingend zu einer persönlichen Interaktion geführt haben müssen.

¹²Darunter fallen persönliche Beratungsgespräche, telefonische Beratungen und Videoberatungen.

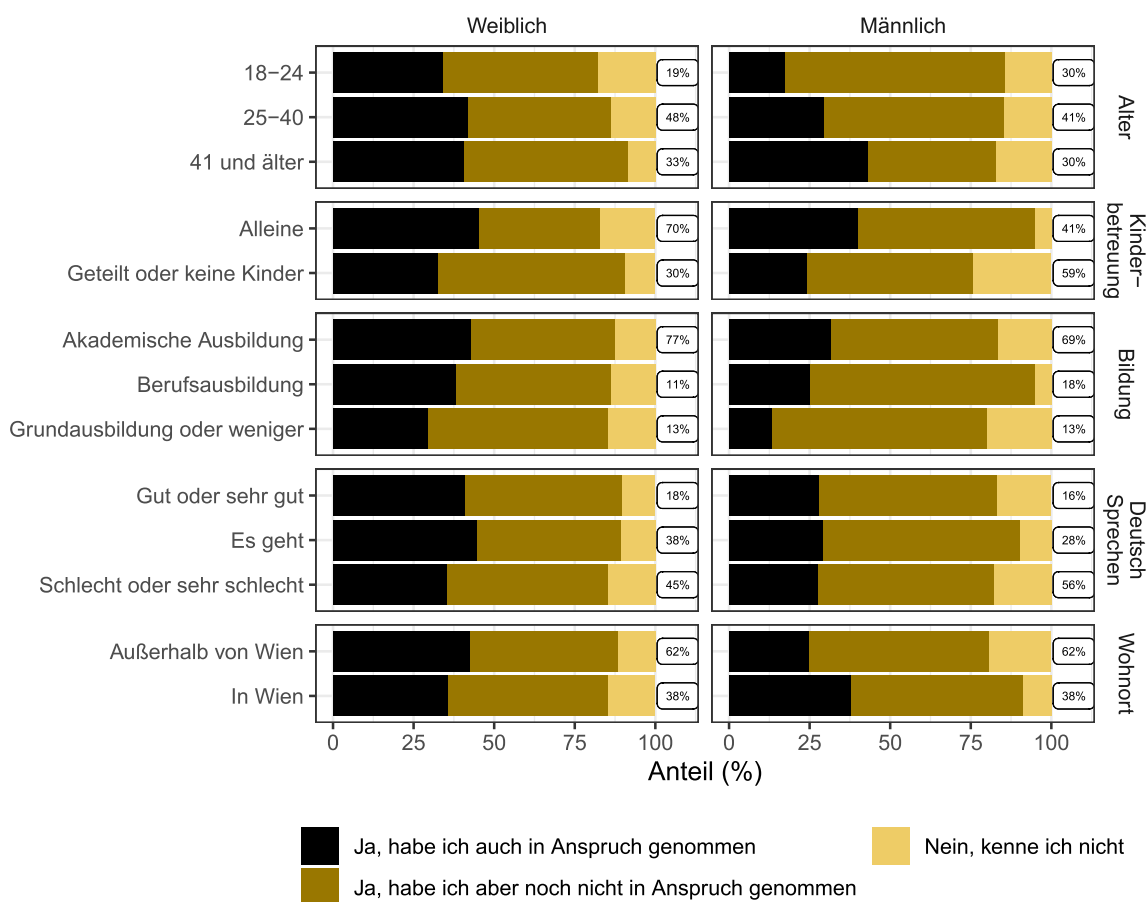
Abbildung 24: Anteil der Personen mit AMS-Beratung und -kontakt nach Aufenthaltsdauer in Österreich und Geschlecht



Note: Die Abbildung zeigt den Anteil der Vertriebenen, der bis zur jeweiligen Aufenthaltsdauer bereits Kontakt mit dem AMS hatte, oder ein Beratungsgespräch absolvierte, nach Geschlecht.

Diese Werte sind weitgehend konsistent mit den Angaben im Survey. Dort berichten 40% der Frauen und 30% der Männer, dass sie die Dienstleistungen des AMS schon in Anspruch genommen haben.

Abbildung 25: Kenntnis des AMS-Angebots nach Geschlecht, Alter, Bildung und Kinderbetreuungspflichten



Anteil in Geschlechtergruppe (%)

Datenquelle: Umfrage, N=192 (Kinderbetreuungspflichten), N=417 (Alter), N=384 (Bildung), N=385 (Sprachvermögen), N=408 (Wohnort)

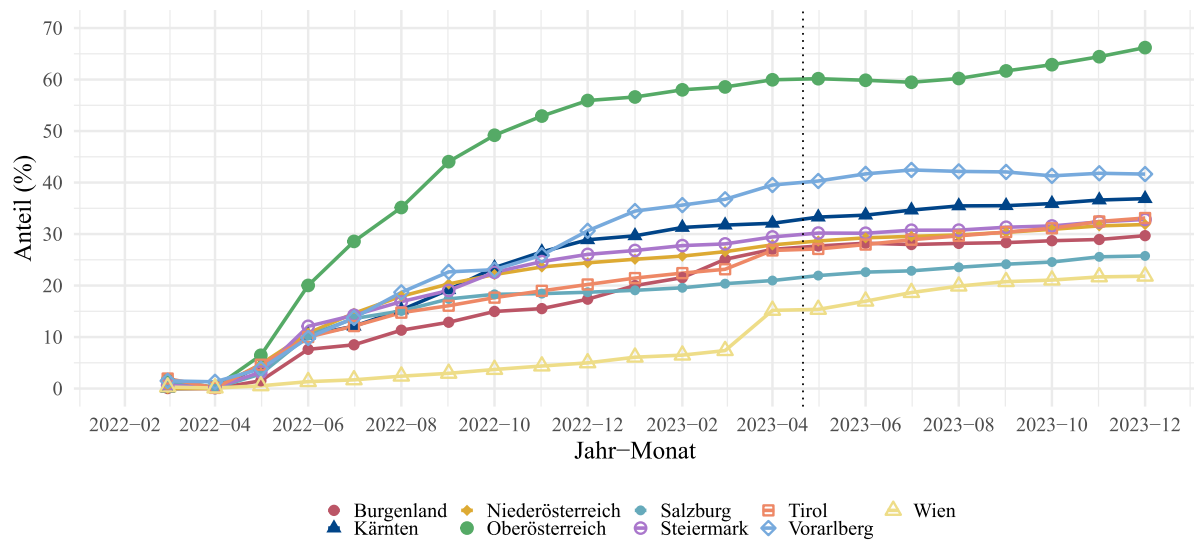
Weitere 48% der Frauen und 55% der Männer haben vom AMS und dessen Angebot bereits gehört, dieses Angebot aber noch nicht wahrgenommen. Damit besteht ein insgesamt hoher Bekanntheitsgrad des AMS unter den Vertriebenen. Allerdings ist dies wieder mit Einschränkung zu versehen, dass besonders arbeitsmarktferne Personen mit dem Survey potentiell nicht erreicht werden können, wodurch die Bekanntheit wohl überschätzt sein dürfte. Der Bekanntheitsgrad des AMS sowie die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des AMS unterscheiden sich nicht gravierend zwischen verschiedenen Subgruppen an Vertriebenen. Jüngere wie ältere Frauen, diejenigen wohnhaft in Wien gegenüber diejenigen mit einem Wohnort außerhalb Wiens und Vertriebenen die schlechtere wie bessere Deutschkenntnisse angeben, nutzen das

Angebot oder wissen vom Angebot des AMS in gleichen Maßen. Frauen, die angeben alleine für die Kinderbetreuung verantwortlich zu sein, sagen häufiger, dass sie die Leistungen des AMS schon in Anspruch genommen haben im Unterschied zu Frauen ohne Kinder oder mit geteilter Kinderbetreuungsverantwortung. Eine ähnliche Differenz zeichnet sich bei den Männern ab. Unter diesen finden wir auch Unterschiede in der Inanspruchnahme des AMS nach Bildung (höher gebildete nehmen das AMS öfter in Anspruch) und Alter (ältere geben öfter an, das Angebot des AMS schon genutzt zu haben). Hier zeigt sich eine Diskrepanz mit der Verteilung der Bildungsabschlüsse unter den beim AMS vorgemerkten Personen. Diese legt nahe, dass Personen mit höherer Bildung unterdurchschnittlich oft mit dem AMS in Kontakt waren.

Interessant ist auch eine regional differenzierte Betrachtung. Für diese wählen wir eine Betrachtung nach Kalendermonaten anstatt nach Aufenthaltsdauer, da dadurch regionale Unterschiede besonders deutlich zu sehen sind.

Abbildung 26 zeigt den Anteil der Vertriebenen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits mit dem AMS in Kontakt waren. Die ersten Kontakte in größerem Ausmaß fanden im Juni 2022 statt. Auffallend sind aber die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Beratung der Vertriebenen vom AMS teilweise an Hilfsorganisationen ausgelagert wird, wodurch diese nicht direkt mit dem AMS in Kontakt kommen. Die Unterschiede spiegeln daher nicht unbedingt Unterschiede in der Betreuungsintensität wider. In Oberösterreich kam es aufgrund der Bemühungspflicht zu den meisten Kontakten, wodurch bereits im Oktober 2022 50% der Vertriebenen im erwerbsfähigen Alter mit dem AMS in Kontakt waren. Bis Dezember 2023 hatten 66% der Vertriebenen in Oberösterreich Kontakt mit dem AMS. Im Gegensatz dazu kamen Vertriebene in Wien bis März 2023 nur in sehr geringem Ausmaß (7%) mit dem AMS in Kontakt. Im April 2023 kam es jedoch nach der Versendung eines der Blauen Karte beigelegten Briefes, mit der Einladung mit dem AMS Kontakt aufzunehmen, zu einem deutlichen Anstieg auf 15%. Bis Dezember 2023 stieg der Anteil dann auf 21%. Die anderen Bundesländer liegen dazwischen.

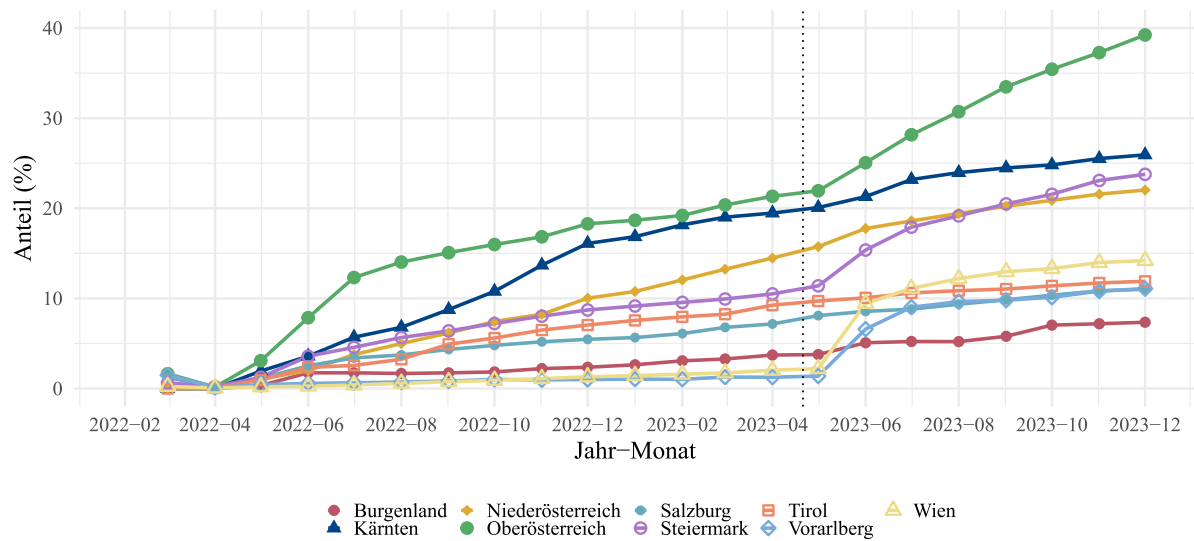
Abbildung 26: Anteil der Personen mit AMS-Kontakt im Zeitverlauf nach Bundesländern



Note: Die Abbildung zeigt den Anteil der in einem Bundesland wohnhaften Vertriebenen, der bis zum jeweiligen Kalendermonat bereits Kontakt mit dem AMS hatte. Die vertikale Linie zeigt den Zeitpunkt im April 2023, zu dem die Vertriebenen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten haben (BGBl 43/2023).

Abbildung 27 zeigt ähnliche Verläufe für den Anteil der Vertriebenen, die Beratungsleistungen vom AMS erhalten haben. Auch hier zeigt sich eine größere Heterogenität zwischen den Bundesländern. Besonders klar ersichtlich wird aber, dass es nach der Gewährung des unbeschränkten Arbeitsmarktzugangs im April 2023 zu einem raschen und deutlichen Anstieg des Anteils der Vertriebenen kam, die vom AMS eine Beratung erhalten hatten. Insbesondere in Wien, Vorarlberg und in etwas geringerem Ausmaß der Steiermark, nahmen in den Monaten danach sehr viele Personen eine Beratung in Anspruch.

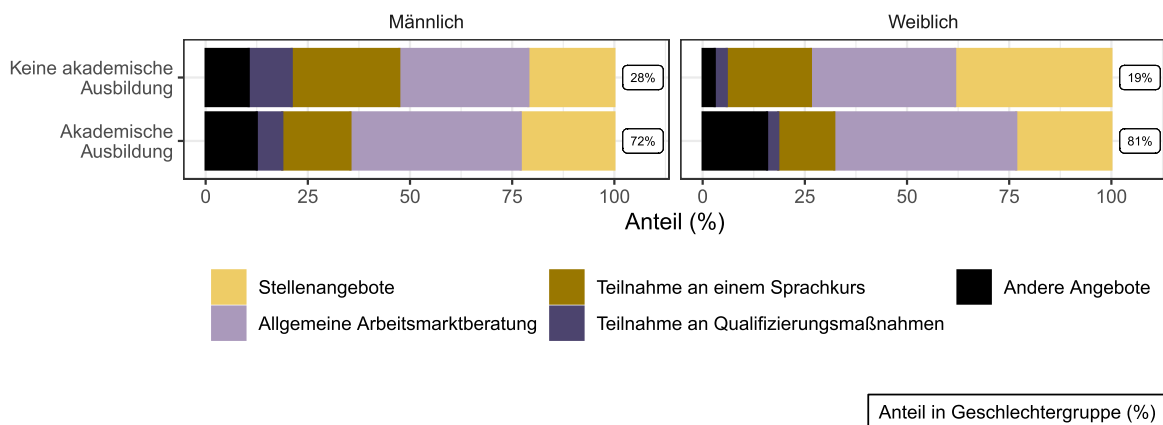
Abbildung 27: Anteil der Personen mit AMS-Beratung im Zeitverlauf nach Bundesländern



Note: Die Abbildung zeigt den Anteil der in einem Bundesland wohnhaften Vertriebenen, der bis zum jeweiligen Kalendermonat bereits ein Beratungsgespräch mit dem AMS hatte. Die vertikale Linie zeigt den Zeitpunkt im April 2023, zu dem die Vertriebenen unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten haben (BGBl 43/2023).

Die Art der Leistung des AMS, die von Vertriebenen in Anspruch genommen wird, ist vom Bildungsstand bedingt. Vertriebene, die angeben, sie hätten eine akademische Ausbildung, bekommen öfter allgemeine Arbeitsmarktberatung als diejenigen ohne akademische Ausbildung. Für Sprachkurse ergibt sich ein umgekehrtes Bild.

Abbildung 28: Inanspruchnahme von AMS-Dienstleistungen

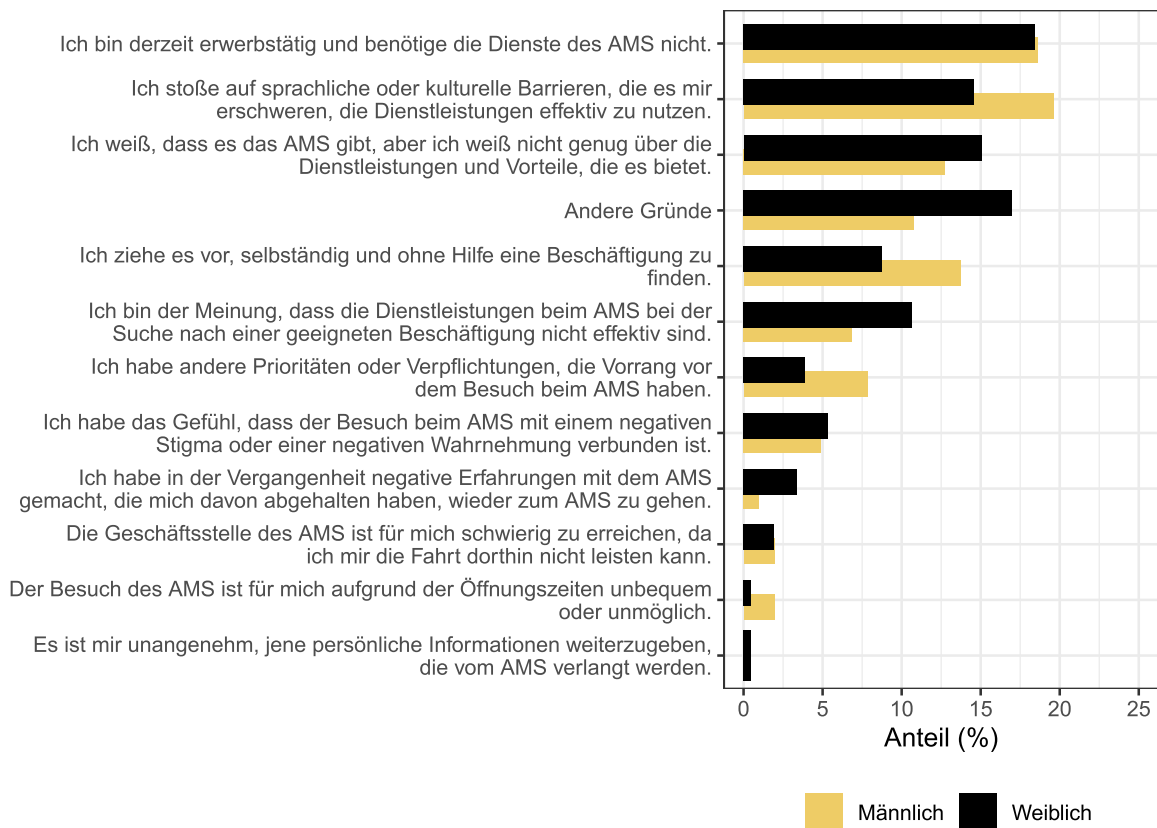


Datenquelle: Umfrage, N=147

Unter den männlichen Vertriebenen, die berichten, sie nehmen die Angebote des AMS nicht

wahr, auch wenn sie solche kennen, ist der meistgenannte Grund für eine Nichtinanspruchnahme sprachliche oder kulturelle Barrieren, die es erschweren, die Dienstleistungen effektiv zu nutzen (20%), gefolgt von existierender Beschäftigung (19%). Der mit 18% am häufigsten genannte Grund, warum Frauen die Leistungen nicht wahrnehmen, ist die aktuelle Erwerbstätigkeit. Hier werden sprachliche und kulturelle Barrieren von 15% erwähnt.

Abbildung 29: Gründe für die Nichtinanspruchnahme von AMS-Dienstleistungen (Mehrfachnennungen möglich)

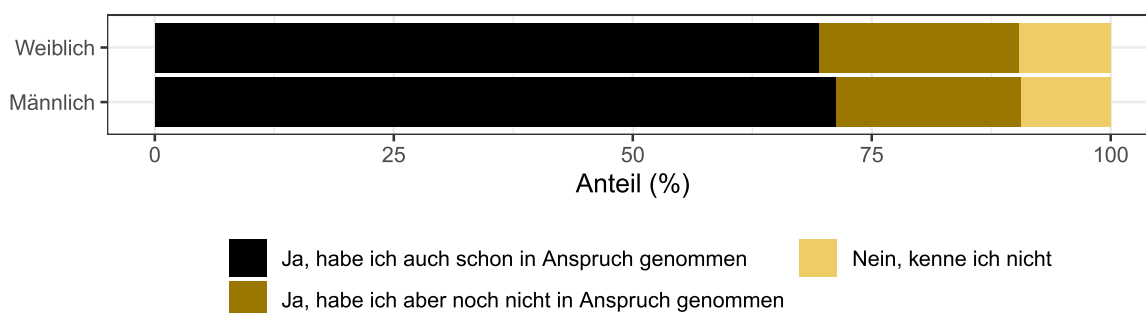


Datenquelle: Umfrage, N=308

6.2 Unterstützung durch NGOs und andere Institutionen

Das AMS ist nur eine der vielen, und oft nicht die erste, Anlaufstelle, an die sich Vertriebene für Unterstützung wenden. Da verwundert es nicht, dass zwei Drittel der Befragten, ob männliche oder weibliche Vertriebene, Hilfe von Organisationen wie der Caritas, der Diakonie oder ähnlichen in Anspruch genommen haben.

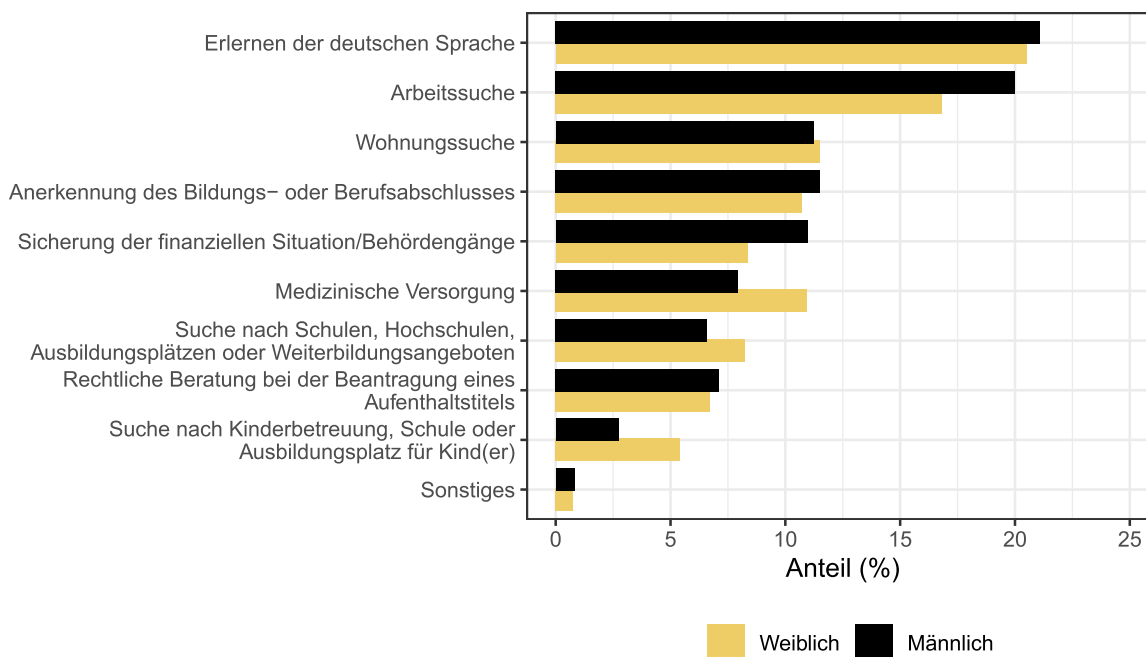
Abbildung 30: Kenntnis der Beratungs- und Hilfsangebote für Flüchtlinge in Österreich von Organisationen wie z. B. der Caritas, Diakonie o.ä.



Datenquelle: Umfrage, N=409

Die mit Abstand wichtigsten Ersuchen nach Hilfe beziehen sich auf die Bereiche Erlernen der deutschen Sprache sowie Arbeitssuche, wobei Letzteres von männlichen Befragten noch häufiger genannt wird als von weiblichen Vertriebenen in unserer Umfrage.

Abbildung 31: Anteil ersuchter Unterstützung nach Themenfeldern (Mehrfachnennungen möglich)

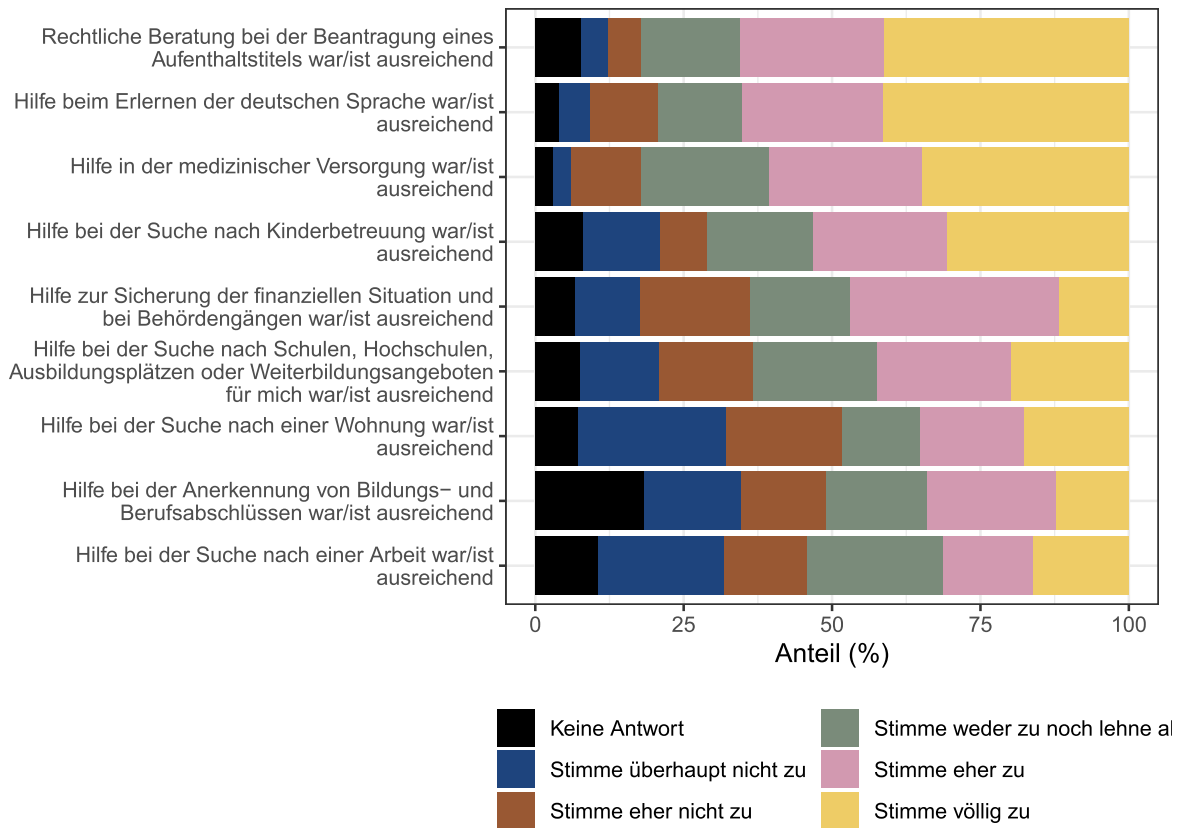


Datenquelle: Umfrage, N=1287

Während die Befragten der Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache oder der Arbeitssuche gleiche Gewichtung bezüglich Wichtigkeit beimessen, gehen die Ansichten, ob die erhaltene

Hilfe ausreichend war oder ist nach Themenfeld der Hilfe auseinander.

Abbildung 32: Zustimmung, dass Hilfe ausreichend war oder ist nach Themenfeldern



Datenquelle: Umfrage, N=62 (Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuung), bis N=267 (Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache)

Den kleinsten Anteil an Vertriebene, die angeben eher oder völlig der Aussage zuzustimmen, dass die erhaltene Hilfe ausreichend war oder ist, finden sich bezüglich Hilfe bei der Suche nach Arbeit und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen. Den größten Anteil der Befragten, welche mit der erhaltenen Unterstützung zufrieden waren, ergeben sich für die rechtliche Beratung bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels und Sprachkursen. Die Unzufriedenheit mit der Hilfe bei der Suche nach geeigneter Arbeit ist wert zu erwähnen, spielt das AMS dort doch eine gewichtige Rolle.

7 Expert_inneninterviews

Die Expert_inneninterviews ergänzen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Analysen der administrativen Daten und der standardisierten Befragung und erlauben insbesondere eine tiefergehende Interpretation der dort beobachteten empirischen Muster. Die Expert_innen erklären auch ihre Sicht der größten Probleme und geben Handlungsvorschläge. Dieses Kapitel ist *problemorientiert* aufgebaut und beschreibt die Hindernisse für die Arbeitsmarktintegration. Gleichzeitig beschreiben wir aber auch Handlungsvorschläge der Expert_innen. Alle aus der Studie gewonnen Handlungsvorschläge werden aber nochmal in Kapitel 8 beschrieben.

Die Expert_innen berichten relativ einhellig, dass es sich bei den Ukrainer_innen um eine Gruppe handelt, die in vielerlei Hinsicht anders ist als Geflüchtete aus anderen Nationen. Es ist eine Gruppe mit einem durchschnittlich sehr hohen Bildungsniveau, die grundsätzlich gut informiert ist, sehr aktiv nach Informationen sucht und Unterstützung zur Selbsthilfe einfordert. Darüber hinaus ist die demografische Zusammensetzung, wie durch administrative und Befragungsdaten bereits belegt, speziell: Ein Großteil der ukrainischen Vertriebenen ist weiblich, viele haben Kinder, um die sie sich alleine kümmern müssen. Die Expert_innen berichten ebenfalls von vielen Fällen mit psychischen und körperlichen Einschränkungen. Außerdem zeigt sich bei dieser Bevölkerungsgruppe eine große Unsicherheit, was die Zukunftsperspektive anbelangt. Diese Unsicherheit wird als ein Kernproblem für die Integration in den Arbeitsmarkt beschrieben.

Ein Mitarbeiter des TSD Tirol (Interview INT6, 20/03/24), der sich mit der Sicherstellung der Grundversorgung für Geflüchtete in Tirol befasst, stellt heraus: “Nun haben wir mit den Ukrainer_innen wirklich das erste Mal eine große Gruppe gehabt, die innerhalb von 24/48h, mit allem, was halt so in ein Auto passt, nach Österreich geflüchtet sind. [...] Ich erwähne das deswegen, weil das mit dem Mindset der Menschen auch etwas gemacht hat. [W]enn jemand aus Syrien, aus Afghanistan flieht, der hat also [...] Zeit gehabt, sich an den Gedanken zu gewöhnen. Ich bin jetzt geflüchtet. Die Heimat ist für mich keine Option mehr. Das ist alles weg. Bei den Vertriebenen aus der Ukraine ist das anders, weil sie sich vor kurzer Zeit eben noch in der Heimat [...] befunden haben. Dieser Bruch in der Lebensbiographie ist bei den anderen Flüchtlingen einfach viel offensichtlicher” (INT6, 20/03/24). Diese Beobachtung spiegelt den grundsätzlichen Zwiespalt der geflüchteten Ukrainer_innen, von dem in den unterschiedlichen Expert_inneninterviews immer wieder berichtet wurde, sehr gut wieder. Gleichzeitig berichteten

die Expert_innen jedoch auch einen derzeit stattfindenden Wandel im "Mindset" der Vertriebenen, da die Rückkehrperspektive aufgrund des bisherigen Kriegsverlaufes in den letzten zwei Jahren deutlich gesunken sei. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus der Befragung, wo nur 17% der Frauen und 10% der Männer angaben, bei einem Ende des Krieges in die Ukraine zurückkehren zu wollen.

7.1 Individuelle Hindernisse für die Arbeitsmarktintegration

7.1.1 Unklares Bleiberecht

Eine Mitarbeiterin der Caritas in Wien identifiziert das Bleiberecht als Kern-Hindernis für die Integration in den Arbeitsmarkt: "[E]ines der größten Probleme ist definitiv der Aufenthaltstitel, der ja immer zeitlich begrenzt ist," was zu der Frage führt "soll ich mir überhaupt einen Job suchen" (INT2, 22/02/24). "Dann kommt von der Arbeitgeberseite natürlich auch die Frage: Wie sinnvoll ist das eine Person einzuschulen, auszubilden, im Betrieb aufzunehmen, wenn die nur zeitlich begrenzt da sind" (INT2, 22/02/24). Aus den Expert_innen Interviews wurde der Aufenthaltstitel und die damit verbundenen unsicheren Zeithorizonte als zentrales Hindernis für die Aufnahme einer Beschäftigung klar benannt. Eine Änderung des Aufenthaltstitels erfordert jedoch eine politische Lösung, wie eine Mitarbeiterin des UNHCR in Wien herausstellt: "Das sind rechtliche Veränderungen, die es dann braucht, einerseits für den Aufenthaltstitel, aber auch für den Systemwechsel in der Sozialhilfe" (INT4, 05/03/24).

Die geplante Einführung der "Rot-Weiß-Rot - Karte plus" für Vertriebene¹³ ist zu begrüßen, da sie es Vertriebenen erlaubt, eine längerfristig abgesicherte Perspektive in Österreich zu entwickeln und dementsprechend auch in die längerfristige Integration zu investieren. Es bestehen jedoch Zweifel, auf wie viele der Vertriebenen die Anforderung der Karte, etwa nach einer schon erreichten Beschäftigungsdauer, zutreffen, so ein Mitarbeiter von tralalobe BRAVE in Wien (INT16, 28/05/24).

¹³https://www.bmi.gv.at/Ukraine/Informationen_zum_Umstieg_auf_eine_Rot-Weiss_Rot_Karte_plus.aspx

7.1.2 Fehlende Information

Aus den Expert_inneninterviews geht hervor, dass ukrainische Vertriebene im Vergleich zu anderen Geflüchteten eine grundsätzlich sehr gut informierte Gruppe sind. Allerdings besteht trotzdem weiterhin ein hoher Informationsbedarf, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Interviews ergaben, dass es insbesondere Informationslücken zum Thema Grundversorgung (Zuverdienst) und Unterkunft, über das Spektrum, der in Österreich möglichen Bildungswege und zu Anerkennungsverfahren (Nostrifizierung) gibt. Dies waren auch die Themenfelder, die im Survey besonders häufig genannt wurden.

Angst vor Verlust der Grundversorgung. Die Expert_innen Interviews ergaben ein einstimmiges Bild, dass Vertriebene zögerlich mit der Aufnahme einer geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind, da sie die Zuverdienstregelungen als komplex und intransparent wahrnehmen und den Verlust der Grundversorgung und die damit verbundene Unsicherheit scheuen.

“[D]ie Freibetragsregeln sind jetzt ein Jahr alt, aber niemand versteht sie wirklich“, bemängelt eine Interviewpartnerin, die als Moderatorin eines hoch frequentierten Social Media-Kanals Freiwilligenarbeit leistet (INT3, 5/03/24). Auch eine Mitarbeiterin der Caritas in Wien unterstreicht die komplexen Berechnungsverfahren der Grundversorgung und der Zuverdienstgrenze: “Das dauert für uns als Berater_innen schon Wochen oder Monate, bis wir das verstehen, und wir müssen das dann so runterbrechen, dass wir das einem Klienten oder einer Klientin sagen können” (INT2, 23/02/24). Auch eine Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Inneres (BMI; INT10 am 7/05/24) erläutert die Problematik, dass es keine zentral bereit gestellte Berechnungsmöglichkeit (z. B. einen einfacher online Rechner) gibt: “damit die Menschen einen Richtwert haben. Was heißt das für mich? Wie viel kann ich verdienen? Das ist für viele einfach wesentlich.”

Bei den unklaren Regelungen zum Zuverdienst zeigt sich ein sehr hoher Problemdruck und dringender Handlungsbedarf. Rudimentäre Berechnungsprogramme wurden von zivilgesellschaftlicher Seite bereits entwickelt. Der Vorschlag des BMI, auch als Folge der zivilgesellschaftlichen Mitwirkung, hier durch einen zentral bereitgestellten online Rechner für Abhilfe zu sorgen, wurde allerdings bisher von den Bundesländern abgelehnt (INT10, 10/05/24). Ein

Rechtswissenschaftler der Universität Innsbruck (INT17, 29/05/24) hebt hervor, dass die Berechnungsgrundlagen klar gesetzlich geregelt sind, sodass die individuelle Berechnung von Sachbearbeitern in den verschiedenen Grundversorgungsstellen über die Bundesländer hinweg sich nicht deutlich unterscheiden sollten. Es sind gesetzlich nur Höchstsätze vorgegeben, da diese jedoch relativ gering seien, werden sie mehrheitlich in allen Bundesländern ausgeschöpft.

Unkenntnisse des dualen Ausbildungsweges Da es in der Ukraine kein duales System der Berufsausbildung gibt, ist es notwendig, jugendliche Vertriebene gut zu informieren, sodass sie sich aktiv um einen Ausbildungsplatz bemühen (Interview mit dem Migrationsbeauftragten Oberösterreich, INT13, 15/05/24). Momentan bestehen hier mangelnde Kenntnisse, nicht nur über Anforderungen, Bewerbungsmöglichkeiten und den Ablauf dieses Bildungsweges, sondern auch über den "Wert" dieser Bildungsoption. Da es kein vergleichbares System in der Ukraine gibt, herrscht bei Jugendlichen Unklarheit darüber, welche Chancen ihnen ein solcher Bildungsweg ermöglicht. Weiterhin besteht Unsicherheit darüber, inwieweit ein in Österreich erlangter Berufsausbildungsabschluss in der Ukraine anschließend anerkannt wird. Der Migrationsbeauftragte aus Oberösterreich berichtet von guten Erfolgen von Jobbörsen und Informationsveranstaltungen für Jugendliche, um genau diese Unklarheiten zu beheben (INT13, 15/05/24). Die Bleibeperspektive ist daher für Jugendliche ein zentrales Thema, nicht nur bei der Entscheidung des beruflichen Werdegangs nach dem Schulabschluss, sondern bereits davor. Viele ältere Jugendliche besuchen neben der österreichischen Schule parallel den Online-Unterricht in der Ukraine (INT5, 18/03/24). Eine Mitarbeiterin des UNHCR in Wien, die nicht nur mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch in der Entwicklung von Bildungsmaterialien involviert ist und daher tiefere Kenntnisse zur Thematik Bildung bei Geflüchteten hat, stellt dabei heraus: "Uns wurde berichtet, dass gerade Jugendliche mit dem Kopf immer noch sehr stark in der Ukraine sind bzw. gespalten sind, was natürlich den Schulbesuch erschwert hat. [...] Die Doppelbelastung [doppelter Schulbesuch durch zusätzliche online Lehre] erschwert das Lernen zudem [...]" (Interview INT5, 18/03/24). Gleichzeitig werden Unterstützungsprogramme für Schüler_innen und Student_innen, wie z. B. das Buddy Projekt des österreichischen Integrationsfonds oder das Startstipendium, positiv aufgenommen (INT5, 18/03/24). Workshops für Eltern und Jugendliche sind ebenfalls mit sehr positiven Erfahrungen verbunden, wie aus

einzelnen Gesprächen hervorging. Laut einem Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle, der auch der Ausländerbeauftragte des AMS in Vorarlberg ist (INT11, 08/05/24), macht das AMS sehr gute Erfahrungen mit Jugendberater_innen in den Geschäftsstellen, die "darauf spezialisiert sind, den Jugendlichen nahezu legen, in der Ausbildungspflicht, auch wirklich was Sinnvolles zu erlernen, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen, mit dem man ein selbstbestimmtes Leben führen kann."

7.1.3 Fehlende Deutschkenntnisse

Um sich in den österreichischen Arbeitsmarkt integrieren zu können, erfordern die meisten Beschäftigungsmöglichkeiten Deutschkenntnisse. Das Mindestniveau ist A2 (Beschäftigung mit niedrigen Qualifizierungsvoraussetzungen wie z. B. als Reinigungskraft, Lagerarbeiter_in oder im Agrarsektor).

Schwierigkeiten des Spracherwerbs können dadurch entstehen, dass das Kursangebot nicht hinreichend ist, sodass Vertriebene lange Wartezeiten überbrücken müssen, um z. B. von A1 auf A2 Niveau zu gelangen (Interview mit INT3 am 5/3/24). Hier scheint es jedoch auch viel Varianz über die Bundesländer hinweg und zwischen ländlichem und urbanem Raum zu geben. Auch hier zeigt sich das Thema der Bleibeperspektive virulent. Viele Vertriebene hätten anfänglich das Angebot der Deutschkurse nicht wahrgenommen "weil sie sich eben mehr als temporäre Gäste gesehen haben", so ein Mitarbeiter der Tiroler Sozialen Dienste (TSD) (INT6 am 20/03/24). Laut den Erkenntnissen einer Mitarbeiterin bei der Hilfsorganisation Zebra (interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum), wären zwei Strategien bei Vertriebenen beobachtbar: direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt in den Niedriglohnsektor aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse ("Küche, Reinigung, Hotels", INT8 Interview am 30/04/24) oder Spracherwerb und dadurch späterer Einstieg in den Arbeitsmarkt. Letztere Strategie führe zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung nach vorherigem Qualifizierungsniveau zu erhalten, aber verlangsamt auch den Einstieg in den Arbeitsmarkt und sei eine Strategie, die von älteren Vertriebenen (ab ca. 50 Jahren) kaum gewählt würde, da der Spracherwerb eben schwierig und langwierig sei (INT8 am 30/04/24). Jedoch zeichnet sich auch ein Umdenken bei den Vertriebenen ab, die den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt ohne Spracherwerb gewählt haben. Diese Gruppe erkundigt sich nun stärker nach Möglichkeiten für Deutschkurse,

da erkannt wurde, dass ohne Deutschkenntnisse in allen Lebensbereichen Nachteile entstünden.

Gleichzeitig kann ein flexibleres Angebot des Spracherwerbs große Hilfe leisten, Vertriebene schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wie aus einem Gespräch mit der Hilfsorganisation tralalobe BRAVE in Wien hervorging, benötigt es ein "integriertes Fach- und Sprachlernkonzept [...], die Verzahnung zwischen Arbeit und Sprache" (INT16 28/05/24). Die Organisation berichtet von sehr hoher Nachfrage ihres Angebots von berufsbegleitenden Sprachkursen, die sich vom gängigen Schema der A, B, C Einstufung lösen und gezielt fachspezifische Deutschkenntnisse vermittelt. Diese flexible Herangehensweise im Spracherwerb ist nicht nur zielführend, was die Arbeitsmarktintegration anbelangt, sondern vielmehr, beugt Frustration auf Seiten der Vertriebenen vor, der sich beim Erlernen der deutschen Sprache mit den regulären Sprachkursen häufig zeigt. Die regulären Kurse verlangsamen den Einstieg in den Arbeitsmarkt, welches sich negativ auf die Motivation auswirkt. "Wenn man die Menschen nur auf ihre sprachlichen Fertigkeiten reduziert, dann bleiben die ganzen mitgebrachten Qualifikationen auf der Strecke. Die ganzen Qualitäten, die die Leute mitbringen, die bleiben auf der Strecke, wenn man nur sagt, du sprichst kein Deutsch, deswegen kannst du den Job nicht machen" (INT16 28/05/24).

Flexiblere Sprachlernlösungen werden als vielversprechende Lösung gesehen. Diesen Ansatz verfolgt auch das deutsche Projekt "Job-Turbo". Sogenannte Job-Berufssprachkurse sind an einen Beruf oder eine Branche angepasst und sollen Vertriebenen die Möglichkeit geben, auch in Österreich ihrer ursprünglichen Qualifikation entsprechend tätig zu werden.¹⁴ Das AMS in Oberösterreich berichtet auch, dass eine große Zahl an Unternehmen bei Ankunft der ersten Fluchtwelle Interesse an der Vermittlung von ukrainischen Vertriebenen bekundet haben, auch mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen (INT13, 15/05/24). Das AMS in Vorarlberg bietet bereits solche integrierten Sprachkurse innerhalb des vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekts Work-First an (INT11, 08/05/24).

¹⁴Siehe z. B. <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2024/neuer-job-berufssprachkurs-fuer-gefluechtete.html>.

7.1.4 Qualifikationsadäquate Beschäftigung und Nostrifizierung von Abschlüssen

Ukrainische Vertriebene in Österreich haben ein sehr hohes Bildungsniveau und streben danach, eine ihrer Bildung entsprechende Beschäftigung auszuüben. Für eine äquivalente Tätigkeit in Österreich wie z. B. als Arzt/Ärztin muss zunächst der Prozess der Anerkennung der Bildungsabschlüsse durchlaufen werden. Die Nostrifizierung ist jedoch ein langwieriger Prozess, zumeist über Jahre. Die Bleibeperspektive, und daher die Frage der Regelung des Aufenthaltstitels, spielt auch hier laut einer Mitarbeiterin der Caritas in Wien eine große Rolle (INT2, 23/02/24). Da der Aufenthaltstitel als Vertriebene zum einen den Zugang zu sozialen Sicherungsleistungen und dem Arbeitsmarkt regelt und zum anderen ein zeitlich begrenzter Titel ist, mit unklarem Verlauf, ergibt sich eine unsichere berufliche Karriereperspektive für Vertriebene. In dieser Unsicherheit, die mit den strikten, aber für die Bezieher_innen gleichzeitig intransparenten und komplexen Regeln der Grundversorgung verbunden ist, erscheint es vielen Vertriebenen unattraktiv, einer Beschäftigung mit niedrigem Qualifikationsniveau nachzugehen (z. B. als Reinigungskraft).

Ein Mitarbeiter der zivilgesellschaftlichen Einrichtung tralalobe BRAVE in Wien (INT15 28/05/24) hebt hervor, dass der fehlende Wille unter Niveau zu arbeiten kein Ausdruck von mangelnder Arbeitsmotivation sei. Im Gegenteil, der Wunsch nach Beschäftigung ist hoch, jedoch muss diese auch zum Potenzial der Vertriebenen passen (INT15 und INT 16, 28/05/24): Es ist "eine allgemeine Tendenz für die gut qualifizierten Arbeitskräfte aus der Ukraine, dass sie sich erst mal fortbilden, weiterbilden möchten. Viele Juristen_innen sehen, es ist fast unmöglich, vor allem für Menschen, die über 40 sind, in den nächsten paar Jahren in ihrem ursprünglichen Berufen arbeiten zu können. Die möchten sich auch weiterbilden und manchmal auch einen neuen Beruf erlernen. Natürlich braucht das Zeit und für die Politik und Gesellschaft kommt es so herüber, als würden die Ukrainer und Ukrainerinnen nicht arbeiten wollen. Dabei wollen die Karrieren hier planen." Der Mangel an Möglichkeiten auf dem eigenen Qualifizierungsniveau zu arbeiten führt zu Frustration, was die Integration in den Arbeitsmarkt verlangsamt oder gar verhindert. Die Frage des Beschäftigungsniveaus wirke zum Teil schwerer als die Belastung durch den andauernden Kriegszustand. Wie es der Mitarbeiter der Hilfsorganisation tralalobe BRAVE in Wien ausdrückte: "Hier leben sie in Substandards, müssen einfache Jobs annehmen und ihre Qualifikation wird nicht wertgeschätzt. Das frustriert die Menschen viel mehr als der

Krieg in der Ukraine" (INT15 und INT 16, 28/05/24). Sorgen um adäquaten Wohnraum und generell die Sorge um Finanzierung des Lebensunterhalts öffne, "der Dequalifizierung Tür und Tor" schätzt eine Mitarbeiterin der Caritas in Salzburg die Situation ein (INT8, 25/04/24). Es werde zunächst Arbeit unter dem Bildungsniveau angenommen.

Sicherlich gilt es auch zu erwähnen, dass die Vermittlung einiger Berufsbilder, eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle von Zebra in der Steiermark nennt etwa Mechaniker in der Automobilindustrie, sofort gelingt, wobei andere Vertriebene nicht mehr in ihren Berufen arbeiten werden können (INT9, 39/04/24).

Langwierige Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen Aus einem Gespräch mit einer Mitarbeiterin des AST in Wien, die in der Anerkennungsberatung aktiv ist, geht hervor, dass die Nostrifikation bei reglementierten Berufen ein sehr langer Prozess ist "bei dem auch viel Begleitung notwendig ist" (INT1, 22/02/24). Ein hoher Anteil der Vertriebenen, die mit dem AST in Kontakt sind, sind weiblich und streben eine Beschäftigung im gesundheitspädagogischen Bereich (z. B. Pflegeassistentz, Pflegefachassistentz, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Heimhilfe etc.), oder in einigen Fällen auch als Ärztin an. Die Anerkennungsverfahren sind aus unterschiedlichen Gründen langwierig. Erschwert werden die Prozesse dadurch, dass die Anerkennung über Bundesländer hinweg variiert, da "die Anerkennung [...] in den einzelnen Berufsgesetzen [...], teilweise in Bundesgesetzen, teilweise in Landesgesetzen und den Berufsgesetzen" geregelt sind (INT1, 22/02/24). Unterstützungsangebote wie das vom AMS Wien finanzierte Projekt "Check-in Plus", welches sich an hochqualifizierte Migrant_innen richtet und ihnen bei beruflichen Anerkennungsverfahren beratend zur Seite steht, wurden sehr positiv aufgenommen (INT1, 22/02/24). Da Anerkennungsprozesse kompliziert und langfristig sind, knüpft auch hier die Problematik der unsicheren Bleibeperspektive an, welches den Schritt zur Aufnahme einer Nostrifikation zu einer größeren Hürde macht. Vertriebene stellen sich die Frage, inwieweit der Nostrifizierungsprozess für sie eine sinnvolle Zeitinvestition darstellt, wenn in der Zukunft die Rückkehr in die Heimat erfolgen kann. Die Erkenntnis, dass eine Rückkehr lange Zeit nicht möglich sein wird, macht sich erst in den letzten Monaten bemerkbar, wie aus den Gesprächen mit Expert_innen hervorging, so dass die Aufnahme der Anerkennungsverfahren z.T. erst zum jetzigen Zeitpunkt verstärkt nachgefragt wird. "Mittlerweile hat sich bei den meisten die Perspektive von einem temporären zu einem dauerhaften Aufenthalt weiterentwi-

ckelt“ unterstreicht ein Mitarbeiter der zivilgesellschaftlichen Einrichtung tralalobe BRAVE in Wien (INT15, 28/05/24).

Zielkonflikt in der Arbeitsmarktberatung Für das AMS ergibt sich daraus auch ein Zielkonflikt. Einerseits gibt es das Ziel, die Vertriebenen schnell auf eine Stelle zu vermitteln. Dieses Ziel steht aber häufig mit einer qualifikationsadäquaten Vermittlung in Konflikt, die deutlich mehr Zeit und Ressourcen (Anerkennung, Sprachkurs, Weiterbildung) benötigt.

Die vom AMS vermittelten Stellen haben in der Regel starken Bezug zur Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Region. Der generelle Arbeitskräftemangel in der Tourismusbranche in Vorarlberg etwa hätte zur Vermittlung von vielen Vertriebenen in die Skiorte geführt, was sich auch in der Auswertung der Registerdaten zeigt. Dass dies oftmals mit einer Akzeptanz von niedrigqualifizierten Tätigkeiten einhergeht, hänge dann auch von den relativen guten Verdienstmöglichkeiten dort sogar für Hilfstätigkeiten ab, so ein Mitarbeiter des AMS (INT11, 08/05/24).

Dieser Zielkonflikt wird auch von Expert_innen aus dem NGO Bereich wahrgenommen und mitunter kritisch gesehen. Der Leiter und ein Berater in der Arbeitsvermittlungsstelle für Ukrainer_innen der Hilfsorganisation tralalobe BRAVE in Wien berichten von der Wahrnehmung auf Seiten der Vertriebenen, das AMS müsse Vermittlungsquoten erfüllen und nehme daher in Kauf, dass die Ukrainer_innen in Berufen unter ihrem Bildungsniveau landeten (INT15 und INT15, 28/05/24). Die Mitarbeiter von tralalobe heben weiterhin ihren Ansatz in der Beratung hervor: “wir versuchen zu erklären, egal was passiert, wir sind auf eurer Seite. Das hat zum Ziel, dass wir eine Beziehung und Vertrauen aufbauen können”(INT15 28/05/24). Der Aufbau von Vertrauen benötigt natürlich Zeit, jedoch erhöhe Vertrauen, die Kooperationsbereitschaft und die Motivation auf Seiten der Vertriebenen.

7.1.5 Existenzängste und Trauma

Wie eingangs beschrieben unterscheiden sich die Vertriebenen aus der Ukraine von anderen Geflüchteten durch den plötzlichen Entschluss zur Flucht, welcher einen “sehr abrupte[n] Bruch mit einem Leben, das gut funktioniert hat” darstellt (INT14, 23/05/24). Der Angriffskrieg zeigt somit nicht nur die Entstehung kriegsbedingter Traumata, sondern auch psychosomatische Folgen aufgrund des Schocks, welcher der plötzliche Kriegszustand in einem wirtschaft-

lich und institutionell etablierten Land ausgelöst hat. Die dadurch entstandenen Traumata sind in vielen Fällen Therapie-bedürftig, wie aus dem Gespräch mit dem Psycho-Sozialen Dienst der Diakonie hervorgeht (INT14, 23/05/24). Aus diesem Gespräch wird allerdings auch deutlich, dass bereits Gesprächstherapien und Kurzzeittherapien sehr gute Erfolge aufweisen. Ein Stressfaktor bleibt jedoch insbesondere für geflüchtete Frauen, dass sie — häufig von einem Moment auf den nächsten als alleinerziehende Elternteile — den Alltag der Kinder organisieren müssen, mit dem Anspruch möglichst viel Normalität wie die schulische Ausbildung aber auch Freizeitaktivitäten (Musik, Sport, etc.) für die Kinder aufrechtzuerhalten mit gleichzeitig sehr begrenzten finanziellen Mitteln. Grundsätzlich zeigt sich hier ein hoher Selbstanspruch der Vertriebenen, der sich auch auf den Spracherwerb und die Stellensuche auswirkt (“dieser Zielgruppe ist es extrem wichtig, dass die Qualität stimmt”, unterstreicht eine Mitarbeiterin der Diakonie, INT14, 23/05/24).

Weitere Stressfaktoren sind Ängste wie der Verlust der Unterkunft, wenn Vertriebene im organisierten Quartier wohnen und durch eine Tätigkeitsaufnahme das Wohnrecht in der Unterkunft verlieren oder, bei einer privat organisierten Unterkunft, bei Verlust der Tätigkeit auch der Verlust der Unterkunft droht, wenn Mietzahlungen nicht mehr geleistet werden können. Verlust der Unterkunft stellt eine existentielle Angst dar, welche eine hohe psychische Belastung bedeutet. Neben der bestehenden psychischen Belastung der Fluchterfahrung, der konstanten Sorge um das Wohlergehen der zurück gebliebenen Angehörigen, der konstanten Unsicherheit über die Bleibeperspektive, stellt die Sorge um den Erhalt der Unterkunft einen zentralen Stressfaktor dar, welcher sich in vielen Fällen zu einem Hindernis für die Aufnahme einer Tätigkeit auswirken kann. Eine Mitarbeiterin der Caritas in Salzburg bestätigt, dass der Prozess des Ankommens, der Organisation der neuen Existenz zunächst die Vertriebenen voll in Anspruch genommen habe. Mit der erneuten Veränderung der Wohnsituation, mit Beginn der Wintersaison 2022 seien viele privaten Quartiere wieder benötigt worden, flammten Ängste wieder auf (INT8, 25/04/24).

7.2 Strukturelle Hindernisse

7.2.1 Soziale Sicherungsleistungen durch Grundversorgung

Aus den Expert_innen Interviews zeigt sich Einigkeit darin, dass das Modell der Grundversorgung nicht adäquat ist, um Vertriebene effizient in den österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren. “[E]ines der größten Hindernisse [für die Integration in den Arbeitsmarkt] ist die Grundversorgung und auch dieses Subsidiaritätsprinzip. Was logisch ist, von der Konstruktion her, dass natürlich jegliches Einkommen einerseits gemeldet werden muss, aber auch abgezogen wird”, so eine Mitarbeiterin des BMI (Interview INT10 am 07/05/24). Daraus ergibt sich eine komplexe Berechnung, welche für Vertriebene selbständig nicht leistbar ist, vor allem da die Berechnungsregelung auch von Bundesland zu Bundesland variiert. Auch von zivilgesellschaftlichen Institutionen wie dem UNHCR, wird das Modell der Grundversorgung kritisch betrachtet: “Das Grundversorgungssystem ist [...] das falsche System für eine Arbeitsmarktintegration. [...] Zuverdienstgrenzen sind sehr niedrig und sehr komplex berechnet. Kein Mensch kennt sich damit aus”, gibt eine Mitarbeiterin des UNHCR in Wien zu bedenken (Interview INT4 05/03/24). Es gilt jedoch hervorzuheben, bestätigt durch einen Rechtswissenschaftler der Universität Innsbruck (INT17, 29/05/24), dass das Regime der Grundversorgung den Anforderungen der Genfer Flüchtlingskonvention, wie auch den Richtlinien der Europäischen Union, insbesondere der “Massenzustrom-Richtlinie”, die kurz nach Beginn des Ukraine-Krieges 2022 erlassen wurde, vollständig entspricht.

Eine Mitarbeiterin des BMI (INT10, 07/05/24) unterstreicht, jedoch, dass “Ein großer Vorteil von der Sozialhilfe wäre [...] gewesen, dass es das Anspannungsprinzip¹⁵ mit dem Arbeitsmarktservice gibt. Das haben wir ja in der Form nicht, das heißt, das AMS erreicht ja die Leute gar nicht. Es sind ja weiterhin von diesen knapp 40.000 Leuten in der Grundversorgung fast nur 5.000 beim AMS gemeldet” (INT10, 07/05/24). Die soziale Sicherung durch das Instrument der Grundversorgung begrenzt die Möglichkeiten der Interaktion zwischen den bestehenden Institutionen (Grundversorgungsstelle und AMS), wogegen andere Sicherungsprogramme einen solchen Austausch standardisiert haben. “Sozialhilfe ist teurer als die Grundversorgung. Aber man muss es auch immer langfristig betrachten”, wie eine Mitarbeiterin des BMI bekräftigt (In-

¹⁵Das Anspannungsprinzip sagt, dass Unterhaltspflichtige sich nach individuellen Möglichkeiten bemühen müssen, notwendiges Einkommen zu erzielen. Ist dies nicht der Fall, kann bei der Berechnung der Versorgungsleistung, ein höheres, wenn auch hypothetisches Einkommen, zugrunde gelegt werden.

terview INT10 am 07/05/24). Eine Abweichung zeigt sich allerdings in der Handhabung des Bundeslands Oberösterreich, wo der Austausch zwischen Bezieher_innen von Grundversorgung und dem AMS institutionell geregelt ist. Das Modell der Grundversorgung ist jedoch aus weiteren Gründen nicht hinreichend optimal, aus den Erkenntnissen der Expert_innen Interviews, wenn als Zielfunktion eine hohe Beschäftigung im österreichischen Arbeitsmarkt angestrebt wird.

Die Grundversorgung bietet zwar einerseits eine grundsätzliche Absicherung gegen Armut und Wohnungslosigkeit, jedoch mangelt es ihr an Flexibilität und Anreizen für die Aufnahme einer Beschäftigung. Die unklaren Berechnungsregeln der Freibetragsgrenze führt zu Unsicherheit und Ängsten bei Vertriebenen, wie in Kapitel 7.2 bereits ausgeführt, die Grundversorgung – und damit, die zwingend notwendige Sicherung vor Armut und Wohnungslosigkeit – zu verlieren.

Ein weiteres Problem in der Konstruktion der Grundversorgung ist das Fehlen eines “Ansparmodell[s]”, wie aus dem Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Inneres hervorgeht (INT10, 07/05/24). In der Grundversorgung ist es nicht möglich, finanzielle Mittel (nicht notwendigerweise aus der Grundversorgung, da die Sätze bereits sehr niedrig sind, sondern ggf. aus einer vorherigen Beschäftigung, die wieder verloren wurde) anzusparen ohne die Berechtigung für den Erhalt von Grundversorgung zu verlieren. Bei der Aufnahme einer Beschäftigung endet der Zugang zur Grundversorgung, sodass die Vertriebenen finanziell darauf angewiesen sind, die Beschäftigung zu halten, da sie sonst in Rückstand mit Mietzahlungen geraten und in der Gefahr sind, ihren Wohnraum zu verlieren. Besonders prekär wird die Lage für Vertriebene, wenn sie in einem staatlich finanzierten organisierten Quartier untergebracht sind, da bei Aufnahme einer Beschäftigung eine private Unterkunft erforderlich wird. Somit verlieren Vertriebene bei Arbeitsaufnahme nicht nur den Zugang zur Grundversorgung, sondern auch die Unterkunft. Arbeitsaufnahme geht daher für Vertriebene gleichzeitig mit dem Schritt vollkommener finanzieller Eigenständigkeit hervor. Dies führt zu einer Problemlage, da für Vertriebene viel Unsicherheit darüber besteht, ob sie in der Lage sein werden, die Tätigkeit zu behalten. Die Gründe für diese Unsicherheit liegen z. B. bei mangelnden Deutschkenntnissen, unsicheren Betreuungsmöglichkeiten für Minderjährige, und Beschäftigung unter dem eigentlichen Qualifikationsniveau.

7.2.2 Mangelnde bzw. fehlender Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen

Ein großes Hindernis für die Integration von Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern auf dem Arbeitsmarkt ist zum einen der grundsätzliche Mangel an Kinderbetreuungsplätzen und zum anderen auch die zusätzliche Schwierigkeit einen Betreuungsplatz zu erhalten, ohne eine Beschäftigung nachweisen zu können. Gleichzeitig setzt aber bereits das Suchen nach einer Beschäftigung eine Möglichkeit der Kinderbetreuung voraus. Laut einer Expertin, die Moderatorin einer Gruppe für Vertriebene in einem sozialen Netzwerk ist und darüber einen weitreichenden Kontakt mit ukrainischen Vertriebenen hat, ergibt sich für diese Familien, und häufig sind es geflüchtete Frauen, ein großer Problemdruck dadurch, dass das AMS diesen Frauen nicht helfen könne, so lange die Kinder noch unter dem Kindergartenalter seien (INT3, 05/03/24) und sie daher Ablehnungsnachweise von Kinderbetreuungsplätzen einholen müssen, um die Bemühungspflicht zu erfüllen: “Man muss drei Briefe von den verschiedenen Kinderbetreuungsplätzen bringen, die dir sagen: Nein, wir haben keinen Platz für dich. Wenn du drei solcher Briefe/Absagen vorweisen kannst, dann hast du die Bemühungspflicht erfüllt. [...] manche Leute können das sehr gut tun. Für andere Leute ist es sehr schwierig, sich zu organisieren und sowas zu machen.” Die Kinderbetreuungseinrichtungen seien hier häufig mit der Anfrage überfordert, da der Vorgang für die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht standardisiert sei. Laut der Moderatorin eines Social Media-Kanals bekämen Ukrainer_innen häufig die Rückmeldung von den Kinderbetreuungseinrichtungen: “Was für ein Brief? Was für ein Schreiben soll ich hier ausgeben?” (INT3, 05/03/24).

Der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen für Kleinkinder ist ein wichtiger Hinderungsgrund für die Integration der ukrainischen Vertriebenen, da ein großer Anteil der Vertriebenen Frauen mit kleinen Kindern ist. “Man wartet in Wien 3-4 Monate auf einen Kindergartenplatz. [...] Die Kinder werden dann aber auch nur am Vormittag betreut. Die Frauen müssen ganz genau schauen, welche Arbeitszeiten passen, das hat aber nichts mit der Ukraine zu tun, sondern es gibt generell einfach viel zu wenig Kinderbetreuungsplätze in Österreich für berufstätige Frauen, jedenfalls in Wien” unterstreicht eine Mitarbeiterin der Hilfsorganisation Tralalobe (INT7, 11/04/24), die sich um die Unterbringung von Geflüchteten kümmert und Beratungsangebote bietet. In manchen Fällen hätten sich einfach ukrainische Frauen zusammen getan und die Betreuung selbständig untereinander aufgeteilt, so ein Mitarbeiter des AMS in Vorarlberg (INT11,

07/05/24).

7.2.3 Mobilität

Häufig wurde von Interviewpartner_innen das Thema Mobilität angesprochen, welches als ein Hindernis für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit identifiziert wurde. Ganz grundsätzlich stellen die Kosten von Mobilität, um zum Arbeitsplatz zu gelangen, aber häufig auch vor Aufnahme einer Tätigkeit, ein finanzielles Problem für Vertriebene da: "Es gibt allerdings immer wieder ein Problem mit der Fahrtkostenübernahme. Mobilität ist ein großes Problem. Auch für Bewerbungsgespräche. Das ist einfach alles nicht bezahlt, und in der Grundversorgung auch nicht von dem wenigen Geld bezahlbar, dann auch noch die Tickets zu zahlen" stellt eine Mitarbeiterin des BMI heraus (INT10, 07/05/24). Eingeschränkte Mobilität ist besonders für Frauen mit Kindern eine Hürde, da die Versorgung von Kindern bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit hohe Anforderungen an Mobilität stellt (z. B. das Abholen von Kleinkindern in Betreuungseinrichtungen und tägliche Wege zur Arbeitsstätte). Dies lässt sich insbesondere in ländlichen Regionen ohne Auto nicht umsetzen. Diesen Aspekt streicht auch der Migrationsbeauftragte in Oberösterreich heraus (INT13, 15/05/24).

Mobilität ist auch aus einer anderen Perspektive ein Hindernis für die Arbeitsmarktintegration. So berichtet eine Mitarbeiterin der Caritas in Salzburg, dass das verständliche Bedürfnisse in die ukrainische Heimat zu fahren oder mit Verwandten und Bekannten in Österreich zusammen zu kommen, einer beständigen Vollzeitbeschäftigung im Wege stehe (INT8, 25/04/24).

7.2.4 Mangel and Übersetzer_innen

In einigen Beratungsstellen wurde von fehlenden Übersetzer_innen mit Fachkenntnissen berichtet. Erschwerend spielt hierbei rein, dass auch andere Institutionen, wie etwa die Anerkennungsstelle AST, nur über kleine Dolmetscherbudgets verfügen (INT1, 22/02/24). Zu diesem Mangel berichtet eine Beraterin der Hilfsorganisation tralalobe in Wien, dass auch die eingestellten Muttersprachler_innen nur bedingt die nötigen Informationen vermitteln können (INT7, 11/04/24). Dieses Ressourcenproblem spiegelt sich auch in der den AMS-Mitarbeitern zur Beratung zur Verfügung stehende Zeit wider, wie von mehreren Gesprächspartnern bei tralalobe (INT7 und INT16) oder dem BMI (INT10) erwähnt wird, was eine Überweisung an andere

Hilfsorganisationen oftmals nötig mache (INT7, 11/04/24). Das AMS in Vorarlberg und Tirol ist dem Übersetzungsproblem durch eine Auslagerung der Arbeitsmarktberatung an das Zentrum für Migranten und Migrantinnen (ZEMIT) zuvorgekommen, so das AMS in Vorarlberg (INT11, 08/05/24).

8 Handlungsvorschläge

Die ukrainischen Vertriebenen unterscheiden sich in mehreren Dimensionen von anderen Geflüchteten und auch sonstigen Zuwandergruppen. Es handelt sich um eine überwiegend weibliche Gruppe mit einem sehr hohen Qualifikationsniveau. Sehr viele sind in Begleitung von minderjährigen Kindern und finden sich in der Situation von Alleinerzieher_innen wieder, da die Partner häufig in der Ukraine verblieben sind. Durch den Ausbruch des Krieges fanden sie sich quasi über Nacht in der Rolle von Geflüchteten wieder. Nach rund zwei Jahren Aufenthalt in Österreich verschiebt sich der Fokus nun von einem temporären zu einem permanenten Verbleib in Österreich. Vor diesem Hintergrund und aus den vorgenommenen Analysen lassen sich eine Reihe von Handlungsvorschlägen ableiten.

1. **Verstärkter Fokus auf eine langfristige Perspektive.** Viele Vertriebene planen nun einen permanenten oder zumindest langfristigen Aufenthalt in Österreich. Mit der Einführung der *Rot-Weiß-Rot Karte plus* für Vertriebene wird dafür aktuell auch der rechtliche Rahmen geschaffen. Damit verschiebt sich auch der Fokus der notwendigen Unterstützung von einer kurzfristigen Arbeitsmarktintegration hin zu langfristigen Investments. Eine rasche Überführung der ukrainischen Vertriebene in die Regelberatung und somit eine Gleichbehandlung mit Österreicher_innen und anderen Migrant_innen wird den Bedürfnissen dieser Gruppe mitunter nicht gerecht. Die besonderen Umstände der ukrainischen Vertriebenen in Hinblick auf deren plötzliche Flucht und deren hohen Qualifikation erfordern eine spezielle Beratung. Eine derartige Begünstigung wird etwa in Vorarlberg und Tirol, in Zusammenarbeit mit ZEMIT, bereits praktiziert.

Denkbar wäre eine duale Strategie: Einerseits Unterstützung bei der raschen Integration in den Arbeitsmarkt. Andererseits Begleitung bei und Angebot an langfristig wichtigen Investitionen wie der Anerkennung von Qualifikationen und dem Erlernen der deutschen Sprache mit Bezug zum (angestrebten) Beruf. Eine derartige Strategie wird in Deutschland mit dem *Job-Turbo* derzeit umgesetzt.

2. **Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Weiterbildung.** Viele Vertriebene sind hoch qualifiziert und hatten in der Ukraine gehobene berufliche Positionen inne. Dementsprechend groß ist der Wunsch auch in Österreich in einem der

Ausbildung entsprechenden Beruf tätig zu sein. Mit der zunehmenden Verstetigung des Aufenthalts besteht nun immer größeres Interesse an der Nostrifikation von Abschlüssen und auch Weiterbildung in Österreich.

Die Anerkennungsverfahren sind aber für die Vertriebenen sehr komplex und sie benötigen eine enge Begleitung im laufenden Prozess, die ihnen angeboten werden sollte. Sehr positiv wurde in diesem Zusammenhang das Projekt *Check-in Plus* des AMS Wien beschrieben. Ähnliche Unterstützung breitflächig sicherzustellen, sollte eine hohe Priorität haben.

Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass im Ausland erworbenen Qualifikationen durch die AMS-Berater_innen erfasst werden, um den Vertriebenen ein passendes Angebot machen zu können.

- 3. Anbieten von berufsbegleitenden Sprachkursen.** Durch die zunehmenden Bleibeabsichten nimmt auch das Interesse an Sprachkursen zu und ein entsprechendes Angebot an Kursen sollte sichergestellt werden. Neben standardisierten Deutschkursen sollte auch über ein Angebot an berufs- oder ausbildungsbegleitenden Sprachkursen nachgedacht werden, die berufs- oder branchenspezifisches Vokabular vermitteln. Wo solches Angebot bereits besteht, wird dieses von den Vertriebenen stark nachgefragt.

Gerade im Bezug auf die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten und Kursen ist ein besonderes Augenmerk auf Frauen zu legen. Unter ukrainischen Männern wird Ausbildung als der wichtigste Grund für Nichterwerbstätigkeit genannt, bei Frauen ist das in viel geringerem Ausmaß der Fall. Dafür werden Betreuungspflichten viel häufiger genannt. Männer nützen daher die Phase der Nichterwerbstätigkeit eher für längerfristig wichtige Investitionen, für Frauen scheint dies oft nicht möglich zu sein. Dies nährt die Sorge, dass es insbesondere bei den hochqualifizierten Frauen mit Betreuungspflichten zu einer längerfristigen Dequalifizierung kommt. Es sollte daher in besonderem Maße Wert darauf gelegt werden, dass auch Frauen mit Kindern die praktischen Möglichkeiten haben, Anerkennungsverfahren zu betreiben und an Aus- und Weiterbildungen sowie Sprachkursen teilzunehmen.

- 4. Flexibler Umgang mit Sprachkenntnissen.** Nicht alle Arbeitgeber fordern Deutschkenntnisse als Voraussetzung für eine Anstellung, sondern würden auch Vertriebene mit

Englisch- oder anderen Sprachkenntnissen einstellen. Für Vertriebene könnte dies eine Zwischenlösung darstellen. Wenn z.B. für den Arbeitgeber auch Englischkenntnisse für eine Tätigkeit hinreichend sind, könnte hier eine Arbeitsvermittlung gerade von hochqualifizierten Ukrainer_innen, die über Englischkenntnisse verfügen, geleistet werden. Das AMS könnte seine direkten Kontakte zu den Arbeitgebern nützen, um ein differenzierteres Bild der Sprachanforderungen für einzelne Berufe zu gewinnen. Ein derartige Vorgehensweise wurde schon in Oberösterreich mit positiven Erfahrungen umgesetzt.

5. **Zusammenarbeit mit Grundversorgungsstellen und klare Kommunikation der für der Grundversorgung gültigen Regeln.** Das Instrument der Grundversorgung hat eine klare sozialpolitische Zielfunktion: die grundsätzliche Absicherung vor Armut und Wohnungslosigkeit. Sie folgt damit der Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen. Überführung der Bezieher_innen in Beschäftigung ist nicht Teil dieser Zielfunktion, so dass dieses sozialpolitische Instrument nicht gut darauf ausgelegt ist, die Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Daher erscheint eine Überführung der Vertriebenen in die Sozialhilfe insbesondere aufgrund des sich verstetigenden Aufenthalts weiter erstrebenswert.

Solange die Grundversorgung für die Vertriebenen jedoch weiter zur Anwendung kommt, bedarf es einer klaren Kommunikation der für die Grundversorgung gültigen Regelungen. Insbesondere die Regelungen zum Zuverdienst werden von den Vertriebenen als komplex und intransparent wahrgenommen. Das fehlende Verständnis, was die Aufnahme einer Arbeit - bei Frauen mit Betreuungspflichten häufig in Teilzeit - für die weitere finanzielle Unterstützung bedeuten würde, erzeugt Unsicherheit und führt zu einem Beibehalten des Status quo. Anzudenken wäre hier etwa ein Online Rechner und klare Erklärungen, was z.B. beim Verlust des Arbeitsplatzes geschehen würde.

Der oberösterreichische Weg der Bemühungspflicht hat dazu geführt, dass viele Vertriebene bereits sehr früh beim AMS vorgemerkt waren. Oberösterreich ist auch eines der Bundesländer mit der höchsten Beschäftigungsquote unter Vertriebenen. Ob die Zusammenarbeit zwischen Grundversorgungsstellen mit dem AMS hierfür maßgeblich erklärend ist, lässt sich mit den vorhandenen Daten nicht eindeutig empirisch identifizieren. Ein Zusammenhang liegt aber nahe und die Einführung eines ähnlichen Modells in anderen Bundesländern wäre anzudenken. Es stellt sich aber die Frage, ob der Aufbau einer par-

allelen Struktur zur Sozialhilfe, bei der der Austausch zwischen den Institutionen bereits standardisiert ist, effizient und/oder wünschenswert wäre.

6. **Erklären der dualen Ausbildung.** Insbesondere bei Jugendlichen herrscht mangelndes Verständnis über die Funktionsweise des österreichischen Arbeitsmarktes. Dies betrifft insbesondere das System der Lehre, das in dieser Form in die Ukraine nicht existiert. Den Jugendlichen fehlt daher das Verständnis für den Wert dieser Bildungsoption auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Informationsveranstaltungen und Jobbörsen können Wege sein, diese Informationsdefizite zu beheben und den Jugendlichen die Chancen der dualen Ausbildung näherzubringen.
7. **Niederschwelliger Zugang zur AMS Beratung.** Das Bedürfnis nach Beratung zum Thema Arbeitsmarkt ist groß, trotzdem hatte der Großteil der Vertriebenen noch keinen Kontakt mit dem AMS. Neben Unkenntnis der Leistungen des AMS werden von den Vertriebenen auch kulturelle und sprachliche Barrieren als Gründe genannt, warum kein Kontakt mit dem AMS aufgenommen wurde. Es sollte nicht unterschätzt werden, dass bürokratische Abläufe für Vertriebene einen Stressfaktor darstellen, da sie Ängste erzeugen. Die mangelnde Kenntnis des System und die als intransparent wahrgenommenen Regelungen führen zu Befürchtungen, Sicherheiten wie Grundversorgung, Aufenthaltstitel, oder Unterkunft zu verlieren. Ein niederschwelliger Zugang zur Beratung, der Formalitäten etwas zurückstellt und mit vertrauensbildenden Interaktionen beginnt, könnte hier eine Hemmschwelle der Kontaktaufnahme abbauen.
8. **Verbesserung der Schnittstellen zwischen verschiedenen Institutionen.** In Österreich existiert bereits ein hohes Angebot an Dienstleistungen und Services für Vertriebene. Diese werden von einer breiten Palette staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen angeboten. Um die umfassende Integration von Vertriebenen zu fördern ist an die Schaffung von Informationsplattformen zu denken. Derartige One-Stop-Shops sollten nicht nur Informationen bereitstellen, sondern auch die Vernetzung der Einrichtungen sowie die Organisation und Vermittlung von Weiterbildungen und Förderungen übernehmen.
9. **Berücksichtigung von Kinderbetreuungspflichten und Förderung der Mobilität.** Das Finden von geeigneter Kinderbetreuung ist für Vertriebene mit Kindern, insbesondere Frauen ohne Partner in Österreich, ein besonders wichtiges Thema. Das mangelnde An-

gebot bzw. der mangelnde Zugang zu adäquater Betreuung ist ein Hindernis für die Aufnahme einer Beschäftigung, aber auch für die Teilnahme an Kursen und Weiterbildungen. Dazu kommt, dass externe Kinderbetreuung und Beschäftigung und auch Kursteilnahmen häufig besondere Anforderungen an die Mobilität stellen. Insbesondere in ländlichen Regionen ist dies ohne eigenes Auto häufig nicht möglich. Dies gilt es bei der Arbeit mit dieser Personengruppe zu berücksichtigen, sowohl bei der Stellenvermittlung, als auch bei der Gestaltung des Beratungs- und Weiterbildungsangebots.

Literatur

- ADDA, J., C. DUSTMANN, AND J.-S. GÖRLACH (2022): “The dynamics of return migration, human capital accumulation, and wage assimilation,” *The Review of Economic Studies*, 89, 2841–2871.
- AMS (2023): “Spezialthema: Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Vertriebenen aus der Ukraine,” Tech. rep., Arbeitsmarktservice Österreich.
- BRELL, C., C. DUSTMANN, AND I. PRESTON (2020): “The labor market integration of refugee migrants in high-income countries,” *Journal of Economic Perspectives*, 34, 94–121.
- BRÜCKER, H., A. ETTÉ, M. M. GRABKA, Y. KOSYAKOVA, W. NIEHUES, N. ROTHER, C. K. SPIESS, S. ZINN, M. BUJARD, A. R. CARDOZO, ET AL. (2023): “Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung,” Tech. rep., IAB-Forschungsbericht.
- KOHLBERGER, J., I. BUBER-ENNSER, K. PĖDZIWIATR, B. RENGES, I. SETZ, J. BRZOZOWSKI, B. RIEDERER, O. TARASIUK, AND E. PRONIZIUS (2023): “High self-selection of Ukrainian refugees into Europe: Evidence from Kraków and Vienna,” *PLOS ONE*, 18, 1–24.
- STATISTIK AUSTRIA (2024): “Vertriebene in Österreich im Register-Meldesystem: Spezifikation der Sonderauswertung,” Tech. rep., Bundesanstalt Statistik Österreich.
- UNHCR (2023): “Intentions and perspectives of refugees from Ukraine in Austria,” Tech. rep., UNHCR Office Austria.
- WETT, V., K. GALLEGOS TORRES, AND A. STEINMAYR (2024): “Opportunities or Benefits: Local Conditions, Mobility and Refugee Labor Market Integration,” Tech. rep.
- ÖIF (2023): “Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven von Ukraine-Vertriebenen in Österreich - Folgerhebung,” Tech. rep., Österreichisches Institut für Familienforschung.

A Anhänge

A.1 Weitere Tabellen und Abbildungen

Tabelle 9: Arbeitsmarktstatus nach Aufenthaltsdauer für ausgewählte Monate

Status	Absolut			Anteil (%)		
	6 Monate	12 Monate	18 Monate	6 Monate	12 Monate	18 Monate
Gesamt						
Beschäftigung	5.253	6.184	7.333	18,2	21,4	25,4
Geringfügige B.	1.101	1.368	1.608	3,8	4,7	5,6
AMS-Vormerkung	4.854	4.301	2.933	16,8	14,9	10,2
Sonstige	17.677	17.032	17.011	61,2	59,0	58,9
Gesamt	28.885	28.885	28.885	100,0	100,0	100,0
Weiblich						
Beschäftigung	3.935	4.651	5.425	17,7	21,0	24,4
Geringfügige B.	963	1.183	1.359	4,3	5,3	6,1
AMS-Vormerkung	3.927	3.488	2.382	17,7	15,7	10,7
Sonstige	13.374	12.877	13.033	60,2	58,0	58,7
Gesamt	22.199	22.199	22.199	100,0	100,0	100,0
Männlich						
Beschäftigung	1.317	1.531	1.906	19,7	22,9	28,5
Geringfügige B.	138	185	249	2,1	2,8	3,7
AMS-Vormerkung	925	812	550	13,8	12,2	8,2
Sonstige	4.301	4.153	3.976	64,4	62,2	59,5
Gesamt	6.681	6.681	6.681	100,0	100,0	100,0

Note: Die Tabelle zeigt den Erwerbsstatus von zum jeweiligen Monat in Österreich erfassten ukrainischen Vertriebenen im erwerbsfähigen Alter zu ausgewählten Stichtagen, gesamt und nach Geschlecht gegliedert. Links sind die absoluten Zahlen dargestellt, rechts die Anteile an den jeweiligen Personengruppen, beide für jeweils 1. August 2022, 1. April 2023 und 1. April 2024.

Tabelle 10: Arbeitsmarktstatus nach Bundesländern im April 2024

Status	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Gesamt									
Beschäftigung	139	445	1.427	1.978	892	811	1.143	728	3.696
Geringfügige Beschäftigung	76	69	532	200	101	310	127	77	910
AMS-Vormerkung	96	203	764	769	104	542	128	86	1.291
Sonstige	675	671	4.094	1.167	825	2.566	978	652	12.902
Gesamt	986	1.388	6.817	4.114	1.922	4.229	2.376	1.543	18.799
Weiblich									
Beschäftigung	90	287	906	1.385	630	569	843	507	2.442
Geringfügige Beschäftigung	67	55	419	162	72	254	99	63	697
AMS-Vormerkung	70	149	560	562	66	384	96	57	949
Sonstige	518	445	2.944	818	587	1.795	706	474	9.066
Gesamt	745	936	4.829	2.927	1.355	3.002	1.744	1.101	13.154
Männlich									
Beschäftigung	49	158	521	593	262	241	299	221	1.254
Geringfügige Beschäftigung	9	14	112	38	29	56	28	14	213
AMS-Vormerkung	26	54	203	207	38	158	32	29	342
Sonstige	157	226	1.149	349	238	771	272	178	3.836
Gesamt	241	452	1.985	1.187	567	1.226	631	442	5.645

Note: Die Tabelle zeigt den Erwerbsstatus von am 1. April in Österreich erfassten ukrainischen Vertriebenen im erwerbsfähigen Alter nach Bundesland des Wohnortes. Nicht berücksichtigt sind Vertriebene, die nicht eindeutig einer österreichischer Gemeinde zugeordnet werden konnten.

Abbildung 33: Arbeitsmarktintegration nach Bundesländern - Frauen

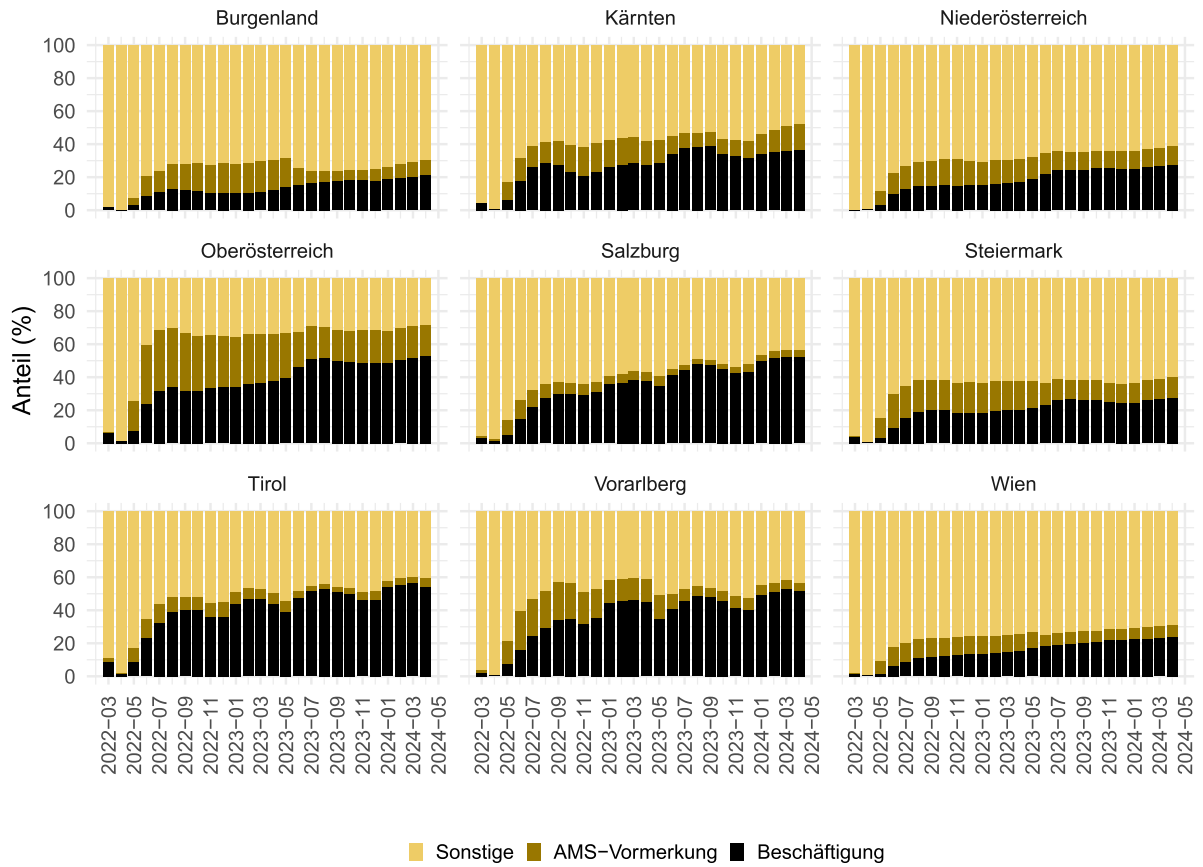


Abbildung 34: Arbeitsmarktintegration nach Bundesländern - Männer

